

Geschäftsbericht

Bericht über das 18. Geschäftsjahr
der AEW Energie AG vom
1. Oktober 2016 bis
30. September 2017



KERN-AUSSAGEN

94000
Kunden

werden über das Verteilnetz
der AEW Energie AG direkt
mit Strom beliefert.

26000
Kunden

beziehen Naturstrom-
produkte der
AEW Energie AG.

74 Wärme-
verbunde

werden durch
die AEW Energie AG
betrieben.

4258
Mio. kWh

betrug der Netzabsatz
im vergangenen
Geschäftsjahr.

59,4
Mio. CHF

investierte die
AEW Energie AG
in Sachanlagen.

46,2
Mio. CHF

beträgt das Unter-
nehmensergebnis
der AEW Energie AG.

INHALT

Lagebericht AEW Energie AG

- 2 Kernaussagen
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Highlights
- 6 Interview VRP/CEO
- 12 Führungsstruktur
- 13 Mitarbeitende
- 14 Interview mit Energiedirektor Stephan Attiger
- 16 Energie/Wärme
- 22 Produktion
- 26 Netze
- 32 Finanzen
- 34 Nachhaltigkeit
- 35 Beteiligungen
- 36 Corporate Governance
- 48 Bericht der Revisionsstelle

Finanzteil AEW Gruppe

- 63 Konsolidierte Jahresrechnung
- 64 Bericht der Revisionsstelle
- 65 Gesamtergebnisrechnung
- 66 Bilanz
- 67 Eigenkapitalnachweis
- 69 Geldflussrechnung
- 70 Allgemeine Informationen
- 72 Grundsätze
- 84 Risikomanagement
- 93 Erläuterungen
- 117 Weitere Informationen
- 120 Glossar

Finanzteil AEW Energie AG

- 50 Erfolgsrechnung
- 51 Bilanz
- 53 Geldflussrechnung
- 54 Erläuterungen
- 61 Verwendung des Bilanzgewinnes
- 62 Bericht der Revisionsstelle

HIGHLIGHTS

1



28. November

Willkommen Klingnau! Die AEW Energie AG unterzeichnet den Kauf- und Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Klingnau für die Übernahme ihrer elektrischen Netzanlagen. Am 1. Januar 2017 begrüßt sie die Einwohner von Klingnau als neue Stromkunden.

Oktober 2016

2



19. Januar

Die Erdverlegung der Hauptleitung Boniswil–Teufenthal wird nach mehrjährigen Bauarbeiten im Januar erfolgreich abgeschlossen. Die AEW Energie AG investierte CHF 2,7 Mio. Mit einer Feier beenden die beteiligten Firmen die Bauarbeiten offiziell.

3



28. März

Mit einem Spatenstich beginnen die Bauarbeiten für die Gesamterneuerung des Unterwerks Wohlen. Der Neubau ersetzt das heutige Unterwerk am selben Standort, das in den 70er-Jahren erstellt worden ist. Die AEW Energie AG investiert rund CHF 5,8 Mio. in die Versorgungssicherheit.

4



31. März

In Mägenwil findet der Spatenstich für einen neuen Wärmeverbund statt, der Industriegebäude, gemeinde-eigene Immobilien sowie weitere, private Liegenschaften mit Wärme aus regionalen Ressourcen versorgen soll. Die AEW Energie AG verlegt dazu mehr als zwei Kilometer Leitungen und investiert über CHF 4 Mio.

5

**23. Mai**

Einweihung der neuen E-Tankstelle, welche die AEW Energie AG in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinfelden realisiert hat. Damit sind insgesamt 25 E-Ladestationen der AEW in Betrieb, neun davon an öffentlich zugänglichen Plätzen.

6

**18. August**

Im Rahmen einer GATT/WTO-Ausschreibung vom Frühjahr erhält die AEW Energie AG vom Paul Scherrer Institut in Villigen den Zuschlag zur Erbringung sämtlicher Dienstleistungen für das Portfoliomanagement seiner Strombeschaffung mit einem Volumen von rund 120 bis 150 Gigawattstunden pro Jahr. Außerdem setzen weitere namhafte Unternehmen auf die Beschaffungsdienstleistungen der AEW.

7

**12. September**

Für die Erweiterung des Wärmeverbunds Bremgarten fand die zweite Reuss-Unterstossung statt, um weitere Gebiete wie die neu gebaute Siedlung «Am Ufer» anzuschliessen und den Wärmeverbund damit erfolgreich zu erweitern.

September 2017

8

**30. September**

In der Region Bremgarten/Wohlen wurden zusätzliche Smart-Grid-Boxen an wichtigen Übergabestellen installiert. Die damit gewonnenen Daten dienen der Verbesserung der Versorgungssicherheit.



DIENSTLEISTUNGEN WERDEN IMMER WICHTIGER

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 sind politische Weichen gestellt worden.

Verwaltungsratspräsident Ernst Werthmüller und CEO Hubert Zimmermann

erörtern, wie die AEW mit diesen Vorgaben und dem weiter dynamischen und anspruchsvollen Marktumfeld umgeht.

Herr Werthmüller, welche Risiken und Herausforderungen beschäftigten die AEW hauptsächlich im vergangenen Geschäftsjahr?

Ernst Werthmüller: Es sind dies immer wieder ähnliche Themen wie die Jahre zuvor. Der Strompreis, der stark vom europäischen Grosshandel beeinflusst ist, ist eines davon. Die tiefen Preise für Kohle und subventionierte neue erneuerbare Energien drücken den Marktpreis für Strom enorm und darunter leidet die einheimische Wasserkraft, deren Gestehungskosten über diesem Marktpreis liegen. Dann war natürlich der Ausfall eines der Reaktorblöcke des Kernkraftwerks Beznau für uns ein Thema und ein Dauerbrenner sind die Investitionen in unsere Anlagen, insbesondere in die Netze, im Sinne einer Expansion des Unternehmens.

Trotz des schwierigen Marktumfelds bei der Wasserkraft hat die AEW Ende 2016 ihre Beteiligung beim Grenzwasserkraftwerk Albruck-Dogern ausgebaut. Was bestärkt Ihren Glauben an die Zukunft der Wasserkraft?

Werthmüller: Wenn wir an die Wasserkraft als Rückgrat der Schweizer Stromversorgung nicht mehr glauben dürfen, dann haben wir tatsächlich ein Problem. Wir hatten ja in den Jahren 1998/99 bereits eine ähnliche Situation bei der Wasserkraft, auch wenn die Gründe für die damaligen tiefen Preise andere waren als heute. Auf

lange Sicht wird die Wasserkraft jedoch unser einziges Produktionsmittel sein, das die wichtige, konstante Bandenergie liefert, denn die Beschränkung der Betriebsdauer der Kernkraftwerke ist ja beschlossen und neue werden nicht mehr gebaut. Gas und Kohle mit ihren massiven CO₂-Emissionen kommen für die Schweiz nicht infrage, also bleibt uns bloss die

„Investitionen in unsere Anlagen, insbesondere in die Netze, sind ein Dauerbrenner bei der Arbeit der AEW.“

Wasserkraft. Sie deckt immer noch knapp 60 % an der Stromproduktion ab. Wir sind klar der Meinung, dass Wasserkraft trotz der gegenwärtigen schwierigen Lage die hauptsächliche Stromproduktionsart in der Schweiz bleiben wird, gerade auch was die lange Lebensdauer der Kraftwerke betrifft, die von den Anlagen der neuen erneuerbaren Energien nicht erreicht wird.



“ Wasserkraft ist und bleibt das Rückgrat der Schweizer Stromversorgung. ”

Im Zug der Umsetzung der Energiestrategie 2050 sieht der Bund eine Marktprämie vor. Zudem soll der Wasserzins ab 2020 neu geregelt werden. Etwas, wofür Sie schon länger einstehen. Reichen diese Massnahmen Ihrer Meinung nach aus?

Werthmüller: Grundsätzlich ist jede Massnahme gut, welche die Wasserkraft stützt. Aber die vorgeschlagenen Bestimmungen reichen eben nicht aus. Dazu kommt noch, dass es sich erst um Empfehlungen handelt – ob sie auch umgesetzt werden können, ist offen. Gerade der Wasserzins ist noch keine beschlossene Tatsache; die Wasserkantone werden hier kaum klein beigeben, da sie auf diese Einnahmen angewiesen sind. Ich bleibe deshalb bei meinem Vorschlag, die

Wasserkraft aus den Beiträgen für die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) zu unterstützen, indem die Beiträge für Solarstrom und Wind gekürzt werden.

Die AEW hat im Geschäftsjahr 2016/17 wiederum viel in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen investiert, um gezielt den Markt zu bearbeiten. Dadurch hat sie auch Ausschreibungen von Grosskunden gewonnen. Zeichnet sich hier ein erfolgreicher Trend ab?

Werthmüller: Es zeigt sich, dass sich unsere Anstrengungen auszahlen, die wir über die Jahre hinweg unternommen haben. Nach dem ersten Schritt zur Markttöffnung für Kunden mit einem Verbrauch über 100 000 kWh hatten wir an Volumen eingebüsst. Das ist normal, wenn eine Markoliberalisierung geschieht, es wird dynamischer, es gibt neue Akteure, die Anteile gewinnen wollen, usw. Wir haben bei der Preistreiberei nicht mitgemacht, sondern unsere Anstrengungen darauf konzentriert,

Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln, die nachgefragt werden, also Marktpotenzial haben. Und dies ist uns gelungen. Wir hatten und haben Erfolg damit und konnten ehemalige oder auch neue Grosskunden davon überzeugen, ihre Energie oder Dienstleistungen bei uns zu beziehen.

Womit genau haben Sie diese Unternehmen überzeugen können, Herr Zimmermann?

Hubert Zimmermann: Wir haben unsere Dienstleistungen und Produkte so gestaltet, dass sie den Kunden die Möglichkeit geben, flexibel nach ihren eigenen Strategien die Entwicklungen am Grosshandelsmarkt zu nutzen. So ist es uns gelungen, grosse Industrikunden zu überzeugen. Mit unserem Produktportfolio sind wir einen wesentlichen Schritt weitergekommen.

Werthmüller: Hier möchte ich anschliessen. Die Innovationskraft, das Engagement und die verant-



wortungsvolle Kooperation unserer Mitarbeitenden im Dienste einer sicheren, wettbewerbs- und zukunftsfähigen Energieversorgung tragen wesentlich zu solchen Erfolgen bei. An dieser Stelle sei ihnen im Namen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung herzlich gedankt. Ebenso danken wir unserem Eigentümer für die Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit, unseren Kunden und Partnern für die fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wie beurteilen Sie das vergangene Geschäftsjahr, Herr Zimmermann?

Zimmermann: Wir sind mit einem operativen Ergebnis von CHF 47,2 Mio. in dem Sinn zufrieden, dass wir das Budgetziel übertroffen haben, was unter anderem auch auf den grossen Einsatz unserer Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Allerdings konnte das Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht werden. Negativ auf das operative Ergebnis ausgewirkt haben sich höhere Beschaffungskosten, bedingt durch die volatilen Preise im Winterhalbjahr 2016/17, der Stillstand von Block 1 des Kernkraftwerks Beznau, die geringere Produktion aus Wasser-

kraft, bedingt durch die schwache Wasserführung, sowie der von 4,7 auf 3,83 % reduzierte Kapitalkostensatz für das Netz. Daneben konnten dank der Preiserholung am Grosshandelsmarkt auch früher gebildete Rückstellungen für belastende Verträge aufgelöst werden, was sich positiv ausgewirkt hat.

“ Wir entwickeln uns immer mehr zu einem Dienstleister für Strom, Wärme und Kälte sowie Telekommunikation. ”

Bei welchen Geschäftsfeldern setzen Sie die Investitionsschwerpunkte?

Zimmermann: Die AEW ist im Kern ein regionaler Verteilnetzbetreiber, entsprechend investieren wir in die Erneuerung und Modernisierung der Netze. Weiter bilden Wärmeverbunde und Stromproduktionsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien Schwerpunkte. Wir entwickeln uns jedoch

immer mehr zum Dienstleister für Strom, Wärme und Kälte einerseits. Andererseits bieten wir auch Dienstleistungen in der Energiebeschaffung für Industriekunden und Energieversorger an sowie Netzdienstleistungen rund um die Smart-Grid-Technologie und bauen diese auch stetig aus. Die neuen smarten Technologien kombinieren wir auch mit den Telekommunikationsdienstleistungen, die wir über unsere Tochterfirma Litecom anbieten. Schliesslich öffnet der stark wachsende Markt für E-Mobilität ein neues Geschäftsfeld, wo wir entsprechende Lösungen entwickeln und Ladeinfrastrukturen anbieten. Gerade im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unser E-Tankstellennetz um 25 neue E-Ladestationen stark erweitert.

dem Betrieb von Wärmeverbunden grosse Kompetenz erworben. Zudem gelingt es uns in diesem Bereich sehr gut, CO₂ zu substituieren, was ja ein Hauptziel der Energiestrategie ist.

**DR. HUBERT
ZIMMERMANN,
CEO**

→

Wie hat sich die Versorgungssicherheit in diesem Zusammenhang entwickelt?

Zimmermann: Es ist natürlich eine Herausforderung, denn die Energiestrategie 2050 strebt eine Dezentralisierung der Stromproduktion an, was die Steuerung und Überwachung der Netze für uns Netzbetreiber anspruchsvoller macht, da alles dynamischer wird. Wir nutzen alle Möglichkeiten der Modernisierung und Digitalisierung der Netze, um dieser Herausforderung aktiv zu begegnen. Und dies gelingt uns auch gut, betrachtet man die hohen Werte unserer Netzverfügbarkeit.

„Wir haben schon lange vor der Energiestrategie 2050 angefangen, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu setzen.“

Sie haben vorhin Ihr Wärmeverbundnetz erwähnt. Dieses ist eine Erfolgsgeschichte. Jedes Jahr kommen neue Anlagen hinzu und werden bestehende weiter ausgebaut, trotz momentan tiefer Brennstoffpreise. Ist diese Sparte ein Selbstantriebler?

Zimmermann: Nein, das ist kein Selbstantriebler. Wir profitieren heute natürlich von unserem Know-how und unserer Erfahrung, die wir in über 20 Jahren mit der Entwicklung von Wärmeverbunden aufgebaut haben. Wir sind in der Lage, unseren Kunden ökonomisch interessante Wärmelösungen anzubieten, die dank der Nutzung von Abwärme aus Industriebetrieben oder Verwendung umweltfreundlicher Ressourcen wie Holzschnitzeln aus den Aargauer Wäldern auch ökologisch sind.

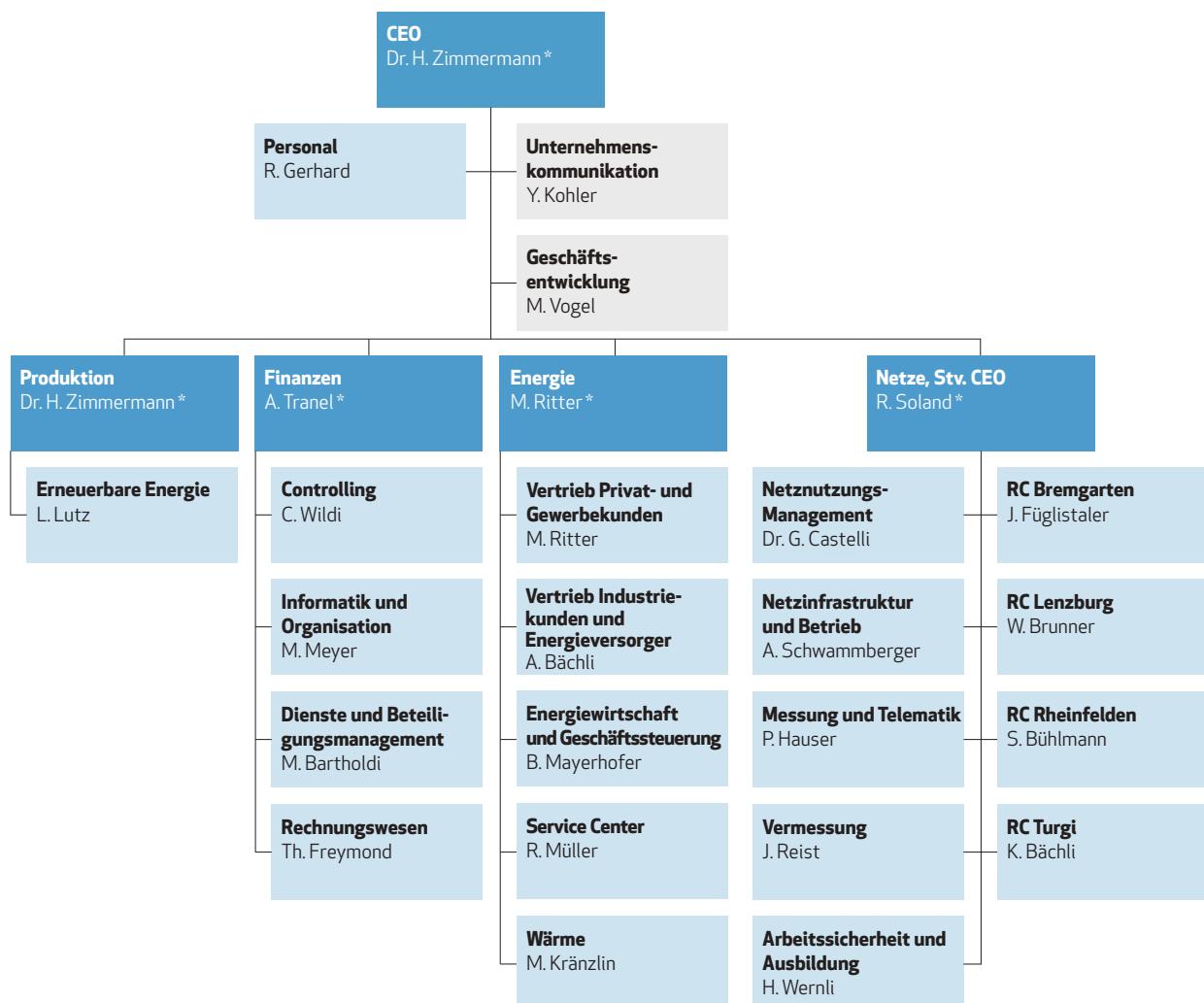
Welchen Einfluss hat die Annahme der Energiestrategie 2050 auf die Arbeit der AEW?

Zimmermann: Die Rahmenbedingungen sind jetzt festgelegt und durch die Abstimmung auch breit abgestützt in der Bevölkerung. Wir haben jedoch schon lange davor angefangen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu setzen. Wir entwickeln zwei bedeutende Windparkprojekte im Kanton Aargau mit und haben schon vor 20 Jahren begonnen, unser Fernwärmennetz im grossen Stil auszubauen. So haben wir bei der Entwicklung und



FÜHRUNGSSTRUKTUR

Stand: 1. Januar 2018



* Mitglied der Geschäftsleitung

- Geschäftsbereich
- Abteilung
- Stab



TEAM- UND UNTERNEHMENSGEIST FÖRDERN

Mitarbeitende spielen eine wichtige Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung eines Unternehmens und für dessen zukünftigen Erfolg. Die AEW Energie AG misst diesem Umstand grosse Bedeutung bei, um sich weiterhin mit Effizienz, Flexibilität sowie Team- und Unternehmensgeist erfolgreich positionieren zu können.

Per 30. September 2017 waren bei der AEW Energie AG 299 Mitarbeitende inklusive Lernende angestellt, 3 mehr als im Vorjahr. Zum selben Zeitpunkt waren 16 Lernende in Ausbildung (Vorjahr 17).

Mitarbeiterförderung

Die AEW schätzt ihre Mitarbeiter als kompetente Fachleute und Berater mit Know-how, als Menschen, die dem Unternehmen erst ein Gesicht verliehen. Nach internen Schulungen zum neuen Aussenauftritt der AEW lag der Schwerpunkt der Ausbildung im Berichtsjahr auf der nachhaltigen abteilungs- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Teamleiter und ihre Mitarbeiter sollen die Wertschöpfung der AEW auch zukünftig massgeblich beeinflussen. Um dies zu gewährleisten, wurden in einem Seminar

für das Kader Führungsgrundsätze bearbeitet und neu definiert.

Als fortschrittlicher Arbeitgeber beschreitet die AEW bei der Rekrutierung der jüngsten Mitarbeiter, der Lernenden, neue Wege. Im Berichtsjahr wurde ein Film produziert, der die AEW als Arbeitgeber sowie die Ausbildungsmöglichkeiten bei der AEW präsentierte. Der Film wurde mit grossem Erfolg an der Berufsschau im September 2017 in Wettingen gezeigt und soll für weitere Zwecke genutzt werden.

Vorsorgekommission und Personalkommission

Die Vorsorgekommission als wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitgeber, Mitarbeitenden, Pensionierten und Vorsorgestiftung sowie auch die Personalkommission als Plattform

für die Mitwirkung der Mitarbeiter stehen im ständigen Dialog mit den Mitarbeitenden und bringen deren Anliegen in die verschiedenen Gremien ein.

Sicherheitstraining für Fahrzeugführer

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle ist zwar leicht gesunken, vereinzelte schwere Ereignisse, vorwiegend im Freizeitbereich, haben aber die Ausfalltage ansteigen lassen. Weil die Mitarbeitenden immer öfter auf Einsätzen ausserhalb des Unternehmens im Strassenverkehr unterwegs sind, steigt das Unfallrisiko vorwiegend auf dem Weg zum Einsatzort. Um diesen Gefahren vorzubeugen, schulte die AEW im Berichtsjahr alle ihre Fahrzeugführer bei den Netzelektrikern mit einem Verkehrssicherheitstraining.

Geschäftsjahr	
2016/17	2015/16
Berufsunfälle	
27*	17
Ausfalltage	
276	118
Nichtberufsunfälle	
33**	47
Ausfalltage	
440	201

* davon 18 Bagatellereignisse

** davon 19 Bagatellereignisse

«DIE WASSERKRAFT HAT ZUKUNFT»

Um den Fortbestand der Wasserkraft zu sichern, müssen sich Investitionen in die Wasserkraft wieder lohnen, sagt Stephan Attiger, Vorsteher des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt. Der Kanton Aargau trägt die Massnahmen des Bundes zur Unterstützung notleidender Produktionsanlagen mit und setzt damit ein deutliches Zeichen für die Wasserkraft.

Herr Attiger, mit 60 Prozent Anteil an der Stromproduktion ist die Wasserkraft für die Schweizer Stromversorgung essenziell. Doch sie leidet seit einigen Jahren unter sinkender Wirtschaftlichkeit. Was sind die Gründe dafür?

Stephan Attiger: Die Grosshandelspreise für Strom sind in den letzten Jahren stark gesunken. Dies führt dazu, dass vor allem die grossen Produzenten von Kern- und Wasserkraft unter starkem wirtschaftlichem Druck stehen,

Die Gestehungskosten der Wasserkraft liegen teilweise sogar über dem Marktpreis. Was könnte die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft wieder verbessern?

Attiger: Es sind nicht alle Wasserkraftwerkbetreiber gleich stark von den tiefen Marktpreisen betroffen. Die Rentabilität der Wasserkraft unterscheidet sich von Kraftwerk zu Kraftwerk stark. Erst aus der differenzierten Betrachtung von Kosten und Erlös kann die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Wasserkraftanlage beurteilt werden. Unter dem aktuellen Tiefpreisumfeld leiden vor allem Kraftwerksbetreiber ohne gebundene Endkunden, die ihre Anlagen noch nicht abgeschrieben haben. Die Wasserkraft ist ein wesentlicher Bestandteil der Schweizer Stromversorgung und ich gehe davon aus, dass dies so bleibt. Investoren müssen deshalb langfristig die notwendigen Marktbedingungen vorfinden, damit in der Schweiz wieder in die Wasserkraft investiert wird, sei es durch Erneuerungen bestehender Kraftwerke oder durch Neubauten. Im Moment ist diese Investitionssicherheit nicht gegeben. Damit die Versorgungssicherheit mittel- und langfristig gewährleistet werden kann, ist der Bund gefordert, diese wichtigen Rahmenbedingungen in einem geeigneten Strommarktmodell für alle Produktionsarten zu definieren. Nur so können die notwendigen Investitionen wirtschaftlich abgesichert werden.

„Es sind nicht alle Wasserkraftanlagen gleichermaßen von den tiefen Marktpreisen für Strom betroffen.“

weil sie die Energie auf dem freien Markt und nicht an gebundene Kunden absetzen müssen. Wichtige Treiber für die tiefen Strompreise in Europa sind tiefe internationale Brennstoffpreise, insbesondere bei Kohle, eine gesunkene Nachfrage aufgrund der schwachen Konjunktur und die Frankenstärke. Der Zubau von erneuerbaren Energien im Ausland mit entsprechenden Subventionen unterstützt die tiefen Strompreise.

Wie müsste denn so ein Marktmodell aussehen?

Attiger: Ziel des Bundesamts für Energie ist, auf das Jahr 2023 ein neues Strommarktmodell auszuarbeiten. Für dessen Festlegung ist es von zentraler Bedeutung, wie viel Eigenproduktion und entsprechend wie viel Import die Schweiz will. Im Zentrum steht die Frage, wie und ob das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelt und unterzeichnet wird. Gehen wir davon aus, dass sich der Import im gleichen Umfang bewegen wird wie heute, müsste das Modell möglichst marktnah ausgelegt werden, das heisst, so wenig Subventionen wie möglich, aber dennoch so, dass die Schweizer Stromproduktion auch in der Schweiz zur Verfügung steht. Mir kommt es nicht so sehr auf die Art des neuen Modells an, als viel mehr darauf, dass es wie schon gesagt marktnah ist, die Versorgungssicherheit als hohes Gut in der Schweiz gewährleistet und eine klare Aussage beinhaltet.

Wasserkraftproduzenten wie die AEW Energie AG tragen mit der Wasserkraft zur Versorgungssicherheit bei. Gleichzeitig sollte sich aber die Wasserkraft wirtschaftlich betreiben lassen. Was kann die Politik hier tun?

Attiger: Für notleidende Kraftwerke gibt es als kurzfristige



Entlastungsmassnahmen die Marktprämie, die im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie des Bundes verankert ist, und ab 2020 eine Reduktion des Wasserzinses. Zur Sicherung der langfristigen Versorgungssicherheit ist aber eine rasche Einführung des neuen Marktmodells von entscheidender Bedeutung. Investitionen in Wasserkraftwerke müssen sich für die Investoren wieder lohnen.

Was muss man sich unter einer Marktprämie vorstellen und sind die Mittel ausreichend?

Attiger: Die Marktprämie ist ein neues Förderinstrument, das ab 2018 aus dem Netzzuschlag finanziert wird. Bisher kam dessen Erlös der Förderung von neuen erneuerbaren Energien zugute. Sie richtet sich neu auch an notleidende Wasserkraftwerke mit hohen Produktionskosten, die den Strom nicht an gebundene Kunden absetzen können, und gilt nicht generell. Wie gross der effektive Bedarf bei den Kraftwerken ist, darüber wird gegenwärtig debattiert. Falls pro Jahr mehr Mittel benötigt würden, als zur Verfügung stehen, wird jedem Berechtigten der Anspruch im gleichen Verhältnis gekürzt. Die Unterstützung ist auf fünf Jahre begrenzt.

Auch Sie plädieren für eine Unterstützung der einheimischen Stromproduktion aus Wasser. Was tut der Kanton Aargau, um diese Energieform zu fördern?

Attiger: Der Kanton Aargau unterstützt die Marktprämie sowie den Vorschlag des Bundes, notleidende Wasserkraftwerke ab 2020 bis zum Inkrafttreten des neuen Marktmodells mit einer Reduktion des Wasserzinses zu entlasten. Zusammen mit der Energiedirektorenkonferenz setzt sich der Kanton Aargau für eine rasche Umsetzung eines funktionierenden Marktmodells ein. Darauf basierend kann dann der Wasserzins neu geregelt werden.

Sie spielt heute sowie künftig eine zentrale Rolle. Aus diesen Gründen hält der Regierungsrat eine Veräusserung der kantonalen Kraftwerke weder aus ökonomischen Gesichtspunkten noch aus Sicht der Versorgungssicherheit für angebracht. Eine neue Lagebeurteilung ist sinnvoll, sobald sich das neue Marktmodell etabliert hat und die Investitionssicherheit für nachhaltige Energieproduktionsformen wie die Wasserkraft wieder eine solide Basis bekommt. Zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Fragen zur zukünftigen Versorgungseinheit weitgehend geklärt sein, denn das neue Strom-

“ Eine Veräusserung der einheimischen Wasserkraftwerke ist weder aus ökonomischer noch aus Sicht der Versorgungssicherheit angebracht. ”

Warum ist es wichtig, dass Schweizer und vor allem Aargauer Wasserkraftwerke direkt oder indirekt mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben?

Attiger: Es sind noch viele Fragen offen, wie unsere Energieversorgung in Zukunft sichergestellt werden kann. Eins ist aber sicher: Die Wasserkraft hat Zukunft.

marktmodell gilt ja für die gesamte Stromproduktion der Schweiz, nicht nur für die Wasserkraft.

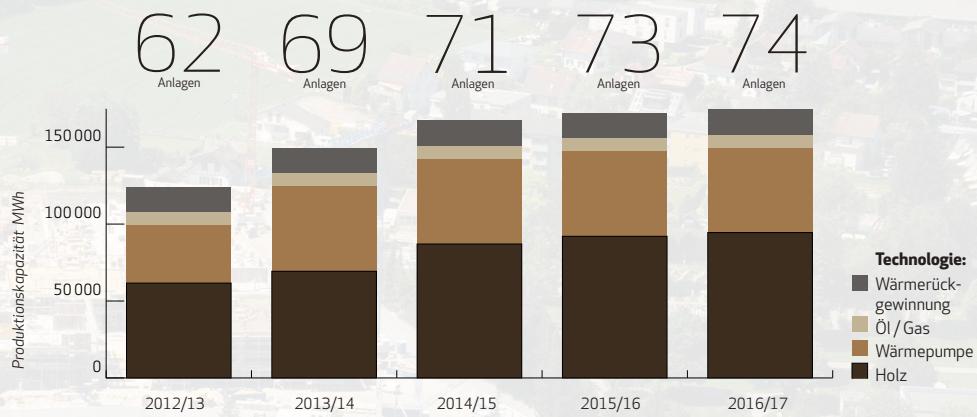
„Unsere Kunden mit einem wettbewerbs- und zukunftsorientierten Produktportfolio immer wieder zu überzeugen, ist unser Ansporn.“



Marc Ritter
Leiter Geschäftsbereich Energie



ENERGIE UND WÄRME

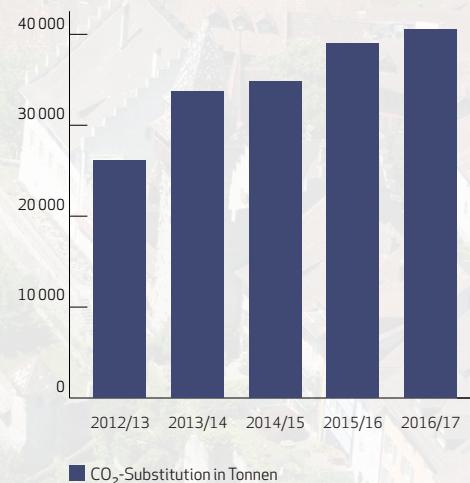


26 000 KUNDEN

oder mehr als jeder vierte
AEW Kunde bezogen eines der beiden
Naturstromprodukte.



Entwicklung CO₂-Einsparung Wärmeanlagen



MIT NEUEN PRODUKTEN ERFOLGREICH AM MARKT

Trotz des unverändert schwierigen Marktumfelds agiert die AEW Energie AG erfolgreich am Markt. Die Herausforderungen beflügeln ihre Innovationskraft: mit wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen ist es ihr gelungen, weitere Grosskunden zu gewinnen.

Das anspruchsvolle Marktumfeld mit tiefen Energiepreisen hat sich im Geschäftsjahr 2016/17 unwe sentlich verändert. Die AEW nutzt die sich daraus bietenden Chancen mit der gezielten und proaktiven Kundenpflege wie auch der Kundenakquise ausserhalb des Netzgebietes, der Entwicklung von marktnahen Produkten und Dienstleistungen und der Informationsvermittlung an fachspezifischen Veranstaltungen.

“ Dass sich namhafte Unternehmen wie das PSI für die AEW entschieden haben, unterstreicht das wettbewerbs- und zukunftsorientierte Produktportfolio der AEW. “

Neue Gemeinde in der Direktversorgung

Angesichts des dynamischen Marktumfelds und der damit verbundenen steigenden Anforderungen an Energieversorgungsunternehmen – auch im Hinblick auf zukünftige Anforderungen bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 – entschlies sen sich immer mehr Gemeinden, ihre Elektrizitätsversorgung ganz oder Teile davon einem kompetenten Partner in die Hand zu legen. So begrüsste die AEW per 1. Januar 2017 die Bewohner von Klingnau als neue Stromkunden und versorgt in ihrem Stammgebiet neu insgesamt 79 Gemeinden und 94 000 Endkunden mit Strom.

Wachstum dank neuer Dienstleistungen

Am freien Strommarkt teilnehmende Industriekunden und Energieversorger profitieren neu von marktnahen Beschaffungsmodellen mit maximaler Preistransparenz. Dank der erweiterten Dienstleistungen im Stromportfoliomanagement ist es der AEW wiederum gelungen, gesamtschweizerisch Neukunden zu gewinnen. Als weiteres Glanzlicht im Berichtsjahr war der Zuschlag für die Stromlieferung an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen zu verzeichnen. Ebenso konnten mit rund 15 Energieversorgern Verträge zur Strombeschaffung mit Portfolio management abgeschlossen werden. Damit macht diese neue Dienstleistung bereits über ein Drittel der am freien Strommarkt abgesetzten Energiemenge aus. Herkunfts nachweise verschiedener Energieträger wie Wasser Schweiz, Wasser Europa und Kernenergie Schweiz wurden vermehrt nachgefragt.

Strompreissenkung nochmals möglich

Auch 2017 profitierten Privat- und Gewerbekunden der AEW trotz Erhöhung der gesetzlichen Abgaben nochmals von um durchschnittlich 3 % sinkenden Strompreisen. Dies ist einerseits auf tiefe Einkaufspreise, andererseits auf die strikte Kosten disziplin der AEW zurückzuführen. Die Preisentwicklung am Grosshandelsmarkt für Energie, besonders

aber steigende Abgaben, die aus der Umsetzung der Energiestrategie 2050 resultieren, werden bei der AEW für das kommende Geschäftsjahr erstmals seit drei Jahren wieder zu höheren Strompreisen führen. Diese bleiben jedoch im nationalen Vergleich weiterhin attraktiv.

Energiebeschaffung

Die im Geschäftsjahr 2016/17 erstmals wieder gestiegenen Energiepreise am europäischen Grosshandelsmarkt gestalteten die Beschaffung komplexer und anspruchsvoller, da sich das von der AEW angewandte Modell der strukturierten Beschaffung stark an diese Entwicklungen anlehnt. Rund 73 % der abgesetzten Energie besorgte sie am schweizerischen Handelsmarkt, 26 % stammten aus Eigenproduktion und rund 1 % lieferten dezentrale unabhängige Produzenten.

Stromkennzeichnung 2016

Der Anteil aus erneuerbaren Energien befindet sich mit 62,3 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Den grössten Teil davon bestreiten Wasserkraft, Sonne, Wind und Biomasse mit 57,7 % und es sind auch 4,6 % geförderter Strom enthalten. Weitere 24,7 % stammten aus schweizerischen Kernkraftwerken. Die im Kalenderjahr 2016 an Endverbraucher gelieferte Energie entsprach der in den Produkten definierten Qualität und stammte



Klingnau setzt seit 1.1.2017 auf die AEW als kompetenten Partner

ausschliesslich aus schweizerischer Produktion. Einige Endverbraucher hatten Produkte mit nicht definiter Qualität gewählt. Diese Mengen wirken sich in der Stromkennzeichnung in der Position «nicht überprüfbare Energieträger» mit einem Anteil von 13,0 % aus.

Mehr Solarenergie in Naturstromprodukten

Der Trend zu Solarstrom-Anlagen auf Dächern von Privathäusern und Gemeindeliegenschaften ist ungebrochen. Immer mehr Sonnenenergie wird dezentral produziert und ins Stromnetz eingespeist. Diesem Umstand trug die AEW ab Januar 2017 vermehrt Rechnung, indem sie den Anteil Solarstrom in ihren Naturstromprodukten wesentlich erhöhte. Auch bei diesen Produkten wurden die Preise um rund 3 % gesenkt. Per Ende des Berichtsjahrs nutzten 26 000 Kunden eines der beiden Naturstromprodukte der AEW, das entspricht einem

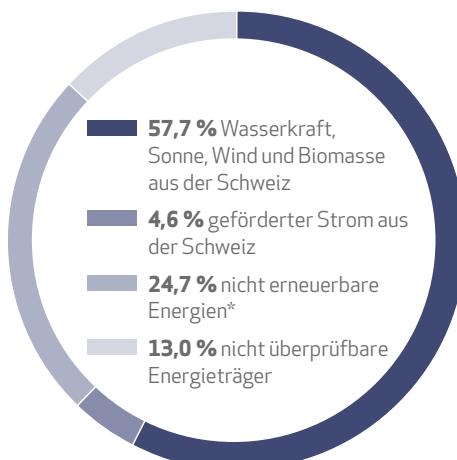
erfreulichen Anstieg von 14 % gegenüber dem Vorjahr.

Neue Produkte für Privatkunden

Nebst der Erhöhung des Anteils an Sonnenenergie in den Naturstromprodukten reagierte die AEW auch mit der Entwicklung zukunftsorientierter Produkte auf den anhaltenden Trend hin zu Strom und Wärme aus Eigenproduktion. So hat sie in einer Pilotphase mit AEW myHome ein Rundum-Sorglos-Paket zur Erzeugung, Nutzung und Speicherung der eigenen Energie mit einer intelligenten Steuerung lanciert. Damit können sich AEW Kunden unabhängiger von fossilen Brennstoffen machen, ihren Eigenverbrauch optimieren und ihre Kosten senken. Weiter bietet die AEW integrierte Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen für Eigenverbrauchsgemeinschaften an und wird ihre Kunden mit der Förderung intelligenter Geräte und Anwendungen auch in Zukunft beim Energiesparen unterstützen.

“ Per Ende des Berichtsjahrs konnten 14 % mehr Naturstromkunden begrüsst werden. “

STROMKENNZEICHNUNG 2016



* hauptsächlich Kernenergie aus der Schweiz

ERFOLG DURCH ZUSAMMENARBEIT

Das Wärmegeschäft ist ein kontinuierlich wachsendes Segment der AEW Energie AG.

Jahr für Jahr werden neue Anlagen erstellt und die bestehenden ausgebaut.

Neue Wärmeverbunde entstehen oft durch das erfolgreiche Zusammenspiel verschiedener Parteien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrieb die AEW insgesamt 74 Wärmeverbunde und produzierte damit 174,5 Mio. kWh (Vorjahr 167,2 Mio. kWh) für Komfortwärme und auch Warmwasser in 12 800 Haushalten. Es konnten über 40 000 Tonnen CO₂ eingespart werden, was einen erheblichen Beitrag an die Klimaziele des Bundes darstellt.

AEW angestoßen und für deren Realisierung das Interesse bei den Liegenschaftsbesitzern abgeklärt. Aus dieser Zusammenarbeit entstehen neue Wärmeverbunde, die mit regionalen Ressourcen ganze Gebiete mit umweltfreundlicher Wärme versorgen.

bezeichnet wird und die Effizienz der Anlagen steigert. Ende des Berichtsjahres wurde die Reuss zum zweiten Mal mit Fernleitungen unterstossen, um weitere Gebiete wie die Altstadt und das Neubaugebiet «Am Ufer» an den Wärmeverbund Bremgarten anzuschliessen sowie die Versorgungssicherheit zu stärken.

Neue Inbetriebnahmen

Ende März 2017 fand in Mägenwil der Spatenstich für einen neuen Wärmeverbund statt, der Industriegebäude, gemeindeeigene Immobilien sowie weitere, private Liegenschaften mit Wärme aus regionalen Ressourcen versorgen soll. Nach nur sechs Monaten Bauzeit konnte die Wärmezentrale auf Ende des Berichtsjahres in Betrieb genommen werden. Die AEW verlegte dazu über zwei Kilometer Leitungen und investierte über CHF 4 Mio. Beim Wärmeverbund Rheinfelden Mitte, an dem die Stadt und die AEW zu gleichen Teilen beteiligt sind, wurde nach einer mehrjährigen Umsetzungsphase im Juni 2017 mit einem Tag der offenen Tür der Projektabschluss gefeiert und der ordentliche Betrieb aufgenommen.

Ausschreibungen gewonnen

Im Berichtsjahr konnten zudem die Ausschreibungen für die Wärmeleverierung an den Waffenplatz Bremgarten (armasuisse) und die Swissshrimp AG in Rheinfelden gewonnen werden. Die Projektierung und Ausführung der neuen Anlagen wird im kommenden Geschäftsjahr gestartet.

Wärme und Kälte für Muri

Im März 2017 wurde mit dem Bau des Wärmeverbunds Muri Quinto gestartet. Die Wohngebäude werden künftig ab der Holzschnitzel-Heizzentrale mit Wärme und die Gewerbebetriebe zusätzlich mit Klima-Kälte versorgt. Die Wärmeenergie wird zu 100 % CO₂-neutral aus regionalen Ressourcen erzeugt. Einen Teil des Stroms für die Wärmepumpe produziert die Solaranlage auf dem Dach der Heizzentrale. Die AEW investiert CHF 2,6 Mio. in das innovative und nachhaltige Projekt. Ein weiteres Projekt ist der Umbau für die Pflegi Muri.

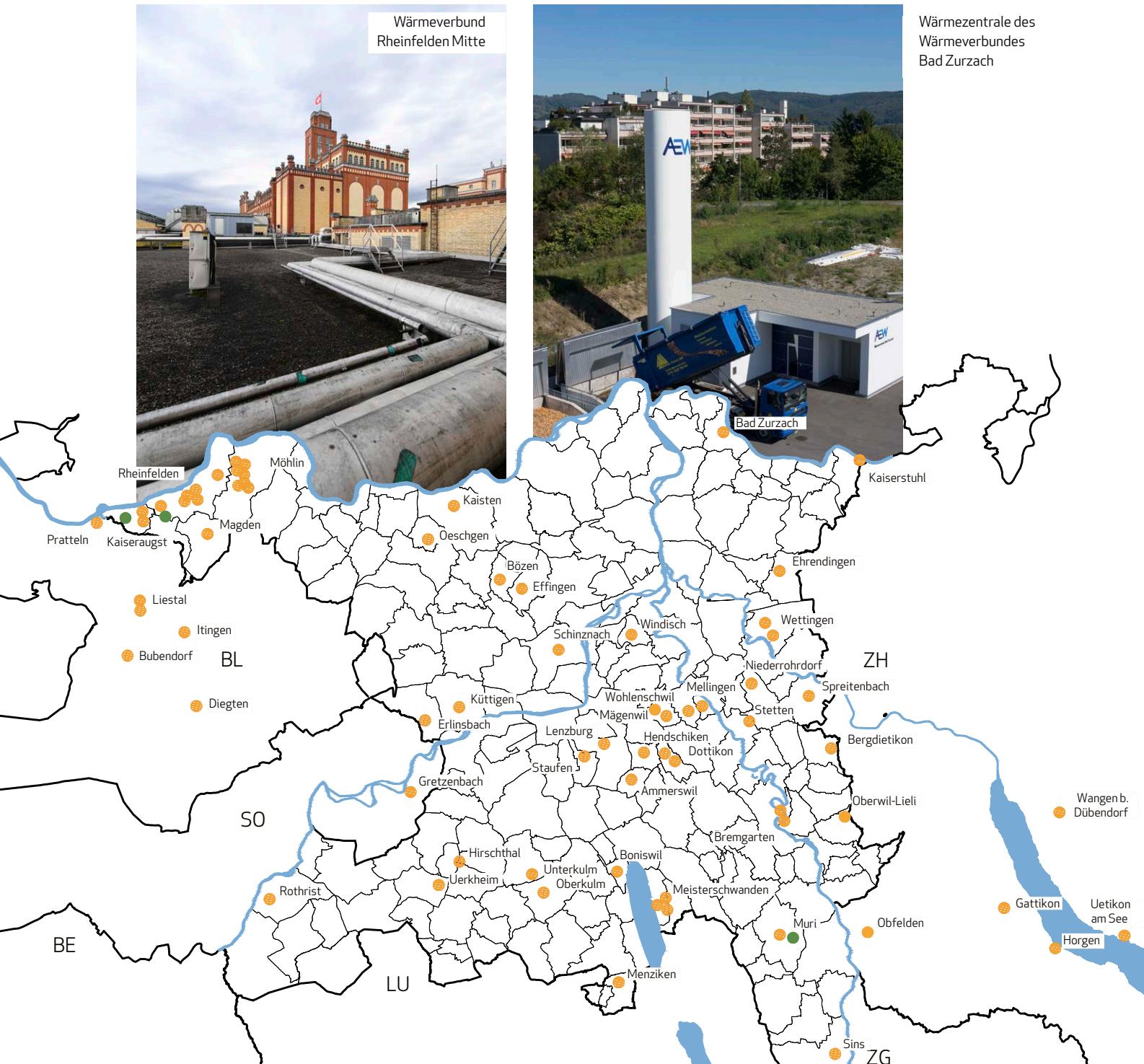
„ Die Wärmeverbunde der AEW kompensierten über 40 000 Tonnen CO₂. “

Zusammenspiel mehrerer Parteien

Mit Fernwärmesystemen können Gebäude auf komfortable, zuverlässige und effiziente Art beheizt werden. Sie tragen wesentlich zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei. Darum sind und bleiben die Erstellung und der Betrieb von Wärmeverbunden für die AEW ein stetig wachsendes Geschäftsfeld. Dies trotz der gegenwärtig tiefen Preise für fossile Brennstoffe. Gerade für Gemeinden, Gewerbe- und Industrikunden, die CO₂-neutral werden möchten, stellen Wärmeverbunde eine ideale Möglichkeit dar, ihre Klimaziele zu erreichen. In Zusammenarbeit mit zukünftigen Kunden werden Wärmeverbundprojekte von der

Erweiterung in Bremgarten

Neben der Erstellung und Inbetriebnahme von neuen Wärmeanlagen hat die AEW auch die Erweiterung von bestehenden Anlagen im Fokus. Weitere Liegenschaften sollen angeschlossen werden, ein Vorgang, der als Verdichtung



- Anlage in Planung bzw. in Bau
- Anlage in Betrieb

Anlage ausserhalb Kt. Aargau (nicht auf der Karte):
Goldach

Gemeinden mit mehr als 2 Anlagen:

Rheinfelden	8 Anlagen
Kaiseraugst	5 Anlagen
Möhlin	6 Anlagen
Meisterschwanden	3 Anlagen

“ Die stetigen Investitionen in unsere Produktionsanlagen und somit in die Versorgungssicherheit sehen wir als Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons. “



Dr. Hubert Zimmermann
CEO und Leiter Geschäftsbereich Produktion

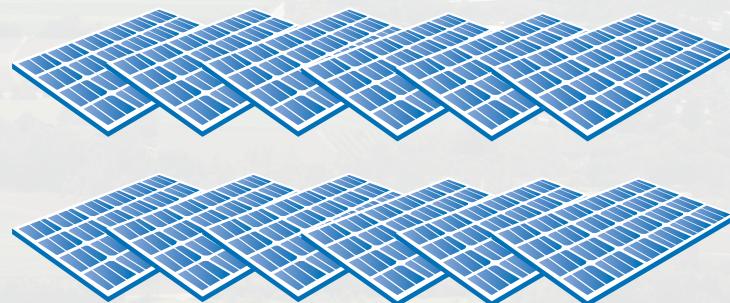


PRODUKTION UND ANLAGEN

Die AEW betreibt

32

Solarstrom-Anlagen



Holzpellets

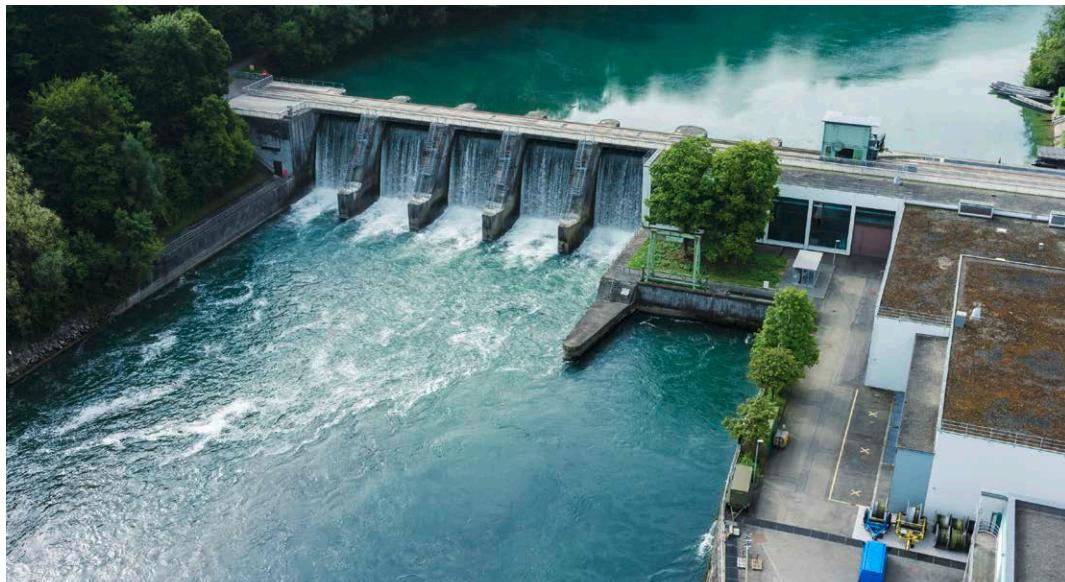


Pelletvergaser

Liegenschaften

FORTSCHRITT IN ALLEN SPARTEN

Der Trend bei der Sonnenenergie hält ungebrochen an. Bei der Windkraft sind wichtige Schritte getan und in die Modernisierung der Wasserkraftanlagen wurde weiterhin investiert. Mit dem Bau des ersten Holzpelletvergasers in der Schweiz kommt neu Biomasse zum Portfolio hinzu.



Das Wasserkraftwerk Bremgarten-Zufikon aus der Vogelperspektive

Per 1.1.2017 baute die AEW ihre Beteiligung am Rheinkraftwerk Albbrück-Dögern AG von 12 % auf 17 % aus. Sie übernahm dazu die 5 %-Aktienbeteiligung der Axpo Trading AG.

Bei der in den Vorjahren begonnenen Gesamterneuerung der Leittechnik im Kraftwerk Bremgarten sind weitere Etappen abgeschlossen worden, darunter die Erneuerung des Systems zur Wasserhaushaltsregelung sowie der Steuerung der im Vorjahr erneuerten Maschinengruppe zwei. Bei den Gewässerschutzmassnahmen für den Geschiebedurchsatz und Fischaufstieg wurden Zwischenschritte in der Planung erreicht.

Die im Vorjahr eingeführte Erbringung von Systemdienstleistungen, mit der die AEW für die schweizerische Netzgesellschaft Swissgrid Regelleistung in der Höhe von 14 MW zur Verfügung hält, wurde weitergeführt und betrieblich verfeinert.

Erster Holzpelletvergaser

Im Berichtsjahr wurden die Bauarbeiten für den schweizweit ersten Holzpelletvergaser in Angriff genommen. Damit wird die AEW Anfang 2018 ihre erste Anlage in Betrieb nehmen, die auf der Stromproduktion aus Biomasse basiert. Um die bei der Produktion anfallende Abwärme zu nutzen, steht der Holzpelletvergaser

bei der Heizzentrale des Wärmeverbunds Rheinfelden Ost. Die Anlage wird rund um die Uhr vom Wärme-Betriebsteam betreut. Sie wird künftig 1 200 000 kWh Bandenergie

„ Die AEW erstellt den ersten Holzpelletvergaser in der Schweiz. “

pro Jahr liefern und hat gegenüber anderen neuen Energien den Vorteil, keinen Produktionsschwankungen ausgesetzt zu sein, also eine permanente Leistung zu erbringen.

Übersicht Kraftwerke und Beteiligungen der AEW Energie AG

■ Wasserkraftwerke (> 10 MW)

- 1 AEW Kraftwerk Bremgarten-Zufikon
- 2 Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau
- 3 Kraftwerk Augst AG, Augst
- 4 Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D
- 5 Rheinkraftwerk Albbrück-Dögern AG, Waldshut-Tiengen D
- 6 Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

▲ Klein-Wasserkraftwerke (< 10 MW)

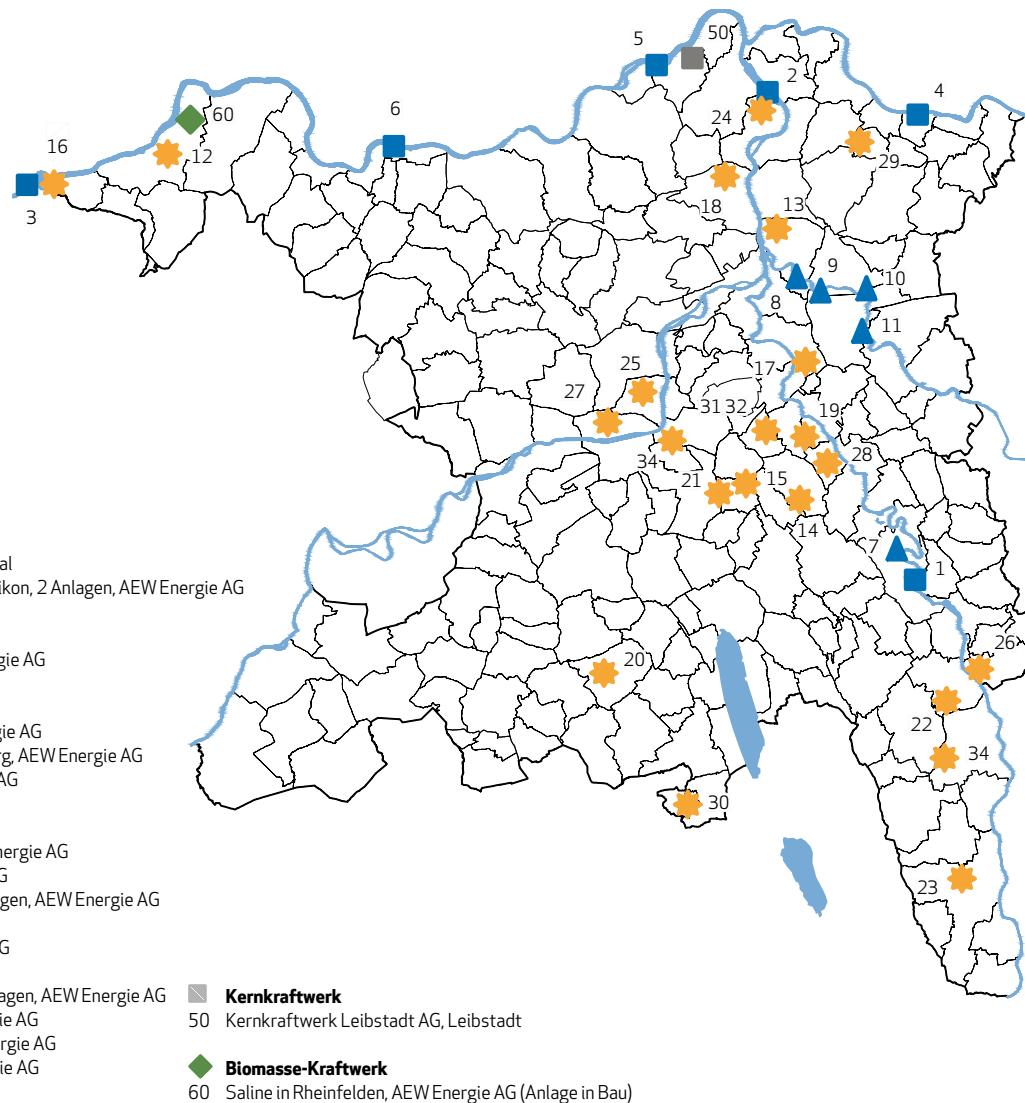
- 7 AEW Kraftwerk Bremgarten-Bruggmühle
- 8 Limmatkraftwerke AG, Turgi
- 9 Limmatkraftwerke AG, Schiffmühle
- 10 Limmatkraftwerke AG, Kappelerhof
- 11 Limmatkraftwerke AG, Aue

● Windkraftwerk

- Juvent SA, Saint-Imier

✿ Photovoltaikanlagen (total 4,5 MWp)

- 12 Rheinfelden: 4 Anlagen, AEW Energie AG
- 13 AEW Regional-Center Turgi, Untersiggenthal
- 14 Doppelturnhalle und Schulhaus Risi in Dottikon, 2 Anlagen, AEW Energie AG
- 15 AEW Regional-Center Lenzburg
- 16 Kraftwerk Augst AG, Augst
- 17 Anlage Schöni in Baden-Rütihof, AEW Energie AG
- 18 PSI in Villigen: 3 Anlagen, AEW Energie AG
- 19 Anlage Gisi in Mellingen, AEW Energie AG
- 20 Neudorf-Turnhalle in Oberkulm, AEW Energie AG
- 21 SACAC Schleuderbetonwerk AG in Lenzburg, AEW Energie AG
- 22 Anlage Oehninger in Aristau, AEW Energie AG
- 23 Anlage Huwiler in Sins, AEW Energie AG
- 24 AWZ Kleindöttingen, AEW Energie AG
- 25 MZH und Primarschule in Veltheim, AEW Energie AG
- 26 Anlage Rüttimann in Jonen, AEW Energie AG
- 27 Holzschopf und Schule in Auenstein, 2 Anlagen, AEW Energie AG
- 28 Solarenergie Eichfeld AG in Tägerig
- 29 Anlage Binder in Baldingen, AEW Energie AG
- 30 Turnhalle in Burg, AEW Energie AG
- 31 Turnhalle und Schulhaus in Mägenwil, 2 Anlagen, AEW Energie AG
- 32 AEW Heizzentrale in Mägenwil, AEW Energie AG
- 33 Anlage Fischer in Merenschwand, AEW Energie AG
- 34 JCF Kohlelagerhalle in Willegg, AEW Energie AG
- Gesellschaft Mont-Soleil, Mont-Soleil



Stetiger Zubau beim Solarstrom

Im Berichtsjahr wurden sieben neue Solarstrom-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 800 kWp erstellt und in Betrieb genommen. Davon wurden vier in Zusammenarbeit mit Gemeinden, eine mit einem landwirtschaftlichen sowie zwei mit Gewerbebetrieben installiert. Somit hat sich die Gesamtleistung mit 32 Solarstrom-Anlagen der AEW auf 4 500 kWp erhöht. In der Schweiz setzt sich der Trend zu Solarstrom auch ohne Förderung fort, dies zum Teil dank der 2014 eingeführten Eigenverbrauchsregelung. Das hat zur Folge, dass eher kleinere Anlagen installiert

werden. So lässt sich ein stetiger Zubau bei der Sonnenenergie erzielen.

Wichtige Schritte getan

Bei den Windparkprojekten konnten wichtige Zwischenschritte erreicht werden: die Gründung der Windpark Lindenbergs AG, an der sich die AEW mit 55 %, die Centralschweizerischen Kraftwerke AG mit 25 % und die SIG mit 20 % beteiligen. Die neue Gesellschaft unter der Geschäftsführung der AEW hat den Auftrag, die Machbarkeit des Projekts unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu

untersuchen und die erforderlichen Bewilligungsschritte einzuleiten. Dazu ist im Berichtsjahr ein Mitwirkungsverfahren für Interessengruppen initiiert worden. Es soll den Dialog fördern, der am Schluss auf allen Seiten einen informierten Entscheid zulässt. Das behördliche Mitwirkungsverfahren beim Windpark Burg ist im Berichtsjahr abgeschlossen worden. Aufgrund der Resultate haben die Behörden grünes Licht für die Weiterverfolgung des Projekts gegeben.

„Mit der Nutzung neuer
Technologien investieren wir
in die Stabilität und Zukunfts-
fähigkeit unserer Netze.“



René Soland
Leiter Geschäftsbereich Netze



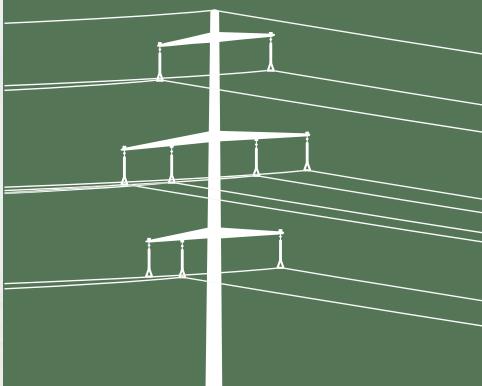
VERTEILUNG UND NETZE

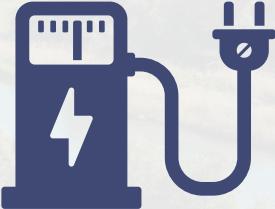
4 258
Mio.kWh

transportierte die AEW Energie AG
über das Verteilnetz.

35,7 Mio. CHF
INVESTITIONEN

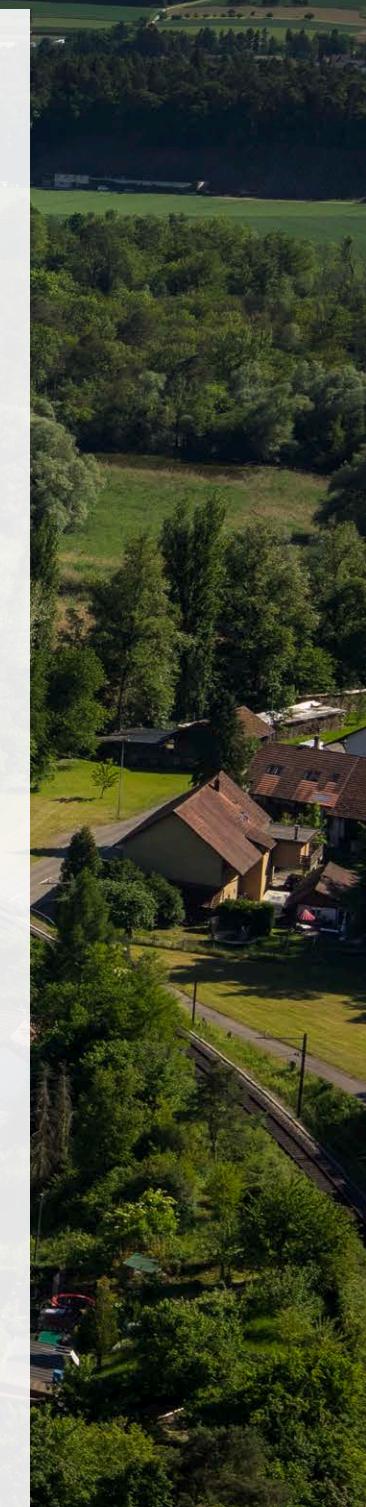
in die Netzinfrastruktur



25
neue


27 000 kWh

Bezug
im Jahr



NETZAUSBAU MIT NEUEN TECHNOLOGIEN

Im Rahmen ihrer Netzplanung hat die AEW Energie AG weitere Netzausbauten vorgenommen und die Modernisierung des Netzes mit smarten Technologien vorangetrieben. Auch die E-Mobilität erfuhr im Geschäftsjahr 2016/17 einen beträchtlichen Investitionsschub.

Das Netzgeschäft entsprach im abgelaufenen Geschäftsjahr den Erwartungen. Der Netzabsatz erreichte mit 4 258 Mio. kWh eine Zunahme von ca. 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

“ Die AEW stellt eine hohe Verfügbarkeit im Netz sicher. “

Netznutzungspreise

Der gesetzlich festgelegte kalkulatorische Zinssatz für das im Stromnetz gebundene Kapital WACC (Weighted Average Cost of Capital) reduzierte sich für das Kalenderjahr 2017 auf 3,83 % (Vorjahr 4,7 %). Auch die Abgaben auf Systemdienstleistungen senkten sich von 0,45 Rp./kWh auf 0,40 Rp./kWh. Der Netzzuschlag (ehemals Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) erhöhte sich von 1,3 Rp./kWh im Vorjahr auf 1,5 Rp./kWh. Aufgrund dieser Entwicklungen konnte die AEW die Preise für die Netznutzung per 1. Januar 2017 ebenfalls reduzieren und zwar um 3 % für Mittelspannungskunden und 2 % für Niederspannungskunden. Die Netzprodukte für Kunden mit Lastgangmessung wurden vereinfacht und kundenfreundlicher gestaltet.

Netzplanung

Die auf längere Dauer angelegte Spannungsumstellung des

Hochspannungsnetzes im Kanton Aargau in Zusammenarbeit mit der Axpo und Verstärkungen am eigenen Netz müssen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Sie fließen bei der AEW in eine Mehrjahresplanung ein, um die Netzentwicklung strategisch voranzutreiben. Diese Planung beinhaltet ebenso Netzschatzkonzepte, Belastungskontrollen und die Analyse grösserer Netzenschlussgesuche. Für die Spannungsumstellung des Hochspannungsnetzes sind die letzten zwei Etappenziele auf 2020 und 2025 festgelegt worden.

Investitionen in die Netzinfrastuktur

In verschiedenen Gebieten stand wiederum die Teilverkabelung von Freileitungen im Vordergrund. Diese stetige Modernisierung des Netzes verbessert die Versorgungssicherheit in der Region. Die Erdverlegung der Hauptleitung Boniswil–Teufenthal konnte im Januar erfolgreich abgeschlossen werden. Die AEW investierte CHF 2,7 Mio. Weiter wurden in Koordination mit dem Strassenbau und gemäss der Mehrjahresplanung Leerrohranlagen für spätere Netzverstärkungen und Erdverkabelungen in mehreren Gebieten realisiert. Im Unterwerk Reinach wurden CHF 0,8 Mio. in die Erneuerung der Schutz- und Leitechnik investiert und im März 2017 erfolgte der Baubeginn für

die Gesamterneuerung des Unterwerks Wohlen.

Betrieb und Unterhalt

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Höchstwert in der Netzelastung erreicht: Am 25. Januar 2017 erreichte die Leistungsspitze 699 MW und übertraf damit diejenige vom 8. Februar 2012 um 23 MW. Die AEW stellt eine hohe Verfügbarkeit im Netz sicher – Versorgungsunterbrüche sind selten (vgl. Statistik Versorgungsqualität, S. 29). Bei dem in den Vorjahren aufgebauten Smart-Grid-Konzept sind weitere Schritte erfolgt: In der Region Bremgarten/Wohlen wurden zusätzliche Smart-Grid-Boxen an wichtigen Übergabestellen installiert. Die damit gewonnenen Daten dienen der Verbesserung der Versorgungssicherheit. Das für die Netzführung wichtige Projekt für Worst-Case-Szenarien, das im Fall eines grossflächigen Stromausfalls die Kommunikation in der AEW bis zu 120 Stunden aufrechterhalten soll, konnte abgeschlossen werden. Ein zentrales Thema ist die permanente Optimierung und Reduktion der Kosten im Netz. Im Berichtsjahr wurde deshalb für die Instandhaltung der Netze ein Digitalisierungsprojekt initiiert, das die Prozesse effizienter gestaltet. Die qualitativ hochwertige Datenhaltung bildet dabei die Grundlage für alle – auch für mobile

Statistik Versorgungsqualität

	Kennzahl ElCom (Vorgabe max.)		AEW			
	vorstädtisch	ländlich	Unterbrechungen durch		Kennzahl	
			Störung	Ausschaltung	2016/17	2015/16
Unterbrechungshäufigkeit pro Jahr (SAIFI)	3	4	0,1	0,08	0,18	0,11
Nichtverfügbarkeit (Minuten) pro Jahr (SAIDI)	100	200	3,74	7,48	11,22	9,17
Mittlere Unterbruchsdauer (Minuten) pro Ereignis (CAIDI)	360	720	37,1	92,7	61,8	85,3

(Ereignisse länger als 3 Min.)

Nicht zeitgerecht gelieferte Energie

Jahr	Störungen	Ausschaltungen	Total
2015/16	23 MWh	43 MWh	66 MWh
2016/17	32 MWh	67 MWh	99 MWh

(Ereignisse länger als 3 Min.)

Endgeräte optimierte – Prozesse. Die Dokumentationen sind für die Mitarbeitenden nun von überall her abrufbar. Rund CHF 2 Mio. wurden dafür investiert.

Telecom

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist eine kontinuierliche Aufgabe der AEW. Im Berichtsjahr wurden weitere Gemeinden angeschlossen und im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gubristtunnels mussten die Leitungsführungen angepasst werden.

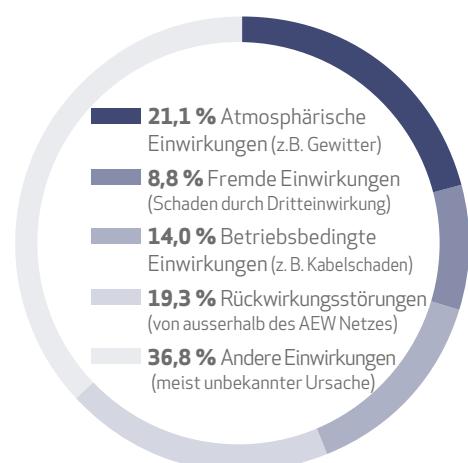
Messung und Telematik

Die Umstellung von analoger auf digitale Telefonie durch die Swisscom verursachte Anpassungen im grösseren Stil, da die Fernausleitung von über 1 000 Messstellen bei Grosskunden auf die neue Technologie umgestellt werden

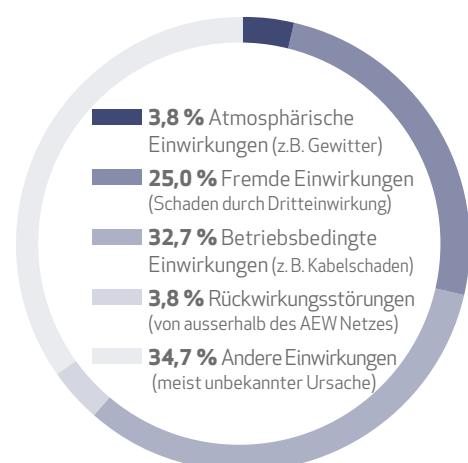
musste. Daraus erfolgten auch Arbeiten im Auftrag von Kunden, die diese Umstellung durch die Fachleute der AEW vornehmen liessen.

Die im Vorjahr gestartete Umrüstung der Stromzähler und Lastschaltgeräte auf Smart-Meter-Technologie im Ruedertal wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Rund weitere 1 000 Messstellen sind mit Smart Meter ausgerüstet worden; insgesamt sind nun 5 000 Smart Meter in Betrieb. Vorbereitungsarbeiten für weitere Projekte sind in Angriff genommen worden. Die AEW bietet die Umrüstung auf Smart Meter auch Dritten als Dienstleistung an. Im Berichtsjahr konnten weitere Neukunden unter anderem für Dienstleistungen in den Bereichen Smart Metering und Messdatenmanagement gewonnen werden.

Störungsursachen im Mittelspannungsnetz



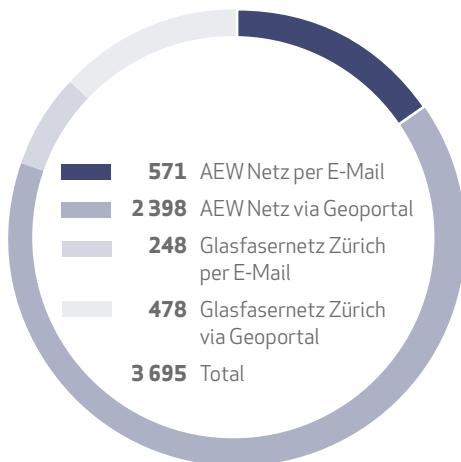
Störungsursachen im Niederspannungsnetz





AEW Mitarbeiter sorgen für eine zuverlässige Stromversorgung in der Region

Anzahl Leitungsauskünfte



Leitungsauskünfte

Dank des im Vorjahr komplett überarbeiteten und neu eingeführten Online-Geoportals sind alle im Boden verlaufenden Strom-, Wärme- und Kommunikationsleitungen der AEW inklusive ihrer Leitungen des Glasfasernetzes Zürich komplett elektronisch einsehbar. Dies erleichtert die Einholung der Auskünfte und hatte zur Folge, dass sich im Berichtsjahr die Anzahl der Online-Anfragen gegenüber derjenigen der E-Mail-Anfragen wiederum steigerte, was zu Einsparungen von Arbeitsleistungen bei der AEW führte.

Ortsnetze

In vielen Gemeinden, unter anderem in Safenwil, Seengen, Schinznach

und Uerkheim, wurden Leitungen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes im Rahmen von Strassensanierungen in die Erde verlegt. Zeitgleich wurden Bleikabel durch Kunststoffkabel ersetzt sowie Hausanschlüsse auf die muffenlose Erschliessung mit dem Niederspannungsnetz umgestellt. Diese bewirkt im Störungsfall, dass nicht alle angeschlossenen Kunden vom Unterbruch betroffen sind, sondern nur diejenigen an der entsprechenden Leitung. Im Zug der Erneuerung von Transformatorenstationen setzt die AEW seit zwei Jahren Transformatoren ein, die wesentlich tiefere Verlustleistungen ausweisen. Das gewaltige Hochwasser in Uerkheim vom vergangenen Juli erforderte



Eine der AEW Ladestationen

umfangreiche Sanierungs- und Reinigungsarbeiten bei den Verteilkabinen und auch den Messstellen des Niederspannungsnetzes, die überschwemmt worden waren.

Netznahe Dienstleistungen

Die AEW konnte mit den Dienstleistungen für Netzbetreiber und Industriekunden ihre Marktposition im Kanton weiter festigen und ist als führender Netzdienstleister tätig. Das Angebot wird laufend ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der im Mai 2017 von den Stimmbürgern angenommenen Energiestrategie 2050 des Bundes ergeben sich bei der Umsetzung der Massnahmen Chancen zur Entwicklung neuer Angebote. So arbeitete die AEW im Berichtsjahr an Lösungen für den Eigenverbrauch bei dezentralen Produktionsanlagen im Bereich der neuen Energien. Sie unterstützt damit die Nachhaltigkeitsziele ihrer Kunden. Mit dem im Vorjahr lancierten neuen Angebot der Tertiärregelleistung für Industriekunden wurde der Markt weiterhin bearbeitet und es konnten neue Kunden

gewonnen werden, insbesondere auch Kraftwerksbetreiber. An das AEW Regional-Center Rheinfelden wurde im Berichtsjahr die zukünftige Betriebsführung der Elektra Sisseln übertragen und von einem bedeutenden Grossunternehmen in Stein konnte ein Auftrag für das Contracting der elektrischen Versorgungsanlagen gewonnen werden.

E-Mobilität

Der Markt für Elektromobilität ist stark in Bewegung: In der Schweiz sind bereits 2 % aller Autos E-Fahrzeuge. Diese Zahl wird zunehmen und dadurch wächst der Bedarf an öffentlichen Tankstellen, vor allem aber an Ladestationen für den Heimbereich oder Unternehmen. Die AEW ist seit Herbst 2016 daran, ihr bestehendes Netz von E-Tankstellen im Kanton Aargau auszubauen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sie 25 neue Ladestationen erstellt, wovon neun an mehreren Standorten im Kanton Aargau öffentlich zugänglich sind, namentlich beim Schloss Hallwil und in Rheinfel-

den. Die eigene E-Fahrzeugflotte ist mittlerweile auf neun Fahrzeuge angewachsen. Der Bezug an allen Ladestationen inklusive desjenigen der eigenen E-Fahrzeuge belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 27 000 kWh Naturstrom.

„ Mit Lösungen für den Eigenverbrauch bei dezentralen Produktionsanlagen unterstützt die AEW die Nachhaltigkeitsziele ihrer Kunden. “

Die AEW bietet Installation, Betrieb und Unterhalt auch für Dritte an. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage hat sie im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Kooperation mit der Green Motion SA vertieft und tritt in der Region als Vertriebspartner auf. Weitere Ladestationen sind für Kunden aus Industrie, für Gemeinden, für Elektrizitätswerke und auch für Privatpersonen installiert worden.

„Weitere Effizienzverbesserungen und die nachhaltige Zukunftssicherung auf einer soliden finanziellen Basis waren die Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2016/17.“



Andrea Tranel
CFO



DAS GESCHÄFTSJAHR AUF EINEN BLICK

	2016/17	2015/16	gegenüber Vorjahr
--	---------	---------	----------------------

Personalbestand

Mitarbeitende	299	296	1,0 %
---------------	-----	-----	-------

Kraftwerke

Jahresproduktion	2 Mio. kWh	100	107	-6,5 %
------------------	------------	-----	-----	--------

Verteilanlagen

Unterwerke		27	27	
Transformatorenleistung	MVA	1 719	1 719	0,0 %
Mittelspannungsnetz Freileitungen	km	466	472	-1,3 %
Mittelspannungsnetz Kabelleitungen	km	892	882	1,1 %
Transformatorenstationen		994	961	3,4 %
Netzabsatz	Mio. kWh	4 258	4 184	1,8 %

	2016/17	2015/16	gegenüber Vorjahr
--	---------	---------	----------------------

Finanzinformationen

Nettoumsatz aus Stromgeschäft	Mio. CHF	312,5	352,2	-11,3 %
Gesamtleistung ¹⁾	Mio. CHF	365,2	403,6	-9,5 %
Unternehmensergebnis	Mio. CHF	46,2	48,8	-5,3 %
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	Mio. CHF	64,0	91,2	-29,9 %
Investitionen in Sachanlagen	Mio. CHF	59,4	50,7	17,2 %
Bilanzsumme	Mio. CHF	798,6	775,2	3,0 %
Eigenkapital	Mio. CHF	645,1	612,9	5,3 %
Langfristiges Fremdkapital	Mio. CHF	94,2	97,6	-3,5 %
Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Gesamtkapital)		80,8 %	79,1 %	

¹⁾ Gesamtleistung inkl. Eigenleistungen



Anlieferung von Holzschnitzeln aus Wäldern der Region

ISO-ZERTIFIZIERUNGEN WIEDERUM BESTÄTIGT

Mit der erfolgreichen Überprüfung der Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme nach ISO 9001 und 14001 wurden der AEW Energie AG ihre Zertifizierungen wiederum bestätigt.

Im April 2017 hat die AEW das jährlich stattfindende Überprüfungsaudit durch die Zertifizierungsstelle SAQ (Swiss Association for Quality) sowohl für ihr Umweltmanagement als auch für ihr Qualitätssystem erfolgreich durchgeführt. Dazu

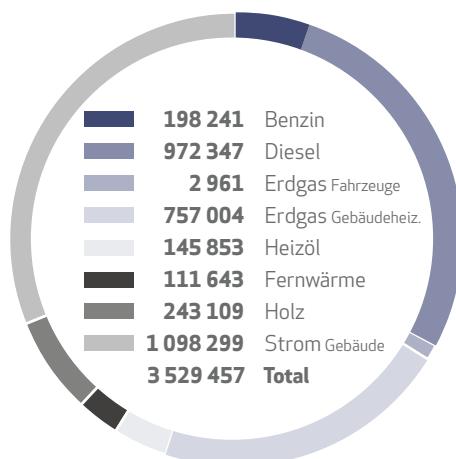
muss sie unter anderem Rechenschaft ablegen über den Stand der definierten Umweltziele wie Steigerung der Anzahl Naturstromkunden und des Absatzes von Naturstromprodukten, Kapazitätserhöhung sowie Reduktion fossiler Energie in den Wärmeverbunden, Senkung des Energieeigenverbrauchs, Senkung der CO₂-Emissionen. Angaben dazu finden sich nachfolgend und in den Berichten zu den entsprechenden Bereichen.

für den eigenen Betrieb. Bezogen auf die höhere Zahl entspricht dies 7,1 Tonnen CO₂, die eingespart werden konnten.

Die Zahl der Heizgradtage hat zum vorherigen Geschäftsjahr um 12 % zugenommen, was zu einem grösseren Bedarf an Heizenergie (+42 707 kWh) und somit zu einem höheren CO₂-Ausstoss geführt hat. Der Anteil fossiler Heizenergie betrug 64 %.

Um künftig Heizenergie für das AEW Hochhaus zu sparen, wurde die Heizung saniert. Während des Umbaus wurde eine mobile Heizzentrale eingesetzt.

Eigenverbrauch Energie in kWh



Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Der Treibstoffverbrauch konnte nochmals leicht gesenkt werden. An den E-Ladestationen der AEW wird Aargauer Naturstrom bezogen. Damit und dank des Ausbaus ihres E-Tankstellennetzes um 25 weitere Ladestationen und der mittlerweile neun eigenen E-Fahrzeuge konnte die AEW insgesamt 27 000 kWh an fossiler Energie substituieren, davon 16 000 kWh

AEW BETEILIGUNGEN

Die AEW Energie AG hält eine Reihe von bedeutenden Beteiligungen, die der Erfüllung ihrer Zielsetzungen und Aufgaben dienen.

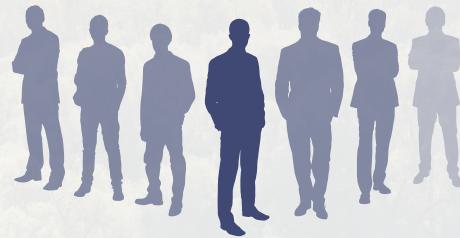
Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grund-kapital in Mio.	Anteil in %
AEW Energie AG	Aarau	30.09.	CHF	45,000	100,00 %
Immobilien AEW AG	Aarau	30.09.	CHF	9,500	100,00 %
Nordwest-Energie AG	Aarau	30.09.	CHF	1,250	100,00 %
AEW Deutschland GmbH	Bad Homburg D	30.09.	EUR	0,025	100,00 %
Litecom AG	Aarau	30.09.	CHF	1,250	65,34 %
Aurica AG	Aarau	31.12.	CHF	0,100	60,75 %
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	30.09.	CHF	0,400	60,00 %
Windpark Lindenberga AG	Beinwil/Freiamt	30.09.	CHF	0,100	55,00 %
Equity-konsolidierte Gesellschaften	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grund-kapital in Mio.	Anteil in %
A) Partnerwerke					
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	0,100	40,00 %
Kraftwerk Augst AG	Augst	30.09.	CHF	25,000	80,00 %
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg D	31.12.	EUR	1,200	30,00 %
Limmatkraftwerke AG	Baden	31.12.	CHF	5,000	40,00 %
Rheinkraftwerk Albbrück-Dogern AG	Waldshut-Tiengen D	31.12.	EUR	27,810	17,00 %
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen D	31.12.	EUR	5,000	25,00 %
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450,000	5,43 %
Windpark Burg AG	Kienberg	31.12.	CHF	0,100	25,00 %
B) Assoziierte Gesellschaften					
Axpo Holding AG	Baden	30.09.	CHF	370,000	14,03 %
Certum Sicherheit AG	Dietikon	30.09.	CHF	0,100	20,00 %
EFA Energie Freiamt AG	Muri	31.12.	CHF	6,000	33,33 %
Fernwärme Siggenthal AG	Obersiggenthal	31.12.	CHF	5,490	27,32 %
Wärmeverbund Möhlin AG	Möhlin	30.09.	CHF	1,500	50,00 %
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	5,000	50,00 %
Andere Beteiligungen	Sitz	Abschluss-datum	Währung	Grund-kapital in Mio.	Anteil in %
Avectris AG	Baden	30.09.	CHF	0,100	14,40 %
Refuna AG	Böttstein	30.06.	CHF	7,200	19,20 %
innovAARE AG	Villigen	31.12.	CHF	2,260	6,64 %
Juvent SA	Saint-Imier	31.12.	CHF	6,000	5,00 %

Stand: 30.09.2017. Details zu den Konsolidierungsgrundsätzen sind in der PDF-Version des vollständigen Geschäftsberichtes ab Seite 76 erläutert. Dieser ist auf der AEW Website publiziert, www.aew.ch/geschaeftsbericht.

„Corporate Governance stellt die effiziente, wirksame und transparente Führung der AEW sicher.“



VERWALTUNGSRAT



6 Mitglieder und 1 Sekretär

PRÜFUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS



STRATEGIEAUSSCHUSS



GESCHÄFTSLEITUNG



TRANSPARENZ UND VERTRAUEN

Corporate Governance hat für die AEW Energie AG grosse Bedeutung. Sie dient der effizienten, wirksamen und transparenten Führung des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder. Nachfolgend werden in diesem Zusammenhang wesentliche Unternehmensinformationen, wie z.B. zu anwendbaren Prinzipien, zur Struktur und zu Organen der AEW Energie AG, dargelegt.

Relevante Periode

Massgebend für die in diesem Bericht publizierten Informationen sind die Verhältnisse per Bilanzstichtag, d.h. 30. September 2017. Für gegebenenfalls auftretende wesentliche Änderungen zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts verweisen wir auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der AEW Gruppe.

Aktionariat

Die Aktien der AEW Energie AG befinden sich zu 100 % im Eigentum des Kantons Aargau.

Gruppenstruktur

Eine Tabelle mit den volkonsolidierten Gesellschaften, den Equity-konsolidierten Gesellschaften und den anderen wesentlichen Beteiligungen ist auf Seite 35 abgebildet.

Aktienkapital

Das nominelle Kapital der AEW Energie AG beträgt CHF 45 000 000 und ist eingeteilt in 450 000 Namensaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100. Die Aktien sind vollständig liberiert. Es bestehen keine vom Gesetzeswortlaut abweichenden Regelungen betreffend Stimm- und Dividendenrecht. Es ist weder genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital ausstehend. Die Gesellschaft hat keine Wandelanleihen offen und hat keine Optionen ausgegeben. Seit der Gründung im Jahr 1999 wurde das Kapital nicht verändert.

Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine statutarischen Übertragbarkeitsbeschränkungen. Das Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG, SAR 773.200) enthält in Kapitel 9 Bestimmungen zur Übertragung von Aktien an Dritte. Zudem ergibt sich aufgrund des NOK-Gründungsvertrags die Beschränkung, dass der Kanton Aargau keine Aktienmehrheit an der AEW Energie AG veräußern darf, solange die AEW Energie AG Aktien der Axpo Holding AG hält. Am 30. September 2017 hielt die AEW Energie AG 14,03 % am Aktienkapital der Axpo Holding AG.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Für die Ausübung der Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre gelten die im Obligationenrecht und in den Statuten enthaltenen Vorgaben. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die wesentlich vom Gesetz abweichen. Auch bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und die Statuten sehen keine besonderen Stimmquoren vor. Die Ausübung der Aktionärsrechte wird allerdings von diversen kantonalen Rechtsquellen beeinflusst. Zu nennen sind etwa das kantonale Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999, die kantonalen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 6. September 2017

DER VERWALTUNGS- → RAT DER AEW:

VORNE, VON LINKS
NACH RECHTS

HANS RUDOLF HAGMANN (SEKRETÄR),
ERNST WERTHMÜLLER (PRÄSIDENT),
PETER BRYNER,
DR. RAFFAEL SCHUBIGER (VIZEPRÄSIDENT)

HINTEN, VON LINKS
NACH RECHTS

KURT SCHMID,
JÖRG WALTHER UND
ERNST FREY





(PCG-Richtlinien) oder das kanonale EnergieG (SAR 773.200, Kapitel 9). Insbesondere erstellt der Regierungsrat gestützt auf Art. 14 PCG-Richtlinien eine Eigentümerstrategie. Diese Eigentümerstrategie enthält an die AEW Energie AG gerichtete Ziele und gibt Stossrichtungen vor.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht per Bilanzstichtag 30. September 2017 aus sechs ausschliesslich nichtexternen Mitgliedern. Ab Seite 44 finden sich weitere Informationen zu jedem Verwaltungsratsmitglied (Stichtag 1. Januar 2018). Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehörte im Berichtsjahr gleichzeitig der Geschäftsleitung einer zur AEW Gruppe zählenden Gesellschaft an. Der Verwaltungsrat sorgt im Rahmen der Oberleitung der AEW Energie AG für die permanente Handlungsfähigkeit (716a Abs. 1 OR) der Gesellschaft. Zudem evaluiert er sich laufend selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Dauer von einem

Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Aufgrund statutarischer Verpflichtung darf ein Mitglied in der Regel nicht länger als 16 Jahre Einsatz im Verwaltungsrat nehmen und es sind nur Personen wählbar, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Die Besetzung des Verwaltungsrats erfolgt insbesondere auch in Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien, welche Vorgaben in fachlicher und persönlicher Sicht vorsehen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich grundsätzlich selbst. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat bezeichnet seinen Vizepräsidenten, ausserdem bildet er zwei Ausschüsse, die jeweils einen eigenen Präsidenten haben. Er bezeichnet seinen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Im Übrigen sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Verwaltungsrat legt für seine Tätigkeit zweckmässige Verfahren fest und hat zur Regelung der internen Organisation und auch weiterer Bereiche (wie z.B. Vertretung der

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in CHF*

Name	Pauschalen ¹		Sitzungsgelder		Total		Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
Ernst Werthmüller, Präsident	65 000	65 000	15 000	12 000	80 000	77 000	0	0	4 514	4 425	0	0
Rudolf Hug, Vizepräsident bis 25.02.2016	0	15 840	0	4 000	0	19 840	0	0	0	564	0	0
Dr. Raffael Schubiger, Vizepräsident seit 15.03.2016	38 000	35 250	7 000	5 500	45 000	40 750	0	0	2 540	2 391	0	0
Peter Bryner	38 650	36 150	7 100	6 650	45 750	42 800	0	0	2 591	2 097	0	0
Ernst Frey	32 250	34 750	5 600	3 900	37 850	38 650	0	0	644	633	0	0
Kurt Schmid	32 500	33 750	11 000	10 050	43 500	43 800	0	0	2 306	2 424	0	0
Jörg Walther	37 250	37 250	11 600	9 100	48 850	46 350	0	0	2 625	2 338	0	0
Total gesamter VR	243 650	257 990	57 300	51 200	300 950	309 190	0	0	15 220	14 872	0	0

¹ inklusive Ausschüsse

* Berücksichtigt sind ausgerichtete Vergütungen aller vollkonsolidierten Gesellschaften.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung in CHF*

Name	Grundlohn		Variable Vergütungen		Total		Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
GL-Mitglied mit höchster Vergütung: CEO Dr. Hubert Zimmermann	307 077	305 000	39 228	57 120	346 305	362 120	6 322	6 211	30 033	29 050	50 452	50 129
Total gesamte GL **	946 639	976 639	141 043	212 160	1 087 682	1 188 799	23 769	24 600	98 968	97 214	122 333	128 661

* Berücksichtigt sind ausgerichtete Vergütungen aller vollkonsolidierten Gesellschaften.

Die Vergütungen 2016/17 entsprechen den erwarteten Auszahlungen. Bei den Vergütungen 2015/16 handelt es sich um die effektiv ausbezahlten.

** Vakanz CFO vom 1.4.2017 bis 31.5.2017

Gesellschaft gegenüber Dritten) ein Organisationsreglement erlassen. Der Verwaltungsrat trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Der Gesamtverwaltungsrat hat im Berichtsjahr sieben Sitzungen abgehalten, wovon eine Sitzung als Klausursitzung galt. Die Ausschüsse trafen sich zu acht Sitzungen. Die Festlegung der Traktanden erfolgt durch den Präsidenten. Bei der Festlegung der Traktanden berücksichtigt er Anregungen aus dem Kreise des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und spricht sich

insbesondere mit dem CEO ab. Die Geschäfte werden anschliessend durch die Geschäftsleitung vorbereitet. Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie bei Bedarf Dritte nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme und dem Recht auf Antragsstellung teil.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss (PFA): Dieser Ausschuss versorgt

den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen hinsichtlich der internen und externen Revision, der finanziellen Verfassung der Unternehmung und der Verbretigung finanzieller Informationen. Er unterstützt bei der Festlegung von finanziellen Zielen, bei der Finanzstrategie und -planung usw. Außerdem setzt er sich im Detail mit dem Bericht zum Risiko-Management auseinander und gibt Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ab.

- **Strategieausschuss (SA):** Dieser Ausschuss versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen der strategischen Ausrichtung.

Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat gewählt. Detaillierte Rollen und Verantwortlichkeiten dieser Ausschüsse sind in einem separaten Reglement festgelegt. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Die Ausschüsse haben ausschliesslich beratenden Charakter. Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der AEW Gruppe verwiesen.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements, welches die Kompetenzen der Geschäftsleitung beschreibt, an die Geschäftsleitung delegiert. Der Geschäftsleitung obliegen insbesondere das Führen des Tagesgeschäfts, das Erlassen von Weisungen für eine einheitliche Geschäftsführung, die Antragstellung über Geschäfte, die dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, der Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats sowie die Anstellung und Entlassung des Personals, inklusive der Mitglieder des Kaders, exklusive der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage der Gesellschaft. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen dem Präsidenten und dem CEO statt. Der Präsident erhält die Protokolle der in der Regel 14-tägig abgehaltenen Sitzungen der Geschäftsleitung. Über aktuelle Geschäfte und Vorkommnisse informiert der CEO jeweils an den Verwaltungsratssitzungen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus vier Mitgliedern. Der CEO nimmt den Vorsitz wahr. Ab Seite 46 finden sich weitere Informationen zu jedem Mitglied der Geschäftsleitung (Stichtag 1. Januar 2018). Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die operative Führung der AEW Energie AG, und zwar nach Massgabe des durch den Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglements. Sie vertritt die Gesellschaft auch gegenüber Dritten. Die AEW Energie AG hat keine Managementaufgaben an Dritte übertragen, die ausserhalb der AEW Gruppe stehen.

Vergütungen der Leitungsorgane

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement des Verwaltungsrats, welches von der Generalversammlung genehmigt worden ist und welches die anwendbaren Vergütungsprinzipien beschreibt: Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine der Verantwortung und dem Zeitaufwand entsprechende, vom Geschäftsergebnis unabhängige, feste jährliche Vergütung, deren Höhe für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld ausbezahlt und die Auslagen werden vergütet. Die

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine der Verantwortung entsprechende, fixe jährliche Vergütung sowie einen vom Geschäftsergebnis abhängigen, variablen Teil, der vom Erfüllungsgrad mehrerer Kriterien abhängt, welche der Verwaltungsrat zu Jahresbeginn festlegt. Die Generalversammlung genehmigt die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Vergütungen in Zahlen

Die Tabellen auf Seite 41 enthalten die individuelle Aufschlüsselung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung sowie die Summe der Vergütungen, die in den Geschäftsjahren 2015/16 und 2016/17 ausgerichtet wurden. In diesen Tabellen sind die AEW Energie AG sowie die vollkonsolidierten Gesellschaften berücksichtigt. Die Details zu den Beteiligungen finden sich auf Seite 35. Die Vorsorgeregelung entspricht den generellen Bestimmungen für die Mitarbeitenden der AEW Energie AG. Abgangsentschädigungen oder Vergütungen an ehemalige Organmitglieder wurden nicht ausgerichtet. Es sind keine Antrittsentschädigungen ausgerichtet worden. Zudem sind keine Optionen, Organdarlehen oder zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder gewährt oder ausgerichtet worden.

Revisionsstelle

Seit der Gründung der AEW Energie AG im Jahre 1999 ist PricewaterhouseCoopers AG, Aarau (PwC) die ordentliche Revisionsstelle. Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr von der Generalversammlung gewählt.

Honorare

Die Entschädigung an die Revisionsstelle für die Prüfung des Einzel- und Gruppenabschlusses der AEW Energie AG belief sich im Berichtsjahr auf CHF 153 775. Das Honorar der Revisionsstelle für zusätzliche Dienstleistungen, d.h.

Beratungsdienstleistungen, die nicht die Revisionstätigkeit betrafen, belief sich auf CHF 142 294. Diese Leistungen werden auf die Geschäftsperiode abgegrenzt.

Informationsinstrumente gegenüber der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats überprüft periodisch die Einhaltung des mit der Revisionsstelle abgesprochenen Prüfplans und steht in regelmässigem Kontakt mit der Revisionsstelle. Die Gesamtverantwortung liegt beim Verwaltungsrat.

Informationspolitik

Die AEW Energie AG informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten erfolgt an der jährlichen Bilanzmedienkonferenz und an der Generalversammlung im Februar 2018. Wichtige Informationen werden dem Aktionariat per Post oder E-Mail zugestellt. Die Mitglieder des Grossen Rats werden zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Aktuelle Informationen im Internet (www.aew.ch), das Magazin AEW ON!, Medienmitteilungen und Newsletter runden das Informationsangebot ab. Dieser Bericht ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons Aargau zur Public Corporate Governance (Richtlinien zur Public Corporate Governance) erstellt worden. Er wird im Internet unter www.aew.ch/aktionär publiziert.

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Für Informationen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der AEW Gruppe.

VERWALTUNGSRAT

Stand: 1. Januar 2018

Ernst Werthmüller

(1949, Schweizer)

Präsident des Verwaltungsrats seit 2005 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 1997 / Präsident des Strategieausschusses / Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

dipl. Masch.-Ing. HTL(FH) / Marketing, HSG St. Gallen / Executive Development, IMD Lausanne / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz
Präsident in folgenden Verwaltungsräten:

HKG Holding AG, Risch / WerthCG GmbH, Holziken
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Bachmann AG Transporte Schweiz, Kölliken / Bachmann Logistik AG, Kölliken / Vizepräsident Ferrum AG, Schafisheim / HKG international AG, Pratteln

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland
Präsident in folgenden Verwaltungsräten: WerthCG España S.L. ES-Pego / Ferrum Inc., Houston, TX USA / WERTHY INTL. Limited, Hong Kong
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Ferrum Technologies India Ltd., Mumbai / Ferrum (Kunshan) Co Ltd. China

Peter Bryner

(1961, Schweizer, Italiener)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005 / Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

dipl. Elektroinstallateur / MAS Energieexperte Bau FHNW / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Immobilien AEW AG, Aarau / Präsident der Genossenschaft RTB Naturstrom, Möriken-Wildegg
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: EFA Energie Freiamt AG, Muri / Nordwest-Energie AG, Aarau / Limmatkraftwerke AG, Baden (Vizepräsident)

Amtliche Funktionen und politische Ämter
Schulvorstand Berufsschule Lenzburg

Dr. Raffael Schubiger

(1971, Schweizer)

Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2016 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

Dr. sc. techn. / dipl. Masch.-Ing. ETH / dipl. NDS BWI ETH

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten:
Kraftwerk Augst AG, Augst / Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau / SwissTS AG, Wallisellen / Swissi AG, Wallisellen

Ernst Frey

(1949, Schweizer)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005

Aus- und Weiterbildung

dipl. Bauing. ETH / SIA

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Kraftwerk Augst AG, Augst / Ernst Frey AG, Kaiseraugst / Buebechilch AG, Kaiser-augst / Immoka Immobilien AG, Kaiseraugst / Regio-Wiederverwertungs AG, Kaiseraugst
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Belagswerk Rinau AG, Kaiseraugst / Immobilien AEW AG, Aarau (Vizepräsident) / Stiftungsratspräsident der Vorsorgestiftung der Frey-Unternehmungen, Augst

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Mitglied in folgenden Aufsichtsräten: Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D / Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D



Ernst Werthmüller, Dr. Raffael Schubiger, Peter Bryner, Ernst Frey, Kurt Schmid, Jörg Walther (von links oben nach rechts unten)

Jörg Walther

(1961, Schweizer)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

lic. iur., Rechtsanwalt, MBA (Chicago) / Management Weiterbildungen an den Universitäten Harvard (USA) und Oxford (UK) / Zertifikat im europäischen Wirtschaftsrecht, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Proderma AG, Schötz
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: SFS Group AG, Heerbrugg (Mitglied des Audit Committee) / Huber+Suhner AG, Herisau und Pfäffikon ZH (Mitglied des Audit Committee) / Zehnder Group AG, Gränichen (Präsident des Audit Committee) / Immobilien AEW AG, Aarau / Kraftwerk Augst AG, Augst / Präsident des Sachverständigenausschusses der Sika AG, Baar

Kurt Schmid

(1954, Schweizer)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005 / Präsident des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

dipl. Betriebsökonom HWV/FH / Revisionsexperte / KMU-Diplom HSG / Management-Ausbildung an der University of Massachusetts (Boston)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Syngas Swiss AG, Leuggern / Aurica AG, Kaiseraugst, LB Logistikbetriebe AG, LB Materialprüfung AG, LB Industrial Solutions AG, LB Metall-Service AG, Baden
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Fernwärme Siggenthal AG, Obersiggenthal / Nordwest-Energie AG, Aarau / Asana Gruppe AG, Menziken / Refuna AG, Böttstein / Häfeli-Brügger AG, Klingnau / Kompagas Bioriko AG, Klingnau / Bioriko AG, Lengnau / Lanz AG, Oensingen / SOVIS AG, Stetten / UTA & Schmid Revisions AG, Lengnau / Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt / Hint AG, Lenzburg

Amtliche Funktionen und politische Ämter

Präsident Aargauischer Gewerbeverband

Hans Rudolf Hagmann

(1946, Schweizer)

Sekretär des Verwaltungsrats (ohne Mitgliedschaft) seit 2009

GESCHÄFTSLEITUNG

Stand: 1. Januar 2018

Dr. Hubert Zimmermann

(1958, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion
CEO, Leiter Geschäftsbereich Produktion

Aus- und Weiterbildung

Fernmelde- und Elektronikkapparatemonteur / Dr.phil.II, Physiker / General-Management, Betriebswirtschafts- und Marketing-Ausbildung, Universität St. Gallen und European School of Management and Technology, Berlin

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1984–1988: Tätigkeiten als Werkstudent in Lehre und Industrie-Forschung, 1988–1991: Assistent am Physik-Institut der Universität Zürich, 1991–1996: Entwicklungsleiter Brugg Telecom AG, 1996–2004: Aargauisches Elektrizitätswerk bzw. AEW Energie AG, Leiter Litecom, seit 2004: Mitglied der Geschäftsleitung, 2004–2013: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung, seit 2013: AEW Energie AG, CEO und Leiter Geschäftsbereich Produktion

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz
Präsident in folgenden Verwaltungsräten: INNOVAARE AG, Villigen / Nordwest-Energie AG, Aarau
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: EFA Energie Freiamt AG (Vizepräsident), Muri / Kraftwerk Augst AG, Augst

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland
Geschäftsführer der AEW Deutschland GmbH, Bad Homburg D / 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG, Waldshut-Tiengen D / Aufsichtsrat der Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D / Aufsichtsrat der Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

René Soland

(1967, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion
Leiter Geschäftsbereich Netze, Stellvertretender CEO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Fernmelde- und Elektronikkapparatemonteur / dipl. El. Ing. HTL, Abendtechnikum Grenchen-Solothurn / Nachdiplom als Wirtschaftsingieur STV, KS St. Gallen / Executive MBA, Hochschule Luzern / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1988–1990: EAO AG, Olten, Entwicklung von Hardwarekomponenten, 1990–1993: Microcontact AG, Lostorf, Technischer Leiter, 1993–2003: Aare-Tessin AG für Elektrizität und Tochtergesellschaften, Olten, verschiedene Projekt- und Linienfunktionen, 2003–2004: Studer Draht- und Kabelwerke AG, Däniken, Product Manager, 2004–2009: AEW Energie AG, Stabs- und Linienfunktionen, seit 2009: Leiter Geschäftsbereich Netze und Mitglied der Geschäftsleitung, seit 2017: Stellvertretender CEO

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz
Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Litecom AG, Aarau
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Certum Sicherheit AG, Dietikon



Dr. Hubert Zimmermann, René Soland, Marc Ritter, Andrea Tranel (von links oben nach rechts unten)

Marc Ritter

(1974, Schweizer, Deutscher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Energie / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Energieelektroniker Anlagentechnik / Diplom-Ingenieur Elektrotechnik (FH), Bochum / Wirtschaftsingenieur FH in Unternehmensführung, Zürich / SKU Advanced Management Diplom, Zürich

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2001–2002: verschiedene Funktionen bei der E.ON Energie AG, D,
2003–2013: in verschiedenen Funktionen bei der BKW Energie AG, zuletzt als Leiter Energie Vertrieb, seit 2013: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Energie und Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Wärmeverbund Rheinfelden AG, Rheinfelden
Vizepräsident in folgendem Verwaltungsrat: Wärmeverbund Möhlin AG, Möhlin

Daniel Schibli

(1963, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CFO, Stellvertretender CEO / Mitglied der Geschäftsleitung bis 31. März 2017

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Diverse Verwaltungsratsmandate im Auftrag der AEW bis 31.3.17

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Diverse Verwaltungsratsmandate im Auftrag der AEW bis 31.3.17

Andrea Tranel

(1974, Deutsche)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CFO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Diplom-Ökonomin Universität Hohenheim, Stuttgart / diverse Fachweiterbildungen Finanzen & Controlling, Controlling Excellence Network St. Gallen (HSG), Internationaler Controller Verein, Horváth & Partners, Controller Akademie

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1998–2005: verschiedene Funktionen im Controlling bei Vodafone D2 GmbH, 2005–2011: verschiedene Funktionen bei der Schneider Electric AG, zuletzt als CFO und Country Partner Finance, IT & Legal, 2011–2017: Leiterin Corporate Controlling und Stv. CFO bei der SBB AG, seit 1. Juni 2017: CFO AEW Energie AG, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsidentin des Verwaltungsrats Windpark Lindenbergs AG, Beinwil (Freiamt)

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Limmatkraftwerke AG, Baden / Wärmeverbund Rheinfelden AG, Rheinfelden (design. Verwaltungsrätin) / Avectris AG, Baden (design. Verwaltungsrätin)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Design. Geschäftsführerin der AEW Deutschland GmbH, Bad Homburg D

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Wir haben die beigelegte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der AEW Energie AG für das am 30. September 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Vergütungen der Leitungsorgane in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) des Kantons Aargau und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigelegten Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane gemäss Ziffer 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinie und den Art. 14 bis 16 der VegüV entsprechen. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungs-handlungen, um Prüfungs-nachweise für die in der beigelegten Aufstellung enthaltenen Angaben zu den Vergütungen an die Leitungsorgane, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungs-handlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Vergütungen an die Leitungsorgane ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungs-elementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane. Wir sind der Auf-fassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der AEW Energie AG für das am 30. September 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziffer 26 der PCG-Richtlinie und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Thomas Wallmer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roberto Bumann
Revisionsexperte

Aarau, 17. Januar 2018



Zwillingkraftwerk Augst-Wyhlen

Finanzielle Berichterstattung

Erfolgsrechnung 2016/17 der AEW Energie AG

	Erläuterung	2016/17 TCHF	2015/16 TCHF
Nettoumsatz aus Lieferungen und Leistungen	1	353 482	390 528
Bestandesänderungen angefangene Arbeiten und Vorräte		- 752	193
Aktivierte Eigenleistungen		11 372	10 933
Übriger Betriebsertrag	2	934	1 876
Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen		127	57
Gesamtleistung		365 163	403 587
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	3	- 227 536	- 250 215
Materialaufwand und Fremdleistungen		- 16 944	- 16 994
Personalaufwand	4	- 39 841	- 39 356
Übriger Betriebsaufwand	5	- 11 447	- 23 992
Verluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen		- 214	- 1 021
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		69 181	72 009
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen	6	- 22 012	- 23 222
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		47 169	48 787
Finanzaufwand	7	- 2 845	- 2 539
Finanzertrag	8	11 784	12 220
Unternehmensergebnis vor Steuern (EBT)		56 108	58 468
Ertrags- und Kapitalsteuern	9	- 9 923	- 9 677
Unternehmensergebnis nach Steuern		46 185	48 791

Bilanz der AEW Energie AG per 30. September 2017
(vor Gewinnverwendung)

AKTIVEN	Erläuterung	30.09.2017	30.09.2016
		TCHF	TCHF
Flüssige Mittel		93 119	138 969
Kurzfristige Aktiven mit Börsenkurs	10	77 597	75 009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	65 338	68 495
Übrige Kurzfristige Forderungen		12 585	12 562
Vorräte		895	1 647
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 949	1 503
Total Umlaufvermögen		253 483	298 185
Finanzanlagen	12	59 794	40 919
Renditeliegenschaften		1 442	1 499
Beteiligungen ¹⁾		76 678	68 570
Sachanlagen	13	392 160	352 635
Immaterielle Anlagen	14	15 089	13 428
Total Anlagevermögen		545 163	477 051
Total Aktiven		798 646	775 236

¹⁾ Siehe dazu den Beteiligungsspiegel auf Seite 35 dieses Berichtes.

Bilanz der AEW Energie AG per 30. September 2017
(vor Gewinnverwendung)

PASSIVEN	Erläuterung	30.09.2017	30.09.2016
		TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29 431	30 861
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		3 300	3 300
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		2 326	4 686
Passive Rechnungsabgrenzungen		24 314	25 878
Total Kurzfristiges Fremdkapital		59 371	64 725
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		4 986	5 192
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		2 680	2 921
Rückstellungen	15	86 490	89 464
Total Langfristiges Fremdkapital		94 156	97 577
Total Fremdkapital		153 527	162 302
Aktienkapital		45 000	45 000
Gesetzliche Kapitalreserve		23 143	23 143
Freiwillige Kapitalreserve		84 371	84 371
Gesetzliche Gewinnreserve		9 000	9 000
Freiwillige Gewinnreserve		437 420	402 327
Bilanzgewinn		46 185	49 093
Total Eigenkapital		645 119	612 934
Total Passiven		798 646	775 236

Geldflussrechnung 2016/17 der AEW Energie AG
(Fonds Flüssige Mittel)

	2016/17 TCHF	2015/16 TCHF
Unternehmensergebnis	46 185	48 791
Ertragssteuern	8 676	8 493
Abschreibungen / Zuschreibungen des Anlagevermögens	22 069	23 279
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	- 2 974	- 5 983
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen / Erträge	2 182	- 2 986
Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	87	964
Geldfluss aus Betriebstätigkeit vor Veränderungen Nettoumlauvermögen	76 225	72 558
Abnahme / Zunahme kurzfristige Forderungen	3 134	6 527
Abnahme / Zunahme Vorräte	752	- 193
Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 2 446	6 336
Zunahme / Abnahme kurzfristige Verbindlichkeiten	- 1 430	767
Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	- 1 564	8 327
Bezahlte Steuern	- 10 673	- 3 081
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	63 998	91 241
Auszahlungen / Einzahlungen Sachanlagen	- 59 369	- 50 676
Auszahlungen / Einzahlungen Finanzanlagen	- 21 406	- 33 344
Auszahlungen / Einzahlungen immaterielle Anlagen	- 4 158	- 1 715
Auszahlungen / Einzahlungen Beteiligungen	- 8 108	- 1 278
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 93 041	- 87 013
Aufnahme / Rückzahlungen von langfristigen Verbindlichkeiten	- 241	- 93
Aufnahme / Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	- 2 360	2 179
Aufnahme / Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	- 206	- 222
Dividendenzahlung an Aktionär der AEW Energie AG	- 14 000	- 16 500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 16 807	- 14 636
Veränderung flüssige Mittel	- 45 850	- 10 408
Bestand flüssige Mittel am 1. Oktober	138 969	149 377
Bestand flüssige Mittel am 30. September	93 119	138 969
Veränderung flüssige Mittel	- 45 850	- 10 408

Anhang zur Jahresrechnung der AEW Energie AG

A. Angewandte Grundsätze

Gesetzliche Grundlage

Die Jahresrechnung 2016/17 ist gemäss den geltenden Gesetzen, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR), erstellt.

Allgemeine Informationen

Im Jahresabschluss 2016/17 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen bezüglich der Bewertungs- systematik, der Aktivierungs- und Abschreibungsregeln vorgenommen.

Vereinfachung infolge Konzernrechnung

Gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet die AEW Energie AG auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, da sie eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard (IFRS) erstellt.

B. Erläuterungen

1 Nettoumsatz

TCHF	2016/17	2015/16
Umsatz Strom (inkl. Strom für Anlagencontracting)	312 455	352 203
Umsatz aus Dienstleistungen, Wärme- und Anlagencontracting	41 027	38 325
Total	353 482	390 528

Im Nettoumsatz enthalten sind der Umsatz aus dem Stromgeschäft (Energie und Netz, einschliesslich Verwertungs- ergebnis aus Energierechten) sowie der Umsatz mit Dritten aus Dienstleistungen und Contracting einschliesslich Erlös für die Nutzung von Kraftwerksanlagen.

2 Übriger Betriebsertrag

Diese Position enthält Honorare und Sitzungsgelder aus Mandatsverhältnissen und Organstellungen, Ertrag aus Dienstleistungen und Betriebsführung, Einnahmen aus Mahngebühren sowie Versicherungsleistungen.

3 Strombeschaffungs- und Warenaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Strom (Energie und Netznutzung) sowie von weiteren Energieträgern für das Wärmegeschäft (Holzschnitzel, Erdgas, Öl).

4 Personalaufwand

Die Veränderung des Personalaufwandes ergibt sich aufgrund der Personal- und Gehaltsentwicklung.

5 Übriger Betriebsaufwand

Neben den allgemeinen Verwaltungskosten von TCHF 14 352 (Vorjahr TCHF 18 157) sind darin unter anderem Abgaben und Gebühren von TCHF 6 672 (Vorjahr TCHF 6 665) sowie die Nettoauflösung von Rückstellungen (Detail unter Erläuterung 15) von TCHF 8 022 (Vorjahr Nettobildung TCHF 700) enthalten.

6 Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen

TCHF	2016/17	2015/16
Abschreibungen auf Sachanlagen	29 197	28 196
Negative Restwerte aus Vorjahren	-5 185	-5 185
Wertberichtigung / -aufholung auf Sachanlagen (Impairment)	-4 500	-1 900
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	2 500	2 111
Total	22 012	23 222

Die Abschreibungen wurden gemäss den Richtlinien für die Rechnungslegung der AEW Energie AG vorgenommen. Die Wertberichtigung auf Sachanlagen (Impairment) im Geschäftsjahr 2014/15 wurde aufgrund der damaligen Energiepreise auf den Kraftwerksanlagen Bremgarten Zufikon und Bruggmühle in der Höhe von TCHF 6 400 vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der aktuellen Energiepreise eine Wertaufholung von TCHF 4 500 (Vorjahr Wertaufholung von TCHF 1 900).

Die Abschreibungen auf Renditeliegenschaften von TCHF 57 (Vorjahr TCHF 57) sind im Finanzaufwand enthalten.

7 Finanzaufwand

TCHF	2016/17	2015/16
Zinsaufwand	587	177
Währungsverluste auf Finanzanlagen	682	298
Kursverluste auf Finanzanlagen	897	1 111
Abschreibung auf Renditeliegenschaften	57	57
Bank- und Postcheckspesen	397	399
Übriger Finanzaufwand	225	497
Total	2 845	2 539

Die ausgewiesenen Verluste auf Finanzanlagen sind mehrheitlich nicht realisiert.

Der höhere Zinsaufwand im Berichtsjahr hängt mit der Verzinsung von regulatorischen Rückstellungen zusammen.

8 Finanzertrag

TCHF	2016/17	2015/16
Zinsertrag aus Wertschriften und Festgeldern	796	676
Beteiligungsertrag	3 630	3 528
Mieterträge und Gewinne aus Renditeliegenschaften	288	279
Währungsgewinne auf Finanzanlagen	1 324	240
Kursgewinne auf Finanzanlagen	5 627	7 321
Übriger Finanzertrag	119	176
Total	11 784	12 220

Von den ausgewiesenen Gewinnen auf Finanzanlagen sind TCHF 55 (Vorjahr TCHF 3 398) realisiert.

9 Ertrags- und Kapitalsteuern

Der Steueraufwand ist aufgrund der von der Steuerverwaltung festgelegten Steuersätze berechnet.

10 Kurzfristige Aktiven mit Börsenkurs

TCHF	2016/17	2015/16
Obligationen und Festgelder	31 636	31 106
Aktien	30 646	30 174
Immobilienfonds	12 307	12 077
Alternative Anlagen	3 008	1 652
Total	77 597	75 009

11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	2016/17	2015/16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69 338	72 515
Delkredere	- 4 000	- 4 020
Total	65 338	68 495

Das Delkredere wurde mittels standardisierter Bewertung der ausstehenden Forderungen um TCHF 20 reduziert (Vorjahr Reduktion um TCHF 50). Der Bedarf an Wertberichtigungen ist relativ betrachtet gleich geblieben.

12 Finanzanlagen

TCHF	2016/17	2015/16
Langfristige Finanzanlagen	34 095	16 819
Wertschriften Anlagevermögen zum Börsenkurs	10 390	9 839
Übrige Finanzanlagen	15 309	14 261
Total	59 794	40 919

Die Zunahme der langfristigen Finanzanlagen resultiert aus der Gewährung von Darlehen an ein Partnerwerk und an eine Gruppengesellschaft.

Die übrigen Finanzanlagen enthalten Käutionen und Depots verschiedener Art sowie ein längerfristiges Festgeld und eine langfristige Abgrenzung aufgrund der Energiepreis-Nachkalkulation gemäss ElCom.

13 Sachanlagen

Anlagespiegel 2016/17

TCHF	Produktions-anlagen	Verteilnetz inkl. Betriebs-führung	Übrige Betriebs-anlagen	Betriebliche Grundstücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Übrige	Total
Anschaffungswert							
Bestand 1. Oktober 2016	89 013	666 038	121 611	46 728	12 536	9 742	945 668
Zugänge (Investitionen)	911	35 457	7 462	432	14 100	1 007	59 369
Abgänge	-32	- 3 442	- 20	- 3	- 37	- 411	- 3 945
Umbuchungen innerhalb Sachanlagen	143	5 971	2 579		- 8 693		0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen			- 27	6			- 21
Bestand 30. September 2017	90 035	703 997	131 632	47 163	17 906	10 338	1 001 071
Abschreibungen kumuliert							
Bestand 1. Oktober 2016	- 78 824	- 438 957	- 33 548	- 32 311	0	- 9 393	- 593 033
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 724	- 16 906	- 5 197	- 665		- 520	- 24 012
Wertaufholung von Impairments	4 500						4 500
Abgänge	32	3 170	3			411	3 616
Umbuchungen innerhalb Sachanlagen							0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		24		- 6			18
Bestand 30. September 2017	- 75 016	- 452 669	- 38 742	- 32 982	0	- 9 502	- 608 911
Bilanzwert 1. Oktober 2016	10 189	227 081	88 063	14 417	12 536	349	352 635
Bilanzwert 30. September 2017	15 019	251 328	92 890	14 181	17 906	836	392 160

In den Abschreibungen und Wertberichtigungen sind die Anpassung von negativen Restwerten aus Vorjahren von TCHF 5 185 (Vorjahr TCHF 5 185) sowie eine Wertaufholung auf den Betriebsanlagen Produktion Hydro von TCHF 4 500 (Vorjahr Aufholung von TCHF 1 900) enthalten.

Anlagespiegel 2015/16

TCHF	Produktionsanlagen	Verteilnetz inkl. Betriebsführung	Übrige Betriebsanlagen	Betriebliche Grundstücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Übrige	Total
Anschaufungswert							
Bestand 1. Oktober 2015	88 011	635 623	102 704	46 271	26 387	9 418	908 414
Zugänge (Investitionen)	1 049	29 673	9 096	276	9 973	609	50 676
Abgänge	- 49	- 10 398	- 183		- 2 475	- 285	- 13 390
Umbuchungen innerhalb Sachanlagen	2	11 140	9 994	181	- 21 317		0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen					- 32		- 32
Bestand 30. September 2016	89 013	666 038	121 611	46 728	12 536	9 742	945 668
Abschreibungen kumuliert							
Bestand 1. Oktober 2015	- 80 043	- 432 435	- 28 642	- 31 690	0	- 9 076	- 581 886
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 693	- 16 144	- 4 960	- 616		- 598	- 23 011
Wertaufholung von Impairments	1 900						1 900
Abgänge	12	9 596	54			281	9 943
Umbuchungen innerhalb Sachanlagen							0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		26		- 5			21
Bestand 30. September 2016	- 78 824	- 438 957	- 33 548	- 32 311	0	- 9 393	- 593 033
Bilanzwert 1. Oktober 2015	7 968	203 188	74 062	14 581	26 387	342	326 528
Bilanzwert 30. September 2016	10 189	227 081	88 063	14 417	12 536	349	352 635

14 Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel 2016/17

TCHF	Goodwill	Nutzungsrechte	Baurechte	Software und andere immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Total
Anschaufungswert						
Bestand 1. Oktober 2016	14 532	40 967	191	4 944	316	60 950
Zugänge (Investitionen)	1 795	67	66	983	1 247	4 158
Abgänge						0
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			28	78	- 78	28
Bestand 30. September 2017	16 327	41 034	285	6 005	1 485	65 136
Abschreibungen kumuliert						
Bestand 1. Oktober 2016	- 13 410	- 30 830	- 82	- 3 200	0	- 47 522
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 772	- 666	- 10	- 1 052		- 2 500
Abgänge						0
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			- 24	- 1		- 25
Bestand 30. September 2017	- 14 182	- 31 496	- 116	- 4 253	0	- 50 047
Bilanzwert 1. Oktober 2016	1 122	10 137	109	1 744	316	13 428
Bilanzwert 30. September 2017	2 145	9 538	169	1 752	1 485	15 089

Anlagespiegel 2015/16

TCHF	Goodwill	Nutzungsrechte	Baurechte	Software und andere immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Total
Anschaffungswert						
Bestand 1. Oktober 2015	14 532	40 240	120	3 878	433	59 203
Zugänge (Investitionen)		727	28	776	184	1 715
Abgänge						0
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			43	290	-301	32
Bestand 30. September 2016	14 532	40 967	191	4 944	316	60 950
Abschreibungen kumuliert						
Bestand 1. Oktober 2015	-12 908	-30 224	-56	-2 202		-45 390
Abschreibungen im Berichtsjahr	-502	-606	-5	-998		-2 111
Abgänge						0
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			-21			-21
Bestand 30. September 2016	-13 410	-30 830	-82	-3 200	0	-47 522
Bilanzwert 1. Oktober 2015	1 624	10 016	64	1 676	433	13 813
Bilanzwert 30. September 2016	1 122	10 137	109	1 744	316	13 428

15 Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2016/17

TCHF Rückstellungen für	Risiken bei Netz- und Produktionsanlagen	Projekte, Rechtsfälle und Übrigues	Total
Bestand 1. Oktober 2016	65 475	23 989	89 464
Bildung	11 426	0	11 426
Verwendung	-45	-55	-100
Auflösung	-10 800	-3 500	-14 300
Bestand 30. September 2017	66 056	20 434	86 490

Von der Nettoauflösung von TCHF 2 974 (Vorjahr: Nettoauflösung TCHF 5 983) sind TCHF 8 022 Nettoauflösung (Vorjahr Nettabildung TCHF 700) im «Übrigen Betriebsertrag» und TCHF 5 048 Nettabildung (Vorjahr Nettoauflösung TCHF 6 683) in anderen Positionen der Erfolgsrechnung enthalten.

Rückstellungsspiegel 2015/16

TCHF Rückstellungen für	Risiken bei Netz- und Produktionsanlagen	Projekte, Rechtsfälle und Übrigues	Total
Bestand 1. Oktober 2015	71 242	24 205	95 447
Bildung	3 200	2 000	5 200
Verwendung	-6 422	-2 216	-8 638
Auflösung	-2 545	0	-2 545
Bestand 30. September 2016	65 475	23 989	89 464

C. Forderungen und Verbindlichkeiten

Gegenüber Beteiligten und Organen sowie direkten und indirekten Beteiligungen bestanden per 30. September 2017 folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

TCHF	Beteiligte und Organe	Direkte und indirekte Beteiligungen	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201	4 862	5 063
Andere kurzfristige Forderungen	0	1 759	1 759
Kurzfristige Finanzforderungen	0	9 435	9 435
Umlaufvermögen	201	16 056	16 257
Finanzanlagen	0	43 302	43 302
Total Aktiven	201	59 358	59 559
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	14 908	14 922
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	3 300	3 300
Passive Rechnungsabgrenzung	35	511	546
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49	18 719	18 768
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	78	2 465	2 543
Total Passiven	127	21 184	21 311

Gegenüber Beteiligten und Organen sowie direkten und indirekten Beteiligungen bestanden per 30. September 2016 folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

TCHF	Beteiligte und Organe	Direkte und indirekte Beteiligungen	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	4 925	4 978
Andere kurzfristige Forderungen	0	850	850
Kurzfristige Finanzforderungen	0	9 435	9 435
Umlaufvermögen	53	15 210	15 263
Finanzanlagen	0	16 348	16 348
Total Aktiven	53	31 558	31 611
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	16 343	16 347
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	3 734	3 734
Passive Rechnungsabgrenzung	0	594	594
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4	20 671	20 675
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	81	2 697	2 778
Total Passiven	85	23 368	23 453

Finanzanlagen

Die Rheinkraftwerk Albbrück-Dogern AG reduzierte das Darlehen mit periodischen Amortisationen von TEUR 345 (Vorjahr TEUR 270). Für die Erneuerung des Kraftwerks wurde eine weitere Tranche von TEUR 1 549 (Vorjahr TEUR 1 030) eines neuen Darlehens ausbezahlt, zudem wurde aufgrund der Erhöhung der Beteiligung um 5 % auch der entsprechende Anteil am Darlehen von TEUR 2 080 übernommen.

Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung besteht per 30. September 2017 eine Verbindlichkeit von TCHF 429 (Vorjahr TCHF 440).

D. Nettoauflösung Stille Reserven

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden Stille Reserven von TCHF 2 289 aufgelöst (Vorjahr keine Auflösung).

E. Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt im Berichtsjahr und im Vorjahr bei über 250 Stellen.

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanzgewinn 30. September 2016	CHF	49 093 442
Dividende für das Geschäftsjahr 2015/16	CHF	- 14 000 000
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	CHF	- 35 093 442
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	0
Jahresgewinn 2016/17	CHF	46 184 718
Bilanzgewinn 30. September 2017	CHF	46 184 718
Dividende für das Geschäftsjahr 2016/17	CHF	19 000 000
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	CHF	27 184 718
Total	CHF	46 184 718

Aarau, 17. Januar 2018

Ernst Werthmüller
Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Hubert Zimmermann
CEO

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der AEW Energie AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 50 – 61) für das am 30. September 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. September 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer

Roberto Bumann

Revisionsexperte

Revisionsexperte

Leitender Revisor

Aarau, 17. Januar 2018

Konsolidierte Jahresrechnung der AEW Gruppe

Das Unternehmensergebnis der AEW Gruppe von CHF 84,1 Mio. liegt über dem Vorjahr (CHF -123,8 Mio.). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Unternehmensergebnis der Axpo Holding AG.

Das operative Ergebnis auf Stufe EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) beträgt CHF 70,9 Mio. (Vorjahr: 85,1 Mio.). Im Vorjahresvergleich liegt der Betriebsertrag CHF 28,4 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die Abnahme des Nettoumsatzes beträgt CHF 28,0 Mio. und der Übrige Betriebsertrag reduzierte sich um CHF 0,4 Mio. Dem tieferen Nettoumsatz stehen auf der Aufwandseite reduzierte Strombeschaffungs- und Warenaufwendungen (Abnahme von CHF 22,3 Mio.) gegenüber. Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen stiegen um CHF 5,3 Mio. und der Personalaufwand erhöhte sich um CHF 3,3 Mio.

Das operative Ergebnis auf Stufe EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) beträgt CHF 42,0 Mio. (Vorjahr: CHF 54,4 Mio.), entsprechend 11,5 % des Betriebsertrages (Vorjahr: 13,8 %).

Das Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT) beträgt CHF 93,5 Mio. (Vorjahr: CHF -118,0 Mio.), wobei sich das anteilige Ergebnis der assoziierten Gesellschaften um CHF 214,6 Mio. auf CHF 39,0 Mio. verbesserte.

Bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital resultiert aus dem Unternehmensergebnis von CHF 84,1 Mio. eine Rendite von 5,6 % (Vorjahr: negative Rendite).

Das Sonstige Ergebnis von CHF 20,3 Mio. setzt sich aus den aktuarischen Gewinnen aus Personalvorsorge, der Veränderung des Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten, den anteiligen Währungsumrechnungsdifferenzen sowie dem Sonstigen Ergebnis bei einer assoziierten Gesellschaft zusammen. Im Vorjahr resultierte ein Verlust von CHF 23,0 Mio.

Das Gesamtergebnis von CHF 104,4 Mio. (Vorjahr: CHF -146,8 Mio.) setzt sich aus dem Unternehmensergebnis von CHF 84,1 Mio. (Vorjahr: CHF -123,8 Mio.) und dem Sonstigen Ergebnis von CHF 20,3 Mio. (Vorjahr: CHF -23,0 Mio.) zusammen.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 17. Januar 2018 die vorliegende Konzernrechnung zuhanden der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Aktionäre vom 22. Februar 2018 die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der AEW Energie AG bestehend aus konsolidierter Gesamtergebnisrechnung, konsolidierter Bilanz, konsolidiertem Eigenkapitalnachweis, konsolidierter Geldflussrechnung und Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 65 – 119) für das am 30. September 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 30. September 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsysteim für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roberto Bumann
Revisionsexperte

Aarau, 17. Januar 2018

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

TCHF	Erläuterung	2016/17	2015/16
Nettoumsatz	1	364 358	392 336
Übriger Betriebsertrag	2	2 093	2 521
Betriebsertrag		366 451	394 857
Bestandesänderungen		- 752	192
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	3	- 227 530	- 249 832
Material und Fremdleistungen	4	- 23 773	- 18 460
Personalaufwand	5/6	- 45 094	- 41 785
Übriger Betriebsaufwand	7	- 9 842	- 10 788
Aktivierte Eigenleistungen		11 468	10 936
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		70 928	85 120
Abschreibungen, Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen	8/12/13	- 28 913	- 30 692
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		42 015	54 428
Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	9	39 025	- 175 615
Finanzertrag	10	16 310	9 029
Finanzaufwand	10	- 3 860	- 5 808
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		93 490	- 117 966
Ertragssteuern	11	- 9 438	- 5 828
Unternehmensergebnis		84 052	- 123 794

Zuzurechnen auf			
- Anteilseigner der AEW Energie AG		83 989	- 123 789
- Nicht beherrschende Anteile		63	- 5
Unternehmensergebnis		84 052	- 123 794

Sonstiges Ergebnis			
Positionen, welche nachträglich in das Unternehmensergebnis umgegliedert werden			
Währungsumrechnung	25	617	- 22
Veränderung des Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten (nach latenten Steuern)	25	2 386	16 277
Sonstiges Ergebnis assoziierte Gesellschaften (nach latenten Steuern)	25	- 52 331	- 39 283
Zwischentotal		- 49 328	- 23 028
Positionen, welche nicht nachträglich in das Unternehmensergebnis umgegliedert werden			
Aktuarische Gewinne und Verluste aus Personalvorsorge (nach latenten Steuern)	25	27 230	- 4 684
Sonstiges Ergebnis assoziierte Gesellschaften (nach latenten Steuern)	25	42 445	4 675
Sonstiges Ergebnis		20 347	- 23 037
Gesamtergebnis		104 399	- 146 831

Zuzurechnen auf			
- Anteilseigner der AEW Energie AG		104 142	- 146 775
- Nicht beherrschende Anteile		257	- 56
Unternehmensergebnis		104 399	- 146 831

Eine PDF-Version des vollständigen Geschäftsberichtes ist auf der AEW Website publiziert, www.aew.ch.

Die darin auf den Seiten 70 – 119 enthaltenen Angaben sind ein integraler Bestandteil dieses Gruppenabschlusses.

Konsolidierte Bilanz

AKTIVEN	Erläuterung	30.09.2017	30.09.2016
		TCHF	TCHF
Sachanlagen	12	574 448	540 833
Immaterielle Anlagen	13	49 744	47 749
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	14	711 363	649 284
Renditeliegenschaften	15	54 134	15 071
Übrige Langfristige Finanzanlagen	16	47 599	77 851
Übrige Langfristige Forderungen	19	4 983	2 195
Latente Steueraktiven	11	143	251
Total Anlagevermögen		1 442 414	1 333 234
Vorräte	17	5 068	5 246
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	68 045	71 389
Übrige Kurzfristige Forderungen	19	8 215	5 020
Wertschriften	20	81 540	78 703
Flüssige Mittel		107 155	148 257
Total Umlaufvermögen		270 023	308 615
Total Aktiven		1 712 437	1 641 849
<hr/>			
PASSIVEN			
Aktienkapital	21	45 000	45 000
Gewinnreserven und andere Reserven		1 491 579	1 402 209
Total Eigenkapital Anteilseigner der AEW Energie AG		1 536 579	1 447 209
Nicht beherrschende Anteile	28	2 446	559
Total Eigenkapital		1 539 025	1 447 768
Übrige Langfristige Verbindlichkeiten	22	22 149	8 435
Latente Steuerverbindlichkeiten	11	59 205	52 256
Rückstellungen	23	18 612	24 336
Verbindlichkeit aus Personalvorsorge	6	14 177	44 980
Total Langfristiges Fremdkapital		114 143	130 007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31 568	32 254
Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten	24	24 030	27 360
Laufende Steuerverbindlichkeiten		3 671	4 460
Total Kurzfristiges Fremdkapital		59 269	64 074
Total Fremdkapital		173 412	194 081
Total Passiven		1 712 437	1 641 849

Eine PDF-Version des vollständigen Geschäftsberichtes ist auf der AEW Website publiziert, www.aew.ch.

Die darin auf den Seiten 70 – 119 enthaltenen Angaben sind ein integraler Bestandteil dieses Gruppenabschlusses.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

TCHF	Erläuterung	Aktien- kapital	Andere Reserven	Gewinn- reserven	Total	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital nach IFRS am 1. Oktober 2016		45 000	- 114 548	1 516 757	1 447 209	559	1 447 768
Gesamtergebnis							
Unternehmensergebnis				83 989	83 989	63	84 052
Sonstiges Ergebnis							
Aktuarische Verluste aus Personalvorsorge (nach latenten Steuern)	25		27 036		27 036	194	27 230
Veränderung des Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten (nach latenten Steuern)	25		2 386		2 386		2 386
Anteil von Sonstigem Ergebnis einer assoziierten Gesellschaft welche mittels Equity-Methode konsolidiert wird	25		-9 886		-9 886		-9 886
Währungsumrechnung	25		617		617		617
Total Sonstiges Ergebnis		0	20 153	0	20 153	194	20 347
Total Gesamtergebnis		0	20 153	83 989	104 142	257	104 399
Transaktionen mit Anteilseignern							
Dividendenausschüttung				-14 000	-14 000		-14 000
Zugang Konsolidierungskreis						1 678	1 678
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen bei einer Gruppengesellschaft				-152	-152	-48	-200
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen bei einer assoziierten Gesellschaft				-620	-620		-620
Total Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	-14 772	-14 772	1 630	-13 142
Eigenkapital nach IFRS am 30. September 2017		45 000	- 94 395	1 585 974	1 536 579	2 446	1 539 025

Eine PDF-Version des vollständigen Geschäftsberichtes ist auf der AEW Website publiziert, www.aew.ch.

Die darin auf den Seiten 70 – 119 enthaltenen Angaben sind ein integraler Bestandteil dieses Gruppenabschlusses.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

TCHF	Erläuterung	Aktien- kapital	Andere Reserven	Gewinn- reserven	Total	Nicht beherr- schende Anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital nach IFRS am 1. Oktober 2015		45 000	- 91 562	1 657 582	1 611 020	0	1 611 020
Gesamtergebnis				-123 789	-123 789	-5	-123 794
Unternehmensergebnis							
Sonstiges Ergebnis							
Aktuarische Verluste aus Personalvorsorge (nach latenten Steuern)	25		- 4 633		- 4 633	- 51	- 4 684
Veränderung des Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten (nach latenten Steuern)	25		5 814		5 814		5 814
Anteil von Sonstigem Ergebnis einer assoziierten Gesellschaft welche mittels Equity-Methode konsolidiert wird	25		- 24 145		- 24 145		- 24 145
Währungsumrechnung	25		- 22		- 22		- 22
Total Sonstiges Ergebnis		0	- 22 986	0	- 22 986	- 51	- 23 037
Total Gesamtergebnis		0	- 22 986	- 123 789	- 146 775	- 56	- 146 831
Transaktionen mit Anteilseignern							
Dividendausschüttung				- 16 500	- 16 500		- 16 500
Zugang Konsolidierungskreis						615	615
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen bei einer assoziierten Gesellschaft				- 536	- 536		- 536
Total Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	- 17 036	- 17 036	615	- 16 421
Eigenkapital nach IFRS am 30. September 2016		45 000	- 114 548	1 516 757	1 447 209	559	1 447 768

Eine PDF-Version des vollständigen Geschäftsberichtes ist auf der AEW Website publiziert, www.aew.ch.

Die darin auf den Seiten 70 – 119 enthaltenen Angaben sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Geldflussrechnung

TCHF	Erläuterung	2016/17	2015/16
Unternehmensergebnis		84 052	-123 794
Berichtigung für:			
Ertragssteuern	11	9 438	5 828
Abschreibungen, Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen	8/12/13	28 913	30 692
Veräußerungsgewinne (-) / -verluste (+) Sachanlagen		374	1 255
Verluste (+) und Gewinne (-) aus Bewertung der Renditeliegenschaften	15	-1 571	2 690
Veräußerungsverluste finanzielles Anlagevermögen		0	69
Veränderung Forderung / Verbindlichkeit (-) aus Personalaufwand, welche im Personalaufwand erfasst wurde		2 522	1 932
Veränderung des Fair Value Finanzielle Aktiven		-5 686	-3 357
Wertbeeinträchtigung von Finanzanlagen	16	191	361
Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	9	-39 025	175 615
Finanzergebnis ohne Renditeliegenschaften		-10 008	-5 054
Veränderung der Rückstellungen	23	-5 723	-20 450
Reklassifizierung des sonstigen Ergebnisses in die Erfolgsrechnung		-2 443	0
Veränderung langfristige Abgrenzung aus Deckungsdifferenzen		-2 789	0
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen		-527	-453
Veränderung des Nettoumlauftvermögens	26	3 393	19 435
Bezahlte Zinsen		-15	-112
Bezahlte Steuern		-9 521	-3 103
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		51 575	81 554
Investitionen in Sachanlagen	12	-60 795	-49 730
Veräußerung von Sachanlagen		190	133
Investitionen in Immaterielle Anlagen	13	-4 286	-1 750
Investitionen in Gruppengesellschaften (netto erhaltene Flüssige Mittel)		1 515	1 930
Investitionen in assoziierte Gesellschaften	14	-6 500	-650
Veräußerung einer assoziierten Gesellschaft		0	3 855
Investitionen in Übrige Langfristige Finanzanlagen		-5 920	-16 043
Veräußerung von Übrigen Langfristigen Finanzanlagen	16	2 568	1 576
Investitionen in bestehende Renditeliegenschaften	15	-186	-61
Investitionen in Wertschriften des Umlaufvermögens		-3 330	-19 975
Veräußerung von Wertschriften des Umlaufvermögens		5 689	6 193
Kauf von Aktionärsdarlehen einer Gruppengesellschaft		-11 744	0
Erhaltene Dividenden		3 616	3 554
Erhaltene Zinsen		684	637
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-78 499	-70 331
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		-23	0
Anteil Kapitalerhöhung der Nicht beherrschenden Anteile		45	160
Transaktion mit Nicht beherrschenden Anteilen		-200	0
Dividendenzahlung an Aktionär der AEW Energie AG		-14 000	-16 500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-14 178	-16 340
Veränderung der Flüssigen Mittel		-41 102	-5 117
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		148 257	153 374
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode		107 155	148 257

Eine PDF-Version des vollständigen Geschäftsberichtes ist auf der AEW Website publiziert, www.aew.ch.

Die darin auf den Seiten 70 – 119 enthaltenen Angaben sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

A. Allgemeines

Informationen zur AEW Gruppe

Das Aargauische Elektrizitätswerk wurde 1916 als selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau gegründet und auf den 1. Oktober 1999 in die privatrechtliche Aktiengesellschaft AEW Energie AG umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft liegt in Aarau, Obere Vorstadt 40. Aktionär ist zu 100 % der Kanton Aargau. Die AEW Energie AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die AEW Gruppe. Ein Überblick der wesentlichen Beteiligungen der Gruppe wird auf der Seite 71 dargestellt. Das Hauptgeschäft der AEW Gruppe besteht in der sicheren Stromversorgung im Kanton Aargau. Den Kunden werden zudem Dienstleistungen in den Bereichen Wärmeversorgung, Betrieb/Instandhaltung/Engineering elektrische Netze, Telekommunikation sowie Industrie-Contracting angeboten.

Die Beteiligung der AEW an der Axpo Gruppe beruht auf dem NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914. Dieser gilt zwischen den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Glarus, Zug und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, der AEW Energie AG, der SAK Holding AG und der EKT Holding AG. Der NOK-Gründungsvertrag ist ein interkantonaler Vertrag und kann nur mit Zustimmung der Parlamente und gegebenenfalls des Volkes geändert bzw. aufgehoben werden. Die Rechte und Pflichten der NOK sind von der Axpo Holding AG übernommen worden. Die NOK wurde per 1. Oktober 2009 in Axpo AG und im September 2012 in Axpo Power AG umfirmiert. Die bisherigen Rechte und Pflichten blieben unverändert.

Ein wesentlicher Inhalt des NOK-Gründungsvertrages sind Veräußerungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien, indem die Aktien der NOK (bzw. der Axpo Holding AG) nicht an Dritte veräußert werden können. Davon ausgenommen ist praktisch nur die Übertragung des gesamten oder eines Teils des Aktienbesitzes an heutige Aktionäre der Axpo Holding AG mit Überbindung aller Rechte und Pflichten.

Im Geschäftsjahr 2016/17 kamen folgende Firmen zur AEW Gruppe hinzu:

- Die Windpark Lindenbergt AG, Beinwil/Freiamt, wurde im September 2017 gegründet und die AEW Energie AG hält eine Beteiligung von 55,00 %. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.
- Die Aurica AG, Aarau, wird seit dem 1. Februar 2017 infolge Erhöhung der Beteiligung von 28,25 % auf 60,75 % vollkonsolidiert (bisher als «andere Beteiligung» nicht konsolidiert).
- Die Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) wird seit August 2017 infolge Kündigung des Stromabnahmevertrages durch die Axpo Power AG neu als Partnerwerk mit einem unveränderten Equity-Anteil von 5,43 % konsolidiert (bisher als «andere Beteiligung» nicht konsolidiert).

Beteiligungen / Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %¹	Zweck²
AEW Energie AG	Aarau	CH	30.09.	CHF	45.000	100.00 %	E
Immobilien AEW AG	Aarau	CH	30.09.	CHF	9.500	100.00 %	I
Nordwest-Energie AG	Aarau	CH	30.09.	CHF	1.250	100.00 %	B
AEW Deutschland GmbH	Bad Homburg	DE	30.09.	EUR	0.025	100.00 %	D
Litecom AG ³	Aarau	CH	30.09.	CHF	1.250	65.34 %	D
Aurica AG ⁴	Aarau	CH	31.12.	CHF	0.100	60.75 %	B
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	CH	30.09.	CHF	0.400	60.00 %	P
Windpark Lindenbergs AG ⁸	Beinwil/Freiamt	CH	30.09.	CHF	0.100	55.00 %	P
Equity-konsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %¹	Zweck²
A) Partnerwerke							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	CH	30.09.	CHF	0.100	40.00 %	P
Kraftwerk Augst AG	Augst	DE	30.09.	CHF	25.000	80.00 %	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg	DE	31.12.	EUR	1.200	30.00 %	P
Limmatkraftwerke AG	Baden	CH	31.12.	CHF	5.000	40.00 %	P
Rheinkraftwerk Albbrück-Dögern AG ⁵	Waldshut-Tiengen	DE	31.12.	EUR	27.810	17.00 %	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen	DE	31.12.	EUR	5.000	25.00 %	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG ⁹	Leibstadt	CH	31.12.	CHF	450.000	5.43 %	P
Windpark Burg AG	Kienberg	CH	31.12.	CHF	0.100	25.00 %	P
B) Assoziierte Gesellschaften							
Axpo Holding AG ⁶	Baden	CH	30.09.	CHF	370.000	14.03 %	B
Certum Sicherheit AG	Dietikon	CH	30.09.	CHF	0.100	20.00 %	D
EFA Energie Freiamt AG	Muri	CH	31.12.	CHF	6.000	33.33 %	E
Fernwärme Siggenthal AG	Obersiggenthal	CH	31.12.	CHF	5.490	27.32 %	E
Wärmeverbund Möhlin AG	Möhlin	CH	30.09.	CHF	1.500	50.00 %	E
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	CH	30.09.	CHF	5.000	50.00 %	E
Andere Beteiligungen	Sitz	Land	Abschluss-datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %¹	Zweck²
Avectris AG	Baden	CH	30.09.	CHF	0.100	14.40 %	D
Refuna AG	Böttstein	CH	30.06.	CHF	7.200	19.20 %	E
INNOVAARE AG ⁷	Villigen	CH	31.12.	CHF	2.260	6.64 %	B
Juvent SA	Saint-Imier	CH	31.12.	CHF	6.000	5.00 %	B

1 Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

2 Zweck der Gesellschaft: E = Energieverteilungsgesellschaft

P = Partnerwerk

I = Immobiliengesellschaft

B = Beteiligungsgesellschaft/Finanzbeteiligung

D = Dienstleistungsgesellschaft

3 Erhöhung der Beteiligung per 22. März 2017 von 60,34 % auf 65,34 %

4 Erhöhung der Beteiligung Dez. 2016 - Febr. 2017 von 28,25 % auf 60,75 %

5 Erhöhung der Beteiligung per 15. Dezember 2016 von 12,00 % auf 17,00 %

6 Obwohl der Stimmrechtsanteil unter 20 % liegt, ist die AEW Energie AG in der Lage, einen bedeutenden Einfluss auf geschäftspolitische Entscheidungen der Axpo Holding AG auszuüben.
Dies ergibt sich aus der Verbindung der Interessen der AEW Energie AG und des Kantons Aargau, der rund 14 % der Aktien an der Axpo Holding AG hält.

7 Erhöhung des Aktienkapitals um TCHF 30 per 17. September 2017

8 Gründung per 01. September 2017

9 Im Vorjahr unter «Andere Beteiligungen» geführt; s. hierzu die Erläuterung auf Seite 70

B. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen und Rechnungslegungsstandards

Die Konzernrechnung der AEW Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AEW Gruppe. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich zu historischen Kosten mit Ausnahme der zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (übrige Wertschriften des Anlagevermögens und Beteiligungen Dritte), der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Wertschriften des Umlaufvermögens, Alternative Anlagen und derivative Finanzinstrumente) sowie der Renditeliegenschaften. Die erwähnten Ausnahmen werden zum jeweiligen Fair Value bewertet.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze im Geschäftsjahr 2016/17

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden mit Ausnahme der folgenden beschriebenen Anpassungen.

Auf den 1. Januar 2016 respektive 1. Juli 2016 traten im Rahmen der International Financial Reporting Standards (IFRS) folgende Standards in Kraft, die von der AEW Energie AG umgesetzt wurden:

Standard / Interpretation	Inkraftsetzung	Anwendung im Geschäftsjahr	
IFRS 11 (angepasst)	Die Änderungen stellen klar, dass die Akquisition eines Anteils an einer Joint Operation, welche die Definition eines Geschäftsbetriebs gemäss IFRS 3 erfüllt, keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, weil der Käufer nicht die Kontrolle erlangt. Trotzdem ist dieselbe Rechnungslegung wie für einen Unternehmenszusammenschluss gemäss IFRS 3 anzuwenden und die gemäss IFRS 3 entsprechende Offenlegung vorzunehmen. Die Änderungen von IFRS 11 haben keine Auswirkungen auf die vorliegende Konzernrechnung.	1. Januar 16	2016/17
IFRS 10 und IAS 28 (angepasst)	Diese Änderungen beseitigen eine Inkonsistenz zwischen den Vorschriften in IFRS 10 und jenen in IAS 28 bei der Behandlung der Veräusserung und der Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Die Bilanzierung hängt davon ab, ob die nicht monetären Vermögenswerte, die an ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture verkauft oder darin eingebracht werden, einen «Geschäftsbetrieb» darstellen. Der Gewinn oder Verlust wird vollständig beim Investor erfasst, wenn die nicht monetären Vermögenswerte einen «Geschäftsbetrieb» darstellen. Wenn die Vermögenswerte die Definition eines Geschäftsbetriebs nicht erfüllen, werden die Gewinne und Verluste beim Investor nur im Umfang des Anteils des Investors am assoziierten Unternehmen oder Joint Venture erfasst, selbst wenn diese Vermögenswerte in einer Tochtergesellschaft untergebracht sind. Die Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 haben keine Auswirkungen auf die vorliegende Konzernrechnung.	1. Januar 16	2016/17
IAS 16 und IAS 38 (angepasst)	Das IASB stellt mit den Änderungen klar, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können. Erlösbasierende Abschreibungsmethoden werden als nicht sachgerecht eingestuft. Die Änderungen von IAS 16 und IAS 38 haben keine Auswirkungen auf die vorliegende Konzernrechnung.	1. Januar 16	2016/17
IAS 1 (angepasst)	Die Änderungen stellen eine Anzahl von Darstellungsaspekten klar und zeigen auf, dass Ersteller das Format und die Darstellung von Abschlüssen auf ihre Umstände und die Bedürfnisse der Adressaten anpassen dürfen. Die Änderungen von IAS 1 haben eine Auswirkung auf die Offenlegung und Darstellung des Sonstigen Ergebnisses.	1. Januar 16	2016/17

Neu veröffentlichte IFRS Standards und Interpretationen, welche noch nicht angewendet werden:

Standard / Interpretation	Inkraftsetzung	Anwendung im Geschäftsjahr	
IAS 7 (angepasst)	Die Änderung führt eine weitere Offenlegung ein, die es den Nutzern von Jahresabschlüssen ermöglicht, Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zu evaluieren. Die Änderung ist Teil der Angabeninitiative des IASB, die weiter untersucht, wie die Offenlegung in Jahresabschlüssen verbessert werden kann.	1. Januar 17	2017/18 ¹
IAS 12 (angepasst)	Diese Änderungen bezüglich des Ansatzes latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste stellen klar, wie latente Steueransprüche in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schuldinstrumente zu erfassen sind.	1. Januar 17	2017/18 ¹
IFRS 12	Die Änderung klärt den Geltungsbereich des Standards, welcher nun weiter gefasst ist, da er Anteile von Unternehmen im Geltungsbereich von IFRS 5 nur noch von gewissen anstatt von allen Offenlegungspflichten befreit.	1. Januar 17	2017/18 ¹
IFRS 9	Es werden 3 Kategorien von Schuldinstrumenten definiert: fortgeführte Anschaffungskosten, Fair Value mit in «Sonstigem Gesamtergebnis» ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten («FVOCl») und Fair Value mit in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten («FVTPL»). Die Klassifizierung der Finanzanlagen in den Schuldinstrumenten ist durch das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Verwaltung der Vermögenswerte und der daraus resultierenden Zahlungsströmen getrieben. Für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen wurde nichts geändert mit Ausnahme des Ausweises der Änderungen des eigenen Kreditrisikos für die zum «FVTPL» gehaltenen Schuldinstrumente im Sonstigen Gesamtergebnis. IFRS 9 umfasst auch ein neues Abschreibungsmodell, wodurch ein früherer Ausweis der Verluste resultiert, und Anpassungen zum Hedge Accounting.	1. Januar 18	2018/19 ²
IFRS 15	Die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen soll in den folgenden Schritten erfolgen: 1) Identifizierung von Verträgen mit Kunden 2) Identifizierung einzelner Leistungsverpflichtungen im Vertrag 3) Ermittlung des Transaktionspreises 4) Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen 5) Umsatzerfassung bei Erfüllen der Leistungsverpflichtungen	1. Januar 18	2018/19 ²
IAS 40 (angepasst)	Die Bestimmungen des Standards bezüglich Umklassierung einer Immobilie von der oder in die Kategorie «als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» wurden geändert. Namentlich klärt die Änderung das Prinzip, was eine Nutzungsänderung beinhaltet, und hebt hervor, dass eine Immobilie nicht nur aufgrund eines Planes des Managements umklassiert werden kann. Im Gegenteil, die Nutzungsänderung muss belegt werden können. Solche Belege stützen die Beurteilung, ob eine Immobilie die Definition einer «als Finanzinvestition gehaltene Immobilie» erfüllt oder nicht mehr erfüllt. Die Liste der Gegebenheiten, welche eine solche Nutzungsänderung belegen, ist nicht länger abschliessend.	1. Januar 18	2018/19 ¹

Standard / Interpretation	Inkraftsetzung	Anwendung im Geschäftsjahr	
IFRIC 22	Diese Interpretation behandelt Geschäftsvorfälle in fremden Währungen, wenn eine Unternehmung im Voraus einen nicht-monetären Vermögensgegenstand oder eine nicht-monetäre Schuld ansetzt, der / die aus einer im Voraus erfolgten Zahlung / Erhalt einer Gegenleistung entsteht, bevor das Unternehmen den zugehörigen Vermögensgegenstand, Ertrag oder Aufwand erfasst. Als verpflichtendes Ereignis des Geschäftsvorfalls, und damit als Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung, gilt das Datum, an welchem die Vorauszahlung erhalten / bezahlt wird. Weitere Vorgaben bestehen für Geschäftsvorfälle, bei welchen mehrere Zahlungen erfasst werden.	1. Januar 18	2018/19 ¹
IAS 28	Die Änderung stellt klar, dass die Wahl, Anteile in bestimmten, limitierten Situationen zum Fair Value zu bewerten, separat für jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture erfolgt.	1. Januar 18	2018/19 ¹
IFRS 16	Gemäss IAS 17 mussten Leasingnehmer zwischen einem Finanzierungsleasingverhältnis (bilanziell) und einem Mietleasingverhältnis (ausserbilanziell) unterscheiden. IFRS 16 verlangt nun, dass Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit, die zukünftige Leasingraten widerspiegelt und ein Nutzungsrecht am Leasingobjekt («right-of-use-asset») umfasst, praktisch für alle Leasingverträge in der Bilanz erfassen müssen. Das IASB hat eine fakultative Befreiung für bestimmte Leasingverhältnisse (short-term leases and low-value leases) vorgesehen.	1. Januar 19	2019/20 ¹
IAS 28	Die Änderung verdeutlicht, dass für langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures, bei denen die Equity-Methode nicht angewandt wird, die Bestimmungen von IFRS 9 anzuwenden sind. Unter diese Beteiligungen fallen langfristige Beteiligungen, die der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach einen Teil der Nettoinvestition einer Gesellschaft in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture ausmachen.	1. Januar 19	2019/20 ¹
IFRIC 23	Diese Interpretation konkretisiert die Bilanzierung von Ertragssteuern, wenn Unsicherheit darüber besteht, ob die Steuerbehörden die steuerliche Behandlung akzeptieren. Solche Rückstellungen werden nach den Vorschriften von IAS 12 Ertragssteuern und nicht nach den Vorschriften von IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen bilanziert. Die Interpretation klärt, dass Unternehmen einen Ermessensspielraum anwenden können hinsichtlich dessen, ob diese Unsicherheiten einzeln oder gemeinsam als Gruppe beurteilt werden sollen, und nennt Faktoren, welche dabei behilflich sein sollen, die Rechnungseinheit zu bestimmen. Unternehmen haben davon auszugehen, dass die Steuerbehörde mit dem Recht, ihr berichtete Beträge zu prüfen, dies tun wird und dabei vollständige Kenntnis aller relevanten Informationen erlangen. Ertrags- und latente Steuern werden auf der Basis von den Wahrscheinlichkeiten, dass eine gewisse steuerliche Behandlung akzeptiert wird, bilanziert; entweder auf Basis des wahrscheinlichsten Betrags oder auf Basis des Erwartungswerts. Im Fall einer Änderung der Umstände oder neuer Information müssen Ermessensentscheide und Schätzungen überprüft werden, jedoch gilt das Fehlen von Anmerkungen einer Steuerbehörde nicht als Basis für die Änderung einer Schätzung.	1. Januar 19	2019/20 ¹

¹ Es werden keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung erwartet.

2 Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung der AEW Gruppe sind noch nicht abschliessend bestimmbar.

Kritische Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der gruppenweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die AEW Gruppe trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Bewertung der assoziierten Gesellschaften und Partnerwerke

Die Bewertung dieser Position ist stark beeinflusst vom langfristigen Energiepreis und von den Kapitalkosten. Insbesondere bei den Partnerwerken können Veränderungen dieser beiden Parameter markante Bewertungsänderungen bewirken, die zu wesentlichen Wertbeeinträchtigungen bzw. Wertaufholungen im Sinne von IAS 28 führen.

Versicherungsmathematische Annahmen des Vorsorgeplanes

Bei den leistungsorientierten Plänen der AEW Energie AG und der Litecom AG werden statistische Annahmen getroffen, um zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Dazu gehören die Annahmen und Schätzungen in Bezug auf den Diskontierungssatz, die Annahmen zu Gehaltssteigerungsraten sowie Annahmen bezüglich der Rentenentwicklung. Die Aktuare verwenden in ihren versicherungsmathematischen Berechnungen zur Bestimmung der Vorsorgeverpflichtung ebenfalls statistische Informationen wie Sterbetafeln und Austrittswahrscheinlichkeiten. Ändern sich diese Parameter aufgrund veränderter Wirtschaftslage oder neuer Marktbedingungen, können die späteren Ergebnisse massgeblich von den versicherungsmathematischen Gutachten und Berechnungen abweichen. Diese Abweichungen können mittelfristig erheblichen Einfluss auf die Aufwendungen und Erträge aus Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

Bewertung der Beteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG infolge Kündigung des Stromabnahmevertrages durch die Axpo Power AG als Partnerwerk umklassiert. Im Vorjahr wurde der Fair Value der Beteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG mittels Discounted-Cashflow-Methode (DCF) ermittelt. Nähere Informationen sind in der Erläuterung 16 «Übrige Langfristige Finanzanlagen» enthalten.

Ertragssteuern

Es gibt Geschäftsvorfälle und Transaktionen, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschliessend ermittelt werden kann. Die AEW Gruppe bemisst die Höhe der Ertragssteuerabgrenzungen auf Basis von Schätzungen. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschliessend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden basierend auf Erwartungen zukünftiger Ereignisse gebildet, welche aufgrund der momentanen Umstände als angemessen betrachtet werden. Kritische Schätzungen liegen insbesondere den folgenden Rückstellungspositionen zugrunde:

- Rückstellungen für belastende Verträge
- Rückstellungen/Abgrenzungen Strommarktregulierung

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Rückstellungspositionen sowie zu den diesbezüglich wesentlichen Schätzungen finden sich in Erläuterung 23.

Goodwill

Goodwill, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Anlässlich der Überprüfung auf eine Wertminderung (Impairmenttest) wird der erzielbare Betrag einer oder mehreren Zahlungsmittel-generierenden Einheiten zugeordnet. Der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel-generierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Fair Value abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Zur Bestimmung des Nutzungswerts werden verschiedene Annahmen getroffen, welche die Erwartungen über mittel- und langfristige Entwicklungen, beispielsweise Schätzungen zu Zahlungsströmen oder Wachstumsraten, beinhalten. Der verwendete Diskontsatz basiert auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der AEW Gruppe unter Berücksichtigung angemessener Anpassungen für das jeweilige spezifische Risikoprofil der Zahlungsmittel-generierenden Einheit.

Übrige langfristige Abgrenzungen

Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung werden, soweit diese als werthaltig eingeschätzt werden, als langfristige Abgrenzungen/Forderungen erfasst. Die Einschätzung des Managements ist, dass die aktivierten Deckungsdifferenzen in den Folgejahren gegenüber den Kunden geltend gemacht werden können.

Nutzungsdauern der Sachanlagen und Wertminderungen (Impairment) auf Sachanlagen

Der Konzern verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von CHF 574,4 Mio. sowie Immaterielle Anlagen mit einem Bilanzwert von CHF 49,7 Mio. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird ein Impairmenttest durchgeführt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung oder der Diskontierungssatz sind naturgemäß mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung der Terminpreise am Handelsmarkt. Im Vorjahr wurde aufgrund der damaligen Prognosen der Energiepreisentwicklung ein auf CHF 4,5 Mio. reduziertes Impairment auf Kraftwerksanlagen berücksichtigt. Aufgrund erwarteter höherer Energiepreise konnte dieses Impairment im Berichtsjahr vollständig aufgelöst werden.

Konsolidierungsgrundsätze

Gruppengesellschaften

Gruppengesellschaften, die die AEW Energie AG direkt oder indirekt kontrolliert, werden durch Volkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Neu erworbene oder veräusserte Konzerngesellschaften werden ab Erwerbstag voll einbezogen oder ab dem Zeitpunkt der Abgabe aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, soweit nötig, auf den Erwerbstag an die Gruppenrichtlinien angepasst.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit einem Erwerb einer Tochterunternehmung anfallen, werden dem Periodenergebnis belastet. Im Rahmen einer Übernahme identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Der Überschuss der Anschaffungskosten im Vergleich zu den beizulegenden Zeitwerten des Anteils der Gruppe an den gekauften Nettoaktiven wird als Goodwill erfasst. Falls die Anschaffungskosten tiefer als die Nettoaktiven der erworbenen Tochterunternehmung sind, wird die Differenz direkt im übrigen Betriebsertrag erfasst. Bezüglich der Behandlung von Goodwill wird auf den Rechnungslegungsgrundsatz zu den immateriellen Anlagen verwiesen.

Für die Verrechnung von Leistungen zwischen den Gruppengesellschaften gelten grundsätzlich Marktpreise bzw. vertraglich vereinbarte Verrechnungspreise. Sämtliche Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden für den Konzernabschluss eliminiert. Zwischengewinne auf gruppeninternen Lieferungen und Leistungen sind nicht wesentlich.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Die AEW Gruppe betrachtet Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen als Transaktionen mit Anteilseignern der Gruppe. Bei Akquisitionen von nicht beherrschenden Anteilen wird die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem jeweiligen Anteil der Buchwerte der Nettoaktiven der Tochtergesellschaft über das Eigenkapital erfasst. Gewinne oder Verluste aus Verkauf von Anteilen an nicht beherrschenden Anteilen werden ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Assoziierte Unternehmen und Partnerwerke (Joint Ventures)

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, bei denen die AEW Gruppe einen massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der Wert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und in der Position «Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken» bilanziert. Auch ein allfälliger Goodwill bildet Bestandteil der Position «Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken».

In den Berichtsperioden nach dem Erwerb erfasst die AEW Gruppe ihren Anteil am Gewinn oder Verlust einer assoziierten Gesellschaft oder eines Joint Ventures in der Erfolgsrechnung und ihren Anteil am Sonstigen Ergebnis im Sonstigen Ergebnis. Ihren Anteil an anderen Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Gesellschaft erfasst die AEW Gruppe hingegen direkt im Eigenkapital. Im Berichtsjahr ausscheidende Gesellschaften werden ab dem Datum der Abgabe des bedeutenden Einflusses nicht mehr nach der Equity-Methode erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerb der Beteiligung werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Kumulierte Verluste, welche den Anteil am assoziierten Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, werden nicht erfasst, soweit keine Zahlung oder keine verbindliche Zusage gemacht wurde.

Stichtag für die Konsolidierung ist der 30. September. Von den assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures, welche mehr als 90 Tage vor diesem Stichtag abschliessen, werden Zwischenabschlüsse berücksichtigt.

Bedeutende Bestände und Transaktionen mit nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden separat als Positionen mit assoziierten Gesellschaften ausgewiesen.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der AEW Energie AG und die Berichtswährung ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktion oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Gesellschaften, deren Berichtswährung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet.

Goodwill und Marktwertanpassungen (Fair Value Adjustments) aus Akquisitionen ausländischer Gesellschaften werden als deren Aktivum bilanziert und entsprechend zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Jahresrechnung von Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfassten assoziierten Gesellschaften ergeben, werden im Sonstigen Ergebnis verbucht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus dem Energiegeschäft gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert zum Geschäftsjahresabschluss mehrheitlich auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Im Installationssegment werden die Auftragserlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, in welchem Nutzen und Gefahr an den Auftraggeber übergehen. Generell werden die Umsätze nach Abzug von Mehrwertsteuer und Rabatten dargestellt.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden grundsätzlich in der Periode, für welche sie geschuldet sind, als Aufwand gebucht. Fremdkapitalzinsen, welche direkt im Zusammenhang mit der langfristigen Akquisition oder Erstellung einer Anlage stehen, werden aktiviert. Dabei werden die aktivierten Zinsen in der Periode seit Beginn der Akquisitions- bzw. der Bautätigkeit bis zur Nutzung der Anlage berechnet.

Sachanlagen

Die Sachgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlagenklasse. Wertberichtigungen bilden die Ausnahme und werden, wie unter Wertbeeinträchtigungen bei Vermögensgegenständen beschrieben, getätigten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachgegenständen umfassen den Kaufpreis einschliesslich Einfuhrzölle, nicht erstattungsfähige Erwerbssteuern und aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen.

Die geschätzten Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke und Anlagen im Bau	Nur bei Wertminderung
Gebäude	33 bis 50 Jahre
Bauliche Anlagen	33 bis 80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Anlagen	5 bis 40 Jahre
Betriebsführungssysteme und übrige Netzteile	5 bis 10 Jahre
Anlagen für Wärmeerzeugung und Contracting	15 bis 30 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Reparaturen, Unterhalt und die ordentliche Instandhaltung bei Gebäuden und Betriebsanlagen werden als Aufwand gebucht.

Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Lebensdauer beträchtlich verlängern, die Kapazität erhöhen oder eine substanzielle Qualitätsverbesserung der Produktionsleistung mit sich bringen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens.

Aktivierte Eigenleistungen

Die Position «Aktivierte Eigenleistungen» in der Erfolgsrechnung beinhaltet in erster Linie Personalkosten für selbst erstellte Anlagenteile. Es erfolgt eine periodengerechte Abrechnung auf die Anlagen im Bau, welche die Gegenposition in der Bilanz darstellen.

Leasingobjekte

Anlagen, welche durch langfristige Leasingverträge (Financial Leasing) finanziert sind, werden gemäss den Grundsätzen für Sachanlagen aktiviert und abgeschrieben. Die damit zusammenhängenden Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil der finanziellen Verbindlichkeiten. Kosten aus kurzfristigen Leasingverträgen (Operational Leasing) und Mietverträgen werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Immaterielle Anlagen

Strombezugsrechte

Strombezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Strombezüge inklusive aktivierter Zinsen. Die Amortisationen erfolgen ab Beginn der Strombezüge linear über die Vertragsdauer. Die Werthaltigkeit wird jährlich neu beurteilt.

Anlagebenutzungsrechte

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Nutzung von dessen Übertragungs- und Verteilanlagen. Die Bewertung von einmaligen Entschädigungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Amortisationen über die verbleibende Nutzungsdauer. Wiederkehrende Entschädigungen für Nutzungsrechte werden bei Vertragsbeginn zum abdiskontierten Kapitalwert aktiviert und linear über die Nutzungsdauer amortisiert. Allfälligen Wertbeeinträchtigungen wird Rechnung getragen.

Goodwill

Der Goodwill stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den Fair Value der Anteile der AEW Gruppe an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Ein Goodwill, der aus dem Erwerb einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung am assoziierten Unternehmen bzw. am Joint Venture enthalten.

Der Goodwill wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Zum Zwecke dieser Werthaltigkeitstests wird der Goodwill auf Zahlungsmittel-generierende Einheiten (Cash Generating Units) verteilt. Die Zahlungsmittel-generierenden Einheiten bei der AEW Gruppe wurden auf der Stufe der operativen Segmente definiert und umfassen Beteiligungen, Produktion, Energie, Wärme und Netz.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Bei den Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften übt die AEW Gruppe einen bedeutenden Einfluss aus, ohne diese Gesellschaften jedoch kontrollieren (beherrschen) zu können. Ein bedeutender Einfluss wird angenommen, wenn die AEW Energie AG direkt oder indirekt durch Tochtergesellschaften einen Anteil zwischen 20 % und 49,99 % der Stimmrechte besitzt. Je nach Gegebenheit werden Gesellschaften, auch wenn die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt, gleichermaßen nach der Equity-Methode als assoziierte Unternehmen in die Konzernrechnung einbezogen; insbesondere wenn die AEW in den massgebenden Entscheidungsgremien – wie dem Verwaltungsrat – vertreten ist und bei Geschäfts- und Finanzpolitik mitwirkt oder ein Austausch von marktrelevanten Informationen stattfindet.

Beteiligungen an Partnerwerken (Joint Ventures)

Beteiligungen an Partnerwerken sind Beteiligungen, welche die AEW Gruppe mit einem oder mehreren Partnern durch vertragliche Übereinkunft gemeinsam beherrscht (Joint Ventures). Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die der Produktion von Strom dienen. Die Partnerwerke werden unabhängig von ihrer Beteiligungsquote nach der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen.

Renditeliegenschaften

Grundstücke und Gebäude, welche die AEW Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung hält und die nicht zur Produktion oder Lieferung von Strom bzw. der Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verwendet, werden gemäss IAS 40 als Renditeliegenschaften ausgewiesen und zum Fair Value bewertet. Die Verkehrswerte beruhen zum grössten Teil auf Wertgutachten. Soweit solche nicht vorliegen, werden interne Berechnungen nach der Discounted-Cash-flow-Methode erstellt und der Bewertung zugrunde gelegt. Es werden dabei Kapitalisierungszinssätze von 5 bis 6 % (Vorjahr 5 bis 7 %) verwendet.

Übrige Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen werden alle Beteiligungen erfasst, auf welche die AEW Gruppe keinen bedeutenden oder beherrschenden Einfluss ausübt, die jedoch langfristig gehalten werden. Diese Beteiligungen werden zu ihrem Marktwert bzw., falls ein solcher nicht verlässlich ermittelbar ist, zu den Anschaffungskosten abzüglich identifizierter Wertbeeinträchtigungen bilanziert. Nicht konsolidierte Beteiligungen sind Finanzinstrumente gemäss IAS 39 und werden als «Zur Veräußerung verfügbar» klassifiziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Folgebewertungen werden bis zur Veräußerung der Beteiligung im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Gewinnes oder Verlustes kommt es zu einer Übertragung in die Erfolgsrechnung. An jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Analyse, ob eine dauerhafte oder signifikante Wertverminderung (Impairment) vorliegt. Dauerhafte Wertverluste werden der Erfolgsrechnung belastet. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in der Folge und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, ist die früher erfasste Wertberichtigung nicht ergebniswirksam rückgängig zu machen. Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst.

Langfristige Darlehen

Langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften werden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird das Darlehen zum Nominalwert bilanziert. An jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Analyse, ob eine dauerhafte oder signifikante Wertverminderung (Impairment) vorliegt. Wenn der erzielbare Wert unter dem Buchwert liegt, wird eine Wertbeeinträchtigung berücksichtigt und der Erfolgsrechnung belastet. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in der Folge und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, ist die früher erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig zu machen.

Nachhaltige Anlagen

Nachhaltige Anlagen beinhalten Wertschriften, deren Emittenten rücksichtsvoll mit der Umwelt, den Ressourcen und den Menschen umgehen. Nachhaltige Anlagen werden entsprechend dem langfristigen Anlagehorizont der AEW Gruppe unter dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die Anlagen sind unter der Kategorie «Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)» klassiert und werden zum Marktwert bewertet. Die Veränderung der Marktwerte wird entsprechend der Kategorie über die Erfolgsrechnung erfasst. Es handelt sich bei allen Wertschriften um kotierte Wertpapiere, für welche Marktwerte publiziert werden. Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst.

Übrige Wertschriften des Anlagevermögens

Die Wertschriften des Anlagevermögens umfassen Wertpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen. Sie sind gemäss IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Folgebewertungen werden bis zur Veräußerung der Wertpapiere im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Gewinnes oder Verlustes kommt es zu einer Übertragung in die Erfolgsrechnung. An jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Analyse, ob eine dauerhafte oder signifikante Wertverminderung (Impairment) vorliegt. Dauerhafte Wertverluste werden den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung belastet. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in der Folge und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, ist die früher erfasste Wertberichtigung nicht ergebniswirksam rückgängig zu machen. Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst.

Vorräte

Materialvorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Ersatzteile, die der Instandhaltung dienen, sowie Handelswaren. Die erstmalige Erfassung der Materialvorräte erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten. Als Wertansatz dient das gewogene Durchschnittskostenverfahren. Im Rahmen von Folgebewertungen findet das Niederstwertprinzip Anwendung: Falls der realisierbare Nettoerlöswert tiefer ist als die gemäss gewogenem Durchschnittskostenverfahren ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, so werden die notwendigen Wertberichtigungen in der Erfolgsrechnung erfasst.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Grundsätzlich werden die Wertberichtigungen einzeln je Forderung vorgenommen.

Wertschriften

Die Wertschriften umfassen einerseits Aktienanlagen, Anlagen in Obligationen, Immobilienfonds und Festgelder mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten. Diese Anlagen werden von Beginn an von der Geschäftsleitung zur Kategorie «Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)» designiert. Die Anlagen werden entsprechend der Anlagestrategie der AEW Gruppe getätigt und die Geschäftsleitung beurteilt den Erfolg der Anlagestrategie auf Basis der Entwicklung der jeweiligen Fair Values. Die Bewertung dieser Anlagen erfolgt entsprechend zum Fair Value, welcher in der Regel dem Börsenkurs entspricht. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Folgebewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Andererseits umfassen die Wertschriften auch derivative Finanzinstrumente, die ebenfalls zu ihrem Fair Value bewertet werden, welcher in der Regel dem Börsenkurs entspricht. Gemäss IAS 39 sind derivative Instrumente der Finanzinstrumente-Kategorie «Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)» zuzuordnen. Sämtliche Änderungen des Fair Value eines derivativen Finanzinstrumentes werden erfolgswirksam erfasst.

Hedge Accounting

Die von der AEW Energie AG kontrollierten Gesellschaften betreiben kein Hedge Accounting. Die Axpo Gruppe, eine assozierte Gruppe, wendet Hedge Accounting gemäss IAS 39 an, das heisst, die Gewinne und Verluste aus Veränderungen der Fair Values derivativer Finanzinstrumente werden bis zur bilanzmässigen Erfassung der abgesicherten zukünftigen Geldflüsse im Sonstigen Ergebnis gebucht. Im Eigenkapitalnachweis der AEW Gruppe sind die anteiligen Gewinne und Verluste aus den Cashflow Hedges der Axpo Gruppe ersichtlich.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu höchstens 90 Tagen.

Übrige Langfristige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält abgetretene Anlagebenutzungsrechte und Übrige Langfristige Verbindlichkeiten. Die erhaltenen Zahlungen für die Anlagebenutzungsrechte werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Als Rückstellungen werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Rückstellungen werden angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verbindlichkeit resultiert und wenn die zukünftigen Mittelabflüsse zuverlässig geschätzt werden können. Die Langfristigen Rückstellungen werden zum erwarteten, auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert. Dabei werden die Rückstellungen jährlich, jeweils auf den Bilanzstichtag, überprüft und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst. Ausgenommen davon sind die Pensionsrückstellungen, für welche IAS 19 angewandt wird.

Im Zusammenhang mit langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen und neuen Konzessionsverträgen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der effektiven Beschaffungskosten aus Partnerwerken jährlich beurteilt und soweit erforderlich angepasst.

Personalvorsorge und Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Berechnung der Verpflichtungen der AEW Gruppe aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen wie auch die Berechnung des entsprechenden Vorsorgeaufwandes erfolgt unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwert-Verfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften berücksichtigt, sondern auch die künftig zu erwartenden Lohn- und Rentenerhöhungen. Alle wesentlichen Verpflichtungen und die zu deren Deckung dienenden Aktiven werden jährlich ermittelt und bei wesentlicher Veränderung der Berechnungsgrundlage von einer unabhängigen Stelle versicherungstechnisch überprüft. Da es sich bei den leistungsorientierten Vorsorgeplänen der AEW Gruppe um solche mit ausgeschiedenem Vermögen handelt, wird die Unter- oder Überdeckung des Barwertes der Ansprüche durch das Vermögen zu Marktwerten in der Bilanz als Verbindlichkeit oder Aktivum ausgewiesen. Ein Pensionsüberschuss wird aktiviert, wenn ein wirtschaftlicher Nutzen aus einer Überdeckung eines Vorsorgeplans nach IAS 19 besteht. Dabei erfolgt die Berechnung dieses wirtschaftlichen Nutzens aus zukünftigen Beitragsreduktionen gemäß den Richtlinien von IFRIC 14.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste resultieren in erster Linie aus Änderungen der versicherungstechnischen Annahmen sowie aus der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Annahmen und den effektiven Kosten und Einnahmen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehen im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der im Unternehmensergebnis ausgewiesene Vorsorgeaufwand enthält den Zuwachs der Ansprüche, die Verzinsung, den erwarteten Vermögensertrag und, falls berücksichtigt, nachzuverrechnende Ansprüche. Die Finanzierungskosten werden im Finanzaufwand erfasst, währenddem die Dienstzeitaufwendungen dem Personalaufwand zugewiesen werden. Nachzuverrechnende Ansprüche aus Verbesserungen der Vorsorgeleistungen werden berücksichtigt, wenn diese wirksam werden oder eine faktische Verpflichtung darstellen.

Steuern

Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung gebildeten Rückstellungen für latente Steuern werden gemäss der Liability-Methode berechnet, wobei auf allen zeitlich begrenzten Differenzen (Temporary Differences) latente Steuern berücksichtigt werden. Zeitlich begrenzte Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen. Für einbehaltene Gewinne von Beteiligungen, welche nicht transferiert werden können, ohne dass sich eine Steuerverpflichtung ergeben würde, wird eine latente Steuerschuld gebildet. Der zur Ermittlung von latenten Steuern angewandte Steuersatz entspricht demjenigen Satz, der bei der Realisierung der Aktiven oder Begleichung der Passiven erwartet wird. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Die Veränderung der Bilanzwerte wird – mit Ausnahme der über das Sonstige Ergebnis verbuchten latenten Steuern auf der Veränderung des Fair Value von zur Veräußerung bestimmten verfügbaren Finanzinstrumenten, Cashflow Hedges und versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten auf Vorsorgeverpflichtungen – in die Erfolgsrechnung gebucht. Latente Steuerguthaben werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Wertbeeinträchtigungen bei Vermögensgegenständen

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmässigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf hin geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar sein könnte. Eine Wertbeeinträchtigung liegt bei signifikanter oder dauerhafter Wertminderung vor. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Fair Value des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Cash Generating Units).

Für Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, mit Ausnahme von Goodwill, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung möglich ist.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Dies sind Verbindlichkeiten und Forderungen, deren Existenz durch das Eintreten von zukünftigen Ereignissen noch zu bestätigen ist. Da ein Mittelabfluss bzw. -zufluss zurzeit als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden Eventualverbindlichkeiten und -forderungen nicht in der Bilanz erfasst, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Rundung

Sämtliche offen gelegten Zahlen in der Jahresrechnung und im Anhang wurden auf 1 000 CHF (TCHF) gerundet, sofern nicht anderweitig vermerkt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Falls berücksichtigungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vorliegen, so werden die Buchwerte der betroffenen Aktiven und Passiven per Bilanzstichtag angepasst. Andere, nicht berücksichtigungspflichtige, jedoch wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang offengelegt.

C. Finanzielles Risikomanagement

Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten pro Bilanzposition sowie die Zuordnung zu den einzelnen Haltekategorien nach IAS 39. Die angewandten Wertansätze sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher erläutert:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

TCHF	30.09.2017		30.09.2016	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzielle Vermögenswerte at FVTPL				
Wertschriften at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)	81 540	81 540	78 703	78 703
Nachhaltige Anlagen at FVTPL	11 135	11 135	9 839	9 839
Übrige kurzfristige Forderungen - bedingte Forderungen	0	0	500	500
Total finanzielle Vermögenswerte at FVTPL	92 675	92 675	89 042	89 042
Langfristige Finanzanlagen - zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)				
	4 892	4 892	29 700	29 700
Kredite und Forderungen				
Flüssige Mittel	107 155	107 155	148 257	148 257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68 045	68 045	71 389	71 389
Übrige kurzfristige Forderungen	8 215	8 215	5 020	5 020
Übrige langfristige Forderungen	4 983	4 983	2 195	2 195
Langfristige Darlehen	20 901	20 901	26 891	26 891
Übrige Finanzanlagen	10 671	10 671	11 421	11 421
Total Kredite und Forderungen	219 970	219 970	265 173	265 173
Total finanzielle Vermögenswerte	317 537	317 537	383 915	383 915
Andere finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31 568	31 568	32 254	32 254
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	24 030	24 030	27 360	27 360
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	22 149	22 149	8 435	8 435
Total andere finanzielle Verbindlichkeiten	77 747	77 747	68 049	68 049
Total finanzielle Verbindlichkeiten	77 747	77 747	68 049	68 049

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente als «Bis zur Endfälligkeit gehalten» kategorisiert.
In der folgenden Übersicht liegen die Nettoergebnisse aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäss IAS 39 vor:

Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

TCHF	2016/17		2015/16	
	Jahres- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonstiges Ergebnis
Nettогewinne und -verluste				
Auf finanziellen Vermögenswerten at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)	5 528		3 374	
Auf zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (AFS)	2 443	1 902		5 932
Zinsertrag und -aufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	630		612	
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 15		- 4	

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Umfang von TCHF 63 gebildet (Vorjahr: Bildung von TCHF 143).

Auf anderen Finanzinstrumenten sind keine Wertberichtigungen erfolgt. Weitere Angaben zur Veränderung der Wertberichtigungen sind in der Tabelle «Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen» aufgeführt.

Grundsätze des finanziellen Risikomanagements

Die AEW Gruppe ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, hauptsächlich dem Markt- (Netz- und Energiepreis, Währung und Zins), dem Debitoren-Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt innerhalb der AEW Gruppe gemäss Organisationsreglement der AEW Energie AG und den darin festgelegten Finanzkompetenzen und hat zum Ziel, diese Risiken zu überwachen und zu bewirtschaften.

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für das Risikomanagement und legt die Ziele fest. Neben strategischen, betrieblichen und Compliance-Zielsetzungen ist er auch für die finanzielle Berichterstattung verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat einen Ausschuss bestimmt, den Prüfungs- und Finanzausschuss (PFA), der ihn in Bezug auf Entwicklung und Überwachung der Grundsätze für das Risikomanagement berät. Der PFA hat keine Entscheidungsbefugnisse und berichtet periodisch an den Verwaltungsrat. Die dem Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement und Gesetz zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen verbleiben dem Verwaltungsrat als Gesamtremium.

Die etablierten Grundsätze für das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu analysieren und angemessene Limiten zu definieren. Es wurden Kontrollen etabliert sowie die Risiken und die Einhaltung der Limiten überwacht.

Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die angewandten Prozesse werden regelmässig überprüft, um Veränderungen in den Marktbedingungen sowie in den Tätigkeiten der Gruppe zu berücksichtigen. Es ist das Ziel, durch die bestehenden Ausbildungs- und Führungsrichtlinien und -prozesse ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, das einen disziplinierten und bewussten Umgang mit den Risiken gewährleistet.

Der PFA beaufsichtigt das Management bei der Überwachung und Einhaltung der Grundsätze sowie der Prozesse und prüft deren Angemessenheit. Der PFA wird dabei vom Management der Gesellschaft unterstützt, das stufengerecht die Einhaltung der Prozesse und Risiken überwacht.

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über das Ausmass der einzelnen Risiken, über die Ziele, Grundsätze und Prozesse für die Messung, Überwachung und Absicherung der Risiken sowie über das Kapitalmanagement der Gruppe. In den übrigen Erläuterungen des Anhangs sind zudem weitere Informationen zu finanziellen Risiken enthalten.

Marktrisiken

Die AEW Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Veränderungen in Marktpreisen, wie z.B. Energiepreise, Wechselkurse, Zinssätze und Börsenkurse, haben eine Auswirkung auf den Gewinn und den Marktwert der durch die AEW gehaltenen Finanzinstrumente.

Das Ziel des Managements von Marktrisiken ist die Überwachung und Kontrolle solcher Risiken, um sicherzustellen, dass diese einen bestimmten Umfang nicht überschreiten.

Beschaffungsrisiko Energie

Gegenstand dieses Risikos sind potenzielle Preis- und Mengenschwankungen, die sich unvorteilhaft auf das Ergebnis der AEW Gruppe auswirken können. Die Strombeschaffung umfasst die Abdeckung von gesicherten Absatzmengen. Dazu erfolgt die Beschaffung am freien Markt sowie über die Verwertung der eigenen Produktion.

Im Zuge der Strommarktliberalisierung besteht für die AEW Energie AG im Rahmen der Offertstellung die Notwendigkeit, Beschaffungsverträge abzuschliessen, um die Konditionen abzusichern. Bei Beschaffungsverträgen auf Termin, welche für die Eigenverwendung abgeschlossen werden und die Kriterien der «own use exemption» erfüllen, werden nur die allfällig bezahlten Prämien aktiviert. Die Bestimmungen von IAS 39 sind für diese Kontrakte nicht anwendbar. Für diese Beschaffungsverträge ist IAS 37 massgebend und es werden im Bedarfsfall Rückstellungen für drohende Verluste gebildet. Für die strukturierte Strombeschaffung besteht ein Risikoreglement, das Limiten unter Berücksichtigung vertretbarer maximaler Risiken setzt (Stop-Loss / Value at Risk).

Strommarktregulierung

Im Rahmen der nationalen Gesetzgebung über die Stromversorgung kann der Bundesrat die zugehörige Verordnung ändern. Weiter besteht eine Elektrizitätskommission (ElCom), welche ihrerseits befugt ist, Preissenkungen im Strombereich zu verfügen oder Preiserhöhungen zu untersagen. Aufgrund von Rechtsunsicherheiten bestehen für die Unternehmen der Stromversorgung nach wie vor regulatorische Risiken, die sich auf das Unternehmensergebnis auswirken können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich in erster Linie auf zinsbedingte Cashflow-Risiken (Änderung von zukünftigen Zahlungen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes) sowie auf zinsbedingte Risiken einer Änderung des Marktwertes (Veränderung des Marktwertes eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes). Im Allgemeinen ist aber die Gruppe nur beschränkt Zinsrisiken ausgesetzt.

Veränderungen des Zinsniveaus führen bei variabel vereinbarten Zinssätzen für Positionen des Umlaufvermögens (Sichteinlagen) sowie für Verbindlichkeiten zu einem Zinsänderungsrisiko. Diese Risiken werden durch Kreditaufnahmen bzw. Finanzanlagen mit kurz-, mittel- und langfristig gestaffelten Fälligkeiten minimiert. Die AEW Gruppe verfügte weder im abgelaufenen noch im vorangehenden Geschäftsjahr über variabel verzinsliche Instrumente.

Grundsätzlich werden keine derivativen Finanzinstrumente oder Zinsabsicherungsinstrumente eingesetzt, um mögliche Zinsänderungsrisiken abzusichern und als Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) zu bilanzieren. Weitere Ausführungen liegen im Geschäftsbericht im Kapitel «Grundsätze» vor.

Währungsrisiko

Wechselkursrisiken fallen hauptsächlich in der Schweiz, bei der AEW Energie AG, an. Fremdwährungsgeschäfte werden nur insoweit getätigt, als sie in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit sowie den Finanzanlagen stehen. Diese Finanzrisiken treten bei Transaktionen auf, die in von der Funktionalwährung der betroffenen Gesellschaft unterschiedlichen Währungen stattfinden, insbesondere bei flüssigen Mitteln und Wertschriften. Solche Transaktionen werden hauptsächlich in CHF und EUR abgewickelt. Transaktionen in anderen Währungen sind unwesentlich.

Aktienpreisrisiko

Die AEW Gruppe hält kleinere, zur Veräußerung verfügbare Finanzbeteiligungen sowie kurzfristige, zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, die zum Marktwert bilanziert werden. Diese unterliegen den üblichen Aktienkurschwankungen. Absicherungen werden nicht getätigt.

Gegenparteienrisiko

Lieferantenausfallrisiko

Die Beschaffungsrisiken für Energie und Netz entstehen, wenn Lieferanten ihre Lieferverpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen und eine Ersatzbeschaffung nur zu ungünstigeren Konditionen erfolgen kann.

Die Axpo ist aktuell der bedeutendste Lieferant der AEW Energie AG. Ein Lieferanten-Ausfallrisiko der Axpo wird als äusserst gering eingestuft.

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn Kunden ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen können oder die Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten anderweitig gefährdet ist. Das Ausfallrisiko bei der AEW Gruppe entsteht hauptsächlich im Rahmen der Versorgungs- und Dienstleistungstätigkeit. Das Kreditrisiko wird durch die Erhebung der Ausstände von Gegenparteien sowie mit einer spezifischen Durchführung von Bonitätsanalysen der Vertragsparteien laufend überprüft. Wesentliche Geschäftsbeziehungen geht die AEW Gruppe grundsätzlich nur mit Gegenparteien ein, die kreditwürdig sind. Kunden, die von der AEW Gruppe geforderte Kreditwürdigkeit nicht erfüllen, werden nur gegen Sicherheiten beliefert.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine laufende Überwachung und es wird ein striktes Inkassomanagement angewendet. Durch ein Monatsreporting wird zudem gewährleistet, dass keine Zahlungsfälligkeiten übersehen werden.

Zusätzlich kann bei einem grossen Teil der überfälligen Ausstände die Energielieferung gegenüber dem Kunden unterbrochen oder verweigert werden.

Gemäss IFRS 7 stellt die Summe der Buchwerte der bilanzierten Vermögenswerte das maximale Ausfallrisiko dar, dem die AEW Gruppe zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist. Das so berechnete, maximale Kreditrisiko beträgt per 30. September 2017 CHF 317,5 Mio. (30. September 2016: CHF 383,4 Mio.). Eine detaillierte Auflistung liegt in der Tabelle «Vermögenswerte und Verbindlichkeiten» auf Seite 84 vor.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Buchwert vor Wertberichtigung		
- Nicht fällig	65 718	67 939
- Fällig seit 1 – 60 Tagen	2 289	3 336
- Fällig seit 61 – 150 Tagen	165	256
- Fällig seit 151 – 360 Tagen	275	232
- Fällig seit über 360 Tagen	317	282
Total	68 764	72 045
Wertberichtigung		
- Wertberichtigung Anfang Jahr	- 656	- 513
- Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen	- 120	- 157
- Ausbuchung aufgrund von Verlusten	14	0
- Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen	43	14
Wertberichtigung Ende Jahr	- 719	- 656
Buchwert nach Wertberichtigung	68 045	71 389
Buchwert der Forderungen mit Wertberichtigung	558	438

Die jeweils im September gestellten Rechnungen sind per Abschlussdatum nicht fällig. Sämtliche Forderungen aus früheren Rechnungsstellungen sind abhängig vom Fälligkeitstermin wertberichtet.

Bei den nicht wertberichtigten Positionen liegen am Bilanzstichtag keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn die AEW Gruppe ihre finanziellen Verpflichtungen nicht wie vereinbart bei Fälligkeit oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllen kann. Die Gruppe bewirtschaftet und plant die Liquidität aktiv, um sicherzustellen, dass in allen Situationen immer genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen vorhanden sind.

Mittelbedarfspläne für das operative Geschäft, Steuerzahlungen, Investitionen und Finanzierungen werden erstellt. Dem Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft werden realistische Annahmen hinterlegt. Daraus resultierende Liquiditätspläne und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unterstützen sowohl die Planung als letztlich auch die Überwachung.

Lieferanten, Kredite und andere Geschäftspartner werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele bezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verbindlichkeiten mit Fälligkeit in den folgenden Zeiträumen (Beträge stellen die vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme dar):

Fälligkeitsstruktur

per 30.09.2017

TCHF	Geldflüsse					Total
	<1 Monat	1-3 Monate	4-12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12 778	18 424	366			31 568
Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten	945	21 608	1 477			24 030
Übrige Langfristige Verbindlichkeiten				2 270	19 879	22 149

per 30.09.2016

TCHF	Geldflüsse					Total
	<1 Monat	1-3 Monate	4-12 Monate	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12 033	17 383	2 838			32 254
Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 167	22 704	3 489			27 360
Übrige Langfristige Verbindlichkeiten				2 438	5 997	8 435

Den finanziellen Verbindlichkeiten stehen voraussichtlich in folgenden Zeiträumen verfügbare oder liquidierbare finanzielle Vermögenswerte (Buchwerte der Bilanzpositionen) gegenüber:

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
bis 3 Monate	188 695	226 960

Die flüssigen Mittel und Wertschriften des Umlaufvermögens stehen für das Liquiditätsmanagement zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen

Zum Abschlussstichtag erstellt die AEW Energie AG für jede Kategorie von Marktrisiken eine Sensitivitätsanalyse und ermittelt die potenziellen Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Jahresergebnis und das Sonstige Ergebnis. Dabei werden die Auswirkungen jeweils einzeln untersucht, d.h., wechselseitige Abhängigkeiten der einzelnen Risikovariablen werden nicht berücksichtigt. Für die einzelnen Kategorien wurden folgende Szenarien analysiert resp. Methoden angewendet:

per 30.09.2017

TCHF	+/- Veränderungen	+/- Auswirkungen auf das Jahresergebnis	+/- Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
Währungsrisiko CHF/EUR	10%	1 794	0
Währungsrisiko CHF/USD	10%	162	0
Aktienpreisrisiko	20%	8 174	0

per 30.09.2016

TCHF	+/- Veränderungen	+/- Auswirkungen auf das Jahresergebnis	+/- Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis
Währungsrisiko CHF/EUR	10%	1 323	0
Währungsrisiko CHF/USD	10%	186	0
Aktienpreisrisiko	20%	7 560	0

a) Währungsrisiko

Die Analyse wird für einen gegenüber dem Stichtagskurs um 10 % höheren respektive niedrigeren Euro-Wechselkurs respektive US-Dollar-Wechselkurs vorgenommen. Der Stichtagskurs des Berichtsjahres beträgt CHF/EUR 1.1457 (Vorjahr: CHF/EUR 1.08760) und CHF/USD 0.97044 (Vorjahr: CHF/USD 0.97446).

b) Zinsrisiko

Die verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten sind vertraglich mit festen Laufzeiten und fixierten Zinssätzen vereinbart. Aus einer Zinssatzerhöhung oder -senkung resultiert aus diesen Positionen kein Einfluss auf das Jahresergebnis und auf das Sonstige Ergebnis.

c) Aktienpreisrisiko

Das Aktienpreisrisiko besteht in den Positionen Wertschriften und Nachhaltige Anlagen. Für die Darstellung der Sensitivität von Aktienkursen wurden eine Erhöhung respektive ein Rückgang von 20 % unterstellt. Bei einer Aktienkurssteigerung würde das Jahresergebnis um TCHF 8 174 (Vorjahr: TCHF 7 560) höher und bei einer Kurssenkung um 8 174 (Vorjahr: TCHF 7 560) tiefer ausfallen.

d) Übrige Risiken

In den Langfristigen Finanzanlagen – AFS war im Vorjahr vor allem die Beteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt AG enthalten, welche mittels Discounted-Cashflow-Methode bewertet wurde. Die wesentlichen Annahmen im Vorjahr waren ein Planungshorizont bis ins Jahr 2025 und der Diskontsatz von 6,38 %. Im Berichtsjahr wurden die Annahmen in der letztmaligen Bewertung des AFS-Finanzinstruments angepasst. Es wurde mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2045 gerechnet und folglich wurde der Diskontsatz auf 4,75 % reduziert. Grund für die Anpassung waren der Statuswechsel der Beteiligung von «Andere Beteiligung» zu «Partnerwerk» und die Eigenverwertung der Energie ab 08. August 2017. Weitere Informationen sind in Erläuterung 16 enthalten.

Angaben zum Kapital / Kapitalmanagement

Grundsatz der Gesellschaft ist, eine starke Kapitalbasis und somit Vertrauen gegenüber Mitarbeitenden, Investoren, Lieferanten, Kunden und allen anderen Geschäftspartnern für eine nachhaltig gesunde zukünftige Entwicklung des Unternehmens zu schaffen. Die Finanzmittel der AEW Gruppe dienen in erster Linie dem Kerngeschäft und sichern den unternehmerischen Handlungsspielraum gemäss den Vorgaben der Gruppenstrategie. Das Kapital der AEW Gruppe wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der Gruppe bewirtschaftet. Zur Bewirtschaftung kann die Gruppe z. B. Fremdkapital aufnehmen oder zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat bestimmt zudem Risikovorgaben, die durch die Geschäftsleitung überwacht werden. Im Zuge des Planungs- und Reportingprozesses nimmt der Verwaltungsrat periodisch Kenntnis von der geplanten Entwicklung der von ihm definierten Zielwerte.

Die Eigenkapitalquote beträgt per Bilanzstichtag 89,9 % und hat gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %-Punkte zugenommen. Das durchschnittliche Eigenkapital rentiert, bezogen auf das Unternehmensergebnis, mit 5,6 %. Die Rendite liegt 13,7 %-Punkte höher als in der Vergleichsperiode. Diese Kennzahlen beeinflussen grundsätzlich das Kreditrating der AEW Gruppe und damit die Fremdkapitalkosten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Finanzierungsstrategie der Gruppe nicht geändert.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Bewertungen zum Fair Value erfolgen gemäss der folgenden Hierarchie:

- Kotierte Marktpreise in aktiven Märkten für identische Aktiven oder Passiven (Level 1);
- Informationen, welche nicht Level-1-Informationen entsprechen, aber direkt oder indirekt am Markt beobachtet werden können (Level 2);
- Informationen, die nicht am Markt beobachtet werden können (Level 3).

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Vermögenswerte der AEW Gruppe, welche zum Fair Value bewertet werden:

per 30.09.2017

TCHF	Total	Level 1	Level 2	Level 3
Wertschriften - FVTPL	81 540	81 540		
Nachhaltige Anlagen - FVTPL	11 135	11 135		
Langfristige Finanzanlagen - AFS	4 892			4 892
Total	97 567	92 675	0	4 892

per 30.09.2016

TCHF	Total	Level 1	Level 2	Level 3
Wertschriften - FVTPL	78 703	78 703		
Nachhaltige Anlagen - FVTPL	9 839	9 839		
Langfristige Finanzanlagen - AFS	29 700			29 700
Übrige Forderungen - bedingte Forderung - FVTPL	500			500
Total	118 742	88 542	0	30 200

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird aufgrund der Transaktionen am Bilanzstichtag ermittelt.

Für wesentliche Finanzinstrumente, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden (Level 3), wird der Fair Value mittels Discounted-Dividend-Berechnung hergeleitet.

Die folgende Tabelle beinhaltet die Veränderungen der langfristigen Finanzanlagen - AFS (Level-3-Finanzinstrumente):

TCHF	2016/17	2015/16
Bestand 1. Oktober	29 700	23 768
Total Gewinne / Verluste (-) im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst (nicht realisierte Fair-Value-Veränderungen)	4 345	5 932
Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens	- 29 153	0
Bestand 30. September	4 892	29 700

Die Beteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG wurde im Berichtsjahr neu bewertet und zum Fair Value von CHF 28,0 Mio. (Vorjahres-Wert: CHF 24,8 Mio.) in die Beteiligungen an Partnerwerken umgegliedert. Die Beteiligung an der Aurica AG wurde ebenfalls im Berichtsjahr neu bewertet und zum Fair Value von CHF 1,2 Mio. (Vorjahres-Wert: CHF 0,01 Mio.) in der Akquisition der Mehrheit an der Aurica AG berücksichtigt.

Der im Sonstigen Ergebnis verbuchte Betrag wurde in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

Die folgende Tabelle beinhaltet die Veränderungen der Übrigen kurzfristigen Forderungen – bedingte Forderung – FVTPL (Level-3-Finanzinstrumente):

TCHF	2016/17	2015/16
Bestand 1. Oktober	500	0
Zugang bedingte Forderung aus Veräußerung einer Beteiligung an einer Tochtergesellschaft		500
Abgang durch Zahlungseingang für bedingte Forderung aus Veräußerung einer Beteiligung an einer Tochtergesellschaft	- 500	0
Bestand 30. September	0	500

Die im Vorjahr unter den übrigen Forderungen ausgewiesene bedingte Forderung in Höhe von CHF 0,5 Mio. resultierte aus dem Verkauf der BEC AG. Im Berichtsjahr wurde der Zahlungseingang in der Höhe der im Vorjahr bilanzierten bedingten Forderung verbucht. Der Betrag wurde im Vorjahr aufgrund der künftigen Mitarbeiterfluktuation und des künftigen Geschäftsergebnisses der BEC AG berechnet. Die bedingte Forderung basierte auf der Einschätzung des Managements bezüglich dieser Faktoren.

D. Erläuterungen

1 Nettoumsatz

TCHF	2016/17	2015/16
Nettoumsatz aus Energiegeschäft	313 445	352 847
Übriger Nettoumsatz	50 913	39 489
Total	364 358	392 336

Der Nettoumsatz aus dem Energiegeschäft stammt im Wesentlichen aus dem Stromverkaufs- und dem Stromverteilungsgeschäft. Der Übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Unterhaltsleistungen, Contracting und Erträge aus Betriebsführung.

2 Übriger Betriebsertrag

TCHF	2016/17	2015/16
Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen	75	513
Versicherungsentschädigungen	10	1 096
Übrige (v.a. Mieteinnahmen, Honorare, Mahngebühren)	2 008	912
Total	2 093	2 521

3 Strombeschaffungs- und Warenaufwand

TCHF	2016/17	2015/16
Strombeschaffung Netz und Energie	220 357	243 735
Übrige Energiebeschaffung, v.a. für das Wärmegeschäft	7 173	6 097
Total	227 530	249 832

4 Material und Fremdleistungen

TCHF	2016/17	2015/16
Material und Fremdleistungen	23 773	18 460
Total	23 773	18 460

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der erstmals ganzjährigen Vollkonsolidierung der Litecom AG.

5 Personalaufwand

TCHF	2016/17	2015/16
Löhne und Gehälter	35 672	33 386
Pensionskassenaufwendungen ¹⁾	5 592	4 806
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	3 830	3 593
Total	45 094	41 785

¹⁾ Details zu den Pensionskassenaufwendungen sind auf Seite 95 erläutert.

Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag	2016/17	2015/16
Mitarbeitende auf Vollstellen umgerechnet	288	285
Lernende	16	18
Total	304	303

6 Personalvorsorge

TCHF	2016/17	2015/16
Verkehrswert des ausgeschiedenen anteiligen Vermögens	263 103	249 978
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	277 280	294 958
Verbindlichkeit aus Personalvorsorge gemäss Bilanz	14 177	44 980
Entwicklung der Verbindlichkeit / Forderung (-) aus Personalvorsorge		
Anfangsbestand	44 980	36 173
Pensionsaufwand gemäss Gesamtergebnisrechnung	5 730	5 175
Aktuarische Gewinne (-) / Verluste (+) im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	- 33 328	5 733
Arbeitgeberbeiträge	- 3 205	- 3 243
Änderung Konsolidierungskreis	0	1 142
Endbestand	14 177	44 980
Bestand Arbeitgeber-Beitragreserven	2 727	2 725
Veränderung der Vorsorgeverpflichtung		
Anfangsbestand	294 958	265 884
Verzinsung der zukünftigen Vorsorgeansprüche	876	2 641
Laufender Dienstzeitaufwand	5 445	4 669
Arbeitnehmerbeiträge	2 094	1 981
Auszahlte Leistungen	- 13 322	- 11 347
Änderung Konsolidierungskreis	0	5 451
Administrative Kosten	147	136
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) auf Verpflichtungen	- 12 918	25 543
Endbestand	277 280	294 958
davon gegenüber aktiv Versicherten	128 594	147 232
davon gegenüber Rentenbezügern	142 533	147 726
Veränderung des Vorsorgevermögens		
Anfangsbestand	249 978	229 711
Erwarteter Vermögensertrag	738	2 271
Arbeitgeberbeiträge	3 205	3 243
Arbeitnehmerbeiträge	2 094	1 981
Auszahlte Leistungen	- 13 322	- 11 347
Änderung Konsolidierungskreis	0	4 309
Versicherungsmathematischer Gewinn (+) / Verlust (-) auf Vermögen	20 410	19 810
Endbestand	263 103	249 978

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Zusammensetzung der Marktwerte des Planvermögens		
Flüssige Mittel	1.7%	1.0%
Aktien (kotierte Marktpreise)	40.5%	46.0%
Obligationen (kotierte Marktpreise)	28.7%	35.2%
Obligationen (nicht kotierte Marktpreise)	13.6%	0.0%
Immobilien (nicht kotierte Marktpreise)	5.7%	6.5%
Übrige (kotierte Marktpreise)	9.8%	11.3%
Total	100.0%	100.0%
Versicherungstechnische Annahmen		
Diskontierungssatz	0.8%	0.3%
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	1.0%	1.0%
Erwartete Erhöhungen der Pensionsleistungen	0.0%	0.0%
Sterbetafeln	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT
Sensitivitätsanalyse		
Effekt auf aktuelle Personalvorsorgeverbindlichkeit bei	Erhöhung	Erhöhung
des Diskontierungssatzes um 0,25 %	- 9 806	- 10 883
der erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung um 0,25 %	891	1 019
der Lebenserwartung um 1 Jahr	11 359	12 696
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Personalvorsorgeverbindlichkeit in Jahren	15.0	15.7

TCHF	2016/17	2015/16
Netto-Pensionsaufwand der Gesamtergebnisrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	5 445	4 669
Verzinsung der zukünftigen Vorsorgeansprüche	876	2 641
Erwarteter Vermögensertrag	- 738	- 2 271
Administrative Kosten	147	136
Pensionsaufwand der Gesamtergebnisrechnung	5 730	5 175
davon im Personalaufwand erfasst	5 592	4 806
davon im Finanzaufwand erfasst	138	369

TCHF	2016/17	2015/16
Aktuarische Gewinne / Verluste im Sonstigen Ergebnis		
Aktuarische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtungen	- 12 918	25 543
Aktuarische Gewinne (-) auf Vorsorgevermögen	- 20 410	- 19 810
Pensionsaufwand des Sonstigen Ergebnisses (OCI)	- 33 328	5 733
davon:		
- Veränderungen finanzieller Annahmen auf Vorsorgeverpflichtungen Gewinn (-) / Verlust (+)	- 17 327	23 263
- Erfahrungsbedingte Anpassungen auf Vorsorgeverpflichtungen Verlust (+)	4 409	1 954
- Erfahrungsbedingte Anpassungen auf Vorsorgevermögen Gewinn (-)	- 20 410	- 19 810
- Veränderung demografischer Annahmen auf Vorsorgeverpflichtungen	0	326
Pensionsaufwand des Sonstigen Ergebnisses (OCI) - kumuliert	3 125	36 453
Erwartete Beiträge des Folgejahres		
Arbeitnehmerbeiträge	1 925	1 952
Arbeitgeberbeiträge	2 926	3 185
Rendite des anteiligen Vermögens		
Erwarteter Vermögensertrag	738	2 271
Versicherungsmathematischer Gewinn (+) auf Vermögen	20 410	19 810
Effektiver Ertrag auf dem anteiligen Vermögen	21 148	22 081
Effektive Rendite des ausgeschiedenen anteiligen Vermögens	8.46%	9.61%

Sowohl die AEW Energie AG als auch die Litecom AG sind der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung (Branchensammelstiftung), welche nach dem schweizerischen Beitragsprimat aufgebaut ist. Gemäss den Bestimmungen von IAS 19 ist dieser Vorsorgeplan jedoch als leistungsorientiert einzustufen. Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selber. Da es sich um eine autonome Vorsorgeeinrichtung handelt, besteht das Risiko von Sanierungsbeiträgen nach BVG 65d. Im Vorjahr wurde bei der Vollkonsolidierung der Litecom AG der Betrag von TCHF 1 142 vor Steuern als Zugang zum Konsolidierungskreis in den Gewinnreserven der Litecom AG berücksichtigt.

Die Versicherungspläne der AEW Energie AG und der Litecom AG bestehen jeweils in einem Anschlussvertrag mit der PKE Vorsorgestiftung Energie. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes festgelegt. Der versicherte Lohn ist nicht begrenzt und entspricht dem Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsbetrag. Die Beiträge sind in Abhängigkeit vom erreichten Alter festgelegt. Für die Berechnungen bei der AEW Energie AG wird als Rücktrittsalter für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre angenommen. Bei der Litecom AG wird ein Rücktrittsalter für Frauen und Männer von 63 Jahren angenommen. Die Altersrente ergibt sich aus dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt des Altersrücktritts und dem vorhandenen Altersguthaben. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Es handelt sich um einen umhüllenden Plan, d.h., es werden Leistungen über den gesetzlich obligatorischen Minimalleistungen (obligatorische und überobligatorische Leistungen) zugesagt.

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PKE Vorsorgestiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Die PKE Vorsorgestiftung Energie kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann die PKE Vorsorgestiftung Energie vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Die Austrittswahrscheinlichkeiten wurden aus den technischen Grundlagen BVG 2015 (Vorjahr: BVG 2015) übernommen.

Die erwartete Nettorendite auf dem Planvermögen basiert auf der aktuellen Investmentstrategie und beinhaltet die langfristigen Erwartungen in den entsprechenden Märkten.

7 Übriger Betriebsaufwand

TCHF	2016/17	2015/16
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuer	7 988	7 905
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	449	1 768
Übrige betriebliche Aufwendungen	1 405	1 115
Total	9 842	10 788

8 Abschreibungen, Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen

TCHF	2016/17	2015/16
Abschreibungen Sachanlagen	31 113	30 543
Wertaufholung Sachanlagen (wiedereingebrachte Impairments)	- 4 500	- 1 900
Amortisation immaterielle Anlagen	2 300	2 049
Total	28 913	30 692

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurde die Wertbeeinträchtigung auf Kraftwerksanlagen reduziert. Weitere Details sind unter Erläuterungen 12 und 13 zu finden.

9 Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke

TCHF	2016/17	2015/16
Ergebnis assoziierte Gesellschaften	39 958	- 174 779
Ergebnis Partnerwerke	- 933	- 836
Total	39 025	- 175 615

Das höhere Ergebnis der assoziierten Gesellschaften ist in erster Linie auf das bessere Ergebnis der Axpo Holding AG zurückzuführen. Siehe auch Erläuterungen 14.

Das Ergebnis der Partnerwerke ist durch die Kraftwerk Augst AG (Bewertungsunterschiede OR / IFRS) belastet, die übrigen Partnerwerke erbrachten einen positiven Ergebnisbeitrag.

10 Finanzergebnis

TCHF	2016/17	2015/16
Zinsertrag	746	612
Dividenden	2 359	2 250
Mieterträge aus Renditeobjekten	1 050	1 022
Gewinn aus der Bewertung von Renditeobjekten	1 893	0
Kursgewinne Wertschriften	7 699	4 805
Umgliederung des sonstigen Ergebnisses in den Finanzertrag	2 443	0
Gewinn aus Neubewertung einer Beteiligung infolge Kontrollübernahme	0	166
Übriger Finanzertrag	120	174
Total Finanzertrag	16 310	9 029
Zinsaufwand	660	195
Aufwendungen aus Renditeobjekten	179	165
Verlust aus der Bewertung von Renditeobjekten	322	2 690
Kursverluste Wertschriften	1 930	1 431
Übriger Finanzaufwand	769	1 327
Total Finanzaufwand	3 860	5 808

Die im Finanzergebnis enthaltene Umgliederung des «Sonstigen Ergebnisses» ist in der Erläuterung 25 detailliert dargestellt.

Im Finanzertrag sind Gewinne aus Fremdwährungsumrechnungen von TCHF 390 enthalten (Vorjahr: TCHF 13). Im Finanzaufwand sind Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen von TCHF 327 enthalten (Vorjahr: TCHF 120).

Gewinn aus der Bewertung von Renditeobjekten: s. hierzu Erläuterung 15 auf Seite 105.

11 Ertragssteuern

TCHF	2016/17	2015/16
Laufende Ertragssteuern:		
Laufende Ertragssteuern des Geschäftsjahres	8 737	8 455
Vorjahresanpassungen	-51	45
Total Laufende Ertragssteuern	8 686	8 500
Latente Ertragssteuern:		
Entstehung und Umkehrung temporärer Unterschiede	752	- 2 672
Total Latente Ertragssteuern	752	- 2 672
Total Ertragssteuern	9 438	5 828

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Berichtsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern. Der AEW Gruppensteuersatz beträgt analog Vorjahr 18,3 %. Alle temporären Differenzen – mit Ausnahme gewisser temporärer Differenzen auf Beteiligungen – wurden per 30. September 2017 mit dem Gruppensteuersatz von 18,3 % bewertet.

Die latenten Steuern auf Gewinnen und Verlusten von Gruppengesellschaften, assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken, die im Sonstigen Ergebnis erfasst sind, wurden auch bei der AEW Gruppe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung 25). Latente Steuern auf weiteren anteiligen Bewegungen in den Eigenkapitalien von assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken ohne Einfluss auf die Gesamtergebnisrechnung wurden direkt im Eigenkapital erfasst.

Bei einem erwarteten Steuersatz von 18,3 % (Vorjahr: 18,3 %) und einem Unternehmensgewinn vor Steuern von TCHF 93 490 (Vorjahr: Verlust von TCHF 117 966) errechnet sich eine theoretische Steuerschuld von TCHF 17 109 (Vorjahr: Guthaben von TCHF 21 588). Die folgende Tabelle erklärt, weshalb in den Geschäftsjahren 2016/17 und 2015/16 Abweichungen von dieser Referenzgrösse entstanden.

TCHF	2016/17	2015/16
Unternehmensergebnis vor Steuern	93 490	- 117 966
Erwarteter Steuersatz (gewichteter Durchschnitt)	18.3%	18.3%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	17 109	- 21 588
Einfluss aus Beteiligungsabzug ¹⁾	- 6 281	28 019
Wertbeeinträchtigung Steuerguthaben	0	195
Erhöhung (+) / Reduktion (-) Steueraufwand aus früheren Perioden	- 51	- 45
Steuersatzdifferenzen	- 829	- 797
Nicht zu versteuernde Gewinne aus Reklassifizierung sonstiges Ergebnis	- 398	0
Bilanzierung von Steuerguthaben aus Vorjahren	- 163	0
Verwendung von steuerlich nicht bilanzierten Verlustvorträgen	- 43	0
Übrigues	94	44
Total	9 438	5 828

¹⁾ Der Einfluss auf den Beteiligungsabzug war hauptsächlich durch den höheren (Vorjahr tieferen) Beteiligungswert der Axpo Holding AG bedingt.

Latente Steuern

TCHF	2016/17		2015/16	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Sachanlagen	109	23 694		24 874
Immaterielle Anlagen		6 107		6 029
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken		15 370		14 767
Renditeliegenschaften		2 490		1 620
Sonstige Langfristige Finanzanlagen		994		985
Vorräte		271		202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	619	7	645
Wertschriften Umlaufvermögen		627		579
Verbindlichkeiten aus Personalvorsorge	2 452		8 231	
Rückstellungen	142	11 594		10 542
Latente Steuern brutto	2 704	61 766	8 238	60 243
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 2 561	- 2 561	- 7 987	- 7 987
Latente Steuern netto	143	59 205	251	52 256

Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nur, falls diese sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen.

Die Entwicklung der latenten Steuern ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

TCHF	2016/17		2015/16	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Bestand 1. Oktober (brutto)	251	52 256	0	56 314
Erfassung der Veränderung				
in der Erfolgsrechnung	-108	644	16	-2 656
im Sonstigen Ergebnis	0	5 412	29	-1 393
direkt im Eigenkapital	0	-13	0	-9
aus Zugang Konsolidierungskreis	0	906	206	0
Bestand 30. September (brutto)	143	59 205	251	52 256

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge

TCHF	2016/17	2015/16
Verfall im Folgejahr	0	212
Total	0	212

Im Vorjahr bestanden bei einer Gruppengesellschaft steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge von CHF 1,2 Mio., welche einen steuerlichen Abzug von TCHF 212 ermöglichten (Steuersatz von 18,3 %). Da eine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Erzielung steuerlicher Gewinne im Vorjahr bestand, wurde auf den Ansatz von latenten Steueraktiven auf diesen Verlustvorträgen verzichtet. Im Berichtsjahr konnten von diesen steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträgen TCHF 240 mittels eines steuerlichen Abzugs von TCHF 44 (Steuersatz von 18,3 %) verwendet werden. Der Restbetrag ist im Berichtsjahr verfallen.

12 Sachanlagen

TCHF	Kraftwerks-anlagen	Über-tragungs- und Verteil-anlagen	Betriebliche Grundstücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Übrige	Total
Anschaffungswert						
Bestand 1. Oktober 2016	89 012	682 120	71 112	12 549	157 528	1 012 321
Zugang Konsolidierungskreis		8 650				8 650
Zugänge (Investitionen)	910	26 584	1 104	14 643	8 904	52 145
Abgänge	-31	-3 442	-332		-480	-4 285
Umbuchungen innerhalb Sachanlagen	143	5 929	20	-8 685	2 593	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen				-23		-23
Bestand 30. September 2017	90 034	719 841	71 904	18 484	168 545	1 068 808
Abschreibungen kumuliert						
Bestand 1. Oktober 2016	-58 530	-324 955	-32 321	0	-55 682	-471 488
Abschreibungen im Berichtsjahr	-1 921	-20 525	-1 767		-6 900	-31 113
Wertaufholung von Impairments	4 500					4 500
Abgänge	31	2 966	329		396	3 722
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		19				19
Bestand 30. September 2017	-55 920	-342 495	-33 759	0	-62 186	-494 360
Bilanzwert 1. Oktober 2016	30 482	357 165	38 791	12 549	101 846	540 833
Bilanzwert 30. September 2017	34 114	377 346	38 145	18 484	106 359	574 448

Übrige: Die Kategorie umfasst u.a. Wärmeverbünde, Geschäftsausstattung

TCHF	Kraftwerks-anlagen	Über-tragungs- und Verteil-anlagen	Betriebliche Grundstücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Übrige	Total
Anschriftungswert						
Bestand 1. Oktober 2015	88 009	646 746	70 562	26 803	141 757	973 877
Zugang Konsolidierungskreis					424	424
Zugänge (Investitionen)	1 049	28 948	565	7 575	11 593	49 730
Abgänge	- 48	- 4 744	- 555	- 120	- 6 210	- 11 677
Umbuchungen innerhalb Sachanlagen	2	11 203	540	- 21 709	9 964	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		- 33				- 33
Bestand 30. September 2016	89 012	682 120	71 112	12 549	157 528	1 012 321
Abschreibungen kumuliert						
Bestand 1. Oktober 2015	- 58 550	- 308 610	- 31 003	0	- 54 988	- 453 151
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 1 892	- 20 043	- 1 865		- 6 743	- 30 543
Wertaufholung von Impairments	1 900					1 900
Abgänge	12	3 695	551		6 031	10 289
Umbuchungen innerhalb Sachanlagen		- 14	- 4		18	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		17				17
Bestand 30. September 2016	- 58 530	- 324 955	- 32 321	0	- 55 682	- 471 488
Bilanzwert 1. Oktober 2015	29 459	338 136	39 559	26 803	86 769	520 726
Bilanzwert 30. September 2016	30 482	357 165	38 791	12 549	101 846	540 833

Übrige: Die Kategorie umfasst u.a. Wärmeverbünde, Geschäftsausstattung

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betragen TCHF 3 397 (Vorjahr: TCHF 2 059). Es fielen weder im Geschäftsjahr 2016/17 noch in der entsprechenden Vorjahresperiode aktivierungspflichtige Fremdkapitalzinsen an.

Impairment im Bereich Kraftwerksanlagen

Aufgrund der Energiemarktpreise bestand im Vorjahr ein Impairment auf den Kraftwerksanlagen Bremgarten Zufikon und Bruggmühle. Aufgrund des erwarteten zukünftigen Anstiegs der Energiemarktpreise konnte das bestehende Impairment von CHF 4,5 Mio. aufgelöst werden (Vorjahr: Reduktion um CHF 1,9 Mio.). Der Wert der Anlagen entspricht dem ursprünglich fortgeschriebenen Nutzwert. Die erwarteten Erträge basieren auf den aktuell gültigen Prognosen aufgrund der Einschätzungen von Experten. Basis dazu bilden unter anderem die aktuellen Terminpreise an der Energiebörsen in Leipzig. Ein Teil der künftigen erwarteten Erträge kann zu Kosten verrechnet werden, welche über den aktuellen Prognosen der Energiemarktpreise liegen. Dies wird entsprechend berücksichtigt. Bei der Barwertberechnung werden die erwarteten Geldflüsse der nächsten 5 Jahre und ein Residualwert mit einem Diskontsatz von 5,00 % diskontiert (Diskontsatz analog Vorjahr). Es handelt sich beim Diskontsatz und bei den Strompreisen um wesentliche Schätzungen, welche so präzise wie möglich ermittelt werden (best estimate). Wäre der Diskontsatz um 1 Prozentpunkt höher, würde der Nutzwert um CHF 1,9 Mio. sinken und bei 10 % tieferen Energiemarktpreisen liegt der Nutzwert CHF 1,7 Mio. tiefer. Einzel wie auch kombiniert betrachtet fällt in beiden Fällen kein Impairment mehr an.

13 Immaterielle Anlagen

TCHF	Goodwill	Kundenstamm	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Total
Anschaffungswert						
Bestand 1. Oktober 2016	15 301	444	15 621	25 537	5 467	62 370
Zugang Konsolidierungskreis	1 795	442				2 237
Zugänge (Investitionen)			131		1 918	2 049
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			28			28
Bestand 30. September 2017	17 096	886	15 780	25 537	7 385	66 684
Abschreibungen kumuliert						
Bestand 1. Oktober 2016		- 250	- 4 583	- 6 793	- 2 995	- 14 621
Abschreibungen im Berichtsjahr		- 155	- 573	- 453	- 1 119	- 2 300
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			- 19			- 19
Bestand 30. September 2017	0	- 405	- 5 175	- 7 246	- 4 114	- 16 940
Bilanzwert 1. Oktober 2016	15 301	194	11 038	18 744	2 472	47 749
Bilanzwert 30. September 2017	17 096	481	10 605	18 291	3 271	49 744

TCHF	Goodwill	Kundenstamm	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Total
Anschaffungswert						
Bestand 1. Oktober 2015	14 531	444	14 822	25 537	3 868	59 202
Zugang Konsolidierungskreis	770				615	1 385
Zugänge (Investitionen)			755		995	1 750
Umbuchung innerhalb immaterieller Anlagen			11		- 11	0
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			33			33
Bestand 30. September 2016	15 301	444	15 621	25 537	5 467	62 370
Abschreibungen kumuliert						
Bestand 1. Oktober 2015		- 162	- 4 012	- 6 340	- 2 041	- 12 555
Abschreibungen im Berichtsjahr		- 88	- 554	- 453	- 954	- 2 049
Abgänge						0
Umbuchung innerhalb Anlagevermögen			- 17			- 17
Bestand 30. September 2016	0	- 250	- 4 583	- 6 793	- 2 995	- 14 621
Bilanzwert 1. Oktober 2015	14 531	282	10 810	19 197	1 827	46 647
Bilanzwert 30. September 2016	15 301	194	11 038	18 744	2 472	47 749

Die Veränderung des Goodwill wird in Erläuterung 27 detailliert offen gelegt.

Goodwill, welcher aufgrund von Akquisitionen von Unternehmensteilen entstanden ist, wird derjenigen Zahlungsmittel-generierenden Einheit zugeordnet, welche auf Stufe der operativen Segmente identifiziert wurde. Goodwill in der Höhe von TCHF 16 326 (Vorjahr: TCHF 14 531) wurde dem operativen Segment Netz zugewiesen. Der Goodwill in Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen der Litecom AG im Vorjahr von TCHF 770 wurde dem Segment Beteiligungen zugewiesen.

Der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel-generierenden Einheit wird auf der Basis von Barwerten zukünftiger Cashflows (Nutzungswerte) bestimmt. Die Kalkulation zukünftiger Cashflows basiert auf Finanzbudgets, welche von der Geschäftsleitung genehmigt wurden und eine Periode von 5 Jahren abdecken. Cashflows ausserhalb der 5-Jahres-Periode werden extrapoliert, ohne Berücksichtigung einer stetigen Wachstumsrate. Der gewählte Diskontsatz von 3,83 % (Vorjahr: 4,70 %) ist ein Nachsteuersatz und berücksichtigt spezifische Risiken, welche für das Segment Netz relevant sind.

Es sind weder per 30. September 2017 noch waren per 30. September 2016 originäre (selbst erarbeitete) immaterielle Anlagen aktiviert.

Im Rahmen der Entflechtung von Kanton Aargau und AEW wurden Energierechte und Verpflichtungen per 1. Oktober 1999 auf die neu gegründete AEW Energie AG übertragen. Die Position «Rechte für Energiebezug» umfasst hauptsächlich ein Energiebezugsrecht gegenüber dem Kraftwerk Laufenburg. Dieses wird linear bis Ende der Konzessionsdauer über 60 Jahre amortisiert.

Die Rechte für Anlagenbenutzung betreffen Netze der Stromverteilung. In der Regel sind dies Gemeinschaftsleitungen mit der Axpo Power AG. Die Amortisation erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

14 Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften in TCHF	2016/17	2015/16
Bestand 1. Oktober	601 459	801 343
Transaktionen mit Minderheiten einer assoziierten Gesellschaft	- 628	- 547
Dividenden	- 533	- 355
Anteilige nicht realisierte Verluste und Währungsdifferenzen	- 53 398	- 29 407
Aktuarische Gewinne aus Personalvorsorge	43 310	4 770
Anteiliges Ergebnis	39 958	- 174 779
Zugänge	0	650
Abgänge	0	- 216
Bestand 30. September	630 168	601 459

Beteiligungen an Partnerwerken in TCHF	2016/17	2015/16
Bestand 1. Oktober	47 825	53 555
Dividenden	- 799	- 945
Währungsdifferenzen	622	- 25
Zugänge	6 500	0
Umklassierung	27 980	0
Abgänge	0	- 3 924
Anteiliges Ergebnis	- 933	- 836
Bestand 30. September	81 195	47 825

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken in TCHF	2016/17	2015/16
Bestand 1. Oktober	649 284	854 898
Bestand 30. September	711 363	649 284

Per 13. Dezember 2016 hat die AEW Energie AG 5 % der Aktien der Rheinkraftwerk Albruck-Dogern Aktiengesellschaft, Laufenburg/Baden für CHF 6,5 Mio. übernommen. Die AEW Energie AG besass bereits 12 % der Aktien der Gesellschaft und ist nun mit 17 % beteiligt. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung der bestehenden Equity-Beteiligung, welche auch in Zukunft nach der Equity-Methode bewertet wird. Die Transaktion beinhaltet einen Goodwill von CHF 4,8 Mio.

Die Beteiligung des Kernkraftwerks Leibstadt AG wird seit 8. August 2017 als assoziierte Gesellschaft geführt. Siehe hierzu die Erläuterungen unter 16 Übrige Langfristige Finanzanlagen.

Die AEW Energie AG hat eine wesentliche Beteiligung zum anteiligen Kapitalwert in Höhe von CHF 620 Mio. (Vorjahr: CHF 591 Mio.) an der Axpo Holding AG. Die Beteiligung der AEW beträgt 14,027 % des Aktienkapitals der Axpo Holding AG (entspricht dem Stimmrechtsanteil). Die AEW Energie AG ist in der Lage, einen bedeutenden Einfluss auf geschäfts-politische Entscheidungen der Axpo Holding AG auszuüben aufgrund der Verbindung der Interessen der AEW Energie AG und des Kantons Aargau, der 13,975 % der Aktien an der Axpo Holding AG hält. Die AEW Gruppe hat im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Dividende von der Axpo Holding AG erhalten. Die Axpo ist ein Schweizer Energiedienstleistungskonzern mit Sitz in Baden AG, es handelt sich um eine nicht kotierte Gesellschaft im Besitz der Nordostschweizer Kantone und deren Kantonswerke. Die AEW Energie AG hält die Beteiligung an der Axpo Holding AG als Finanzbeteiligung. Aus Sicht der AEW Energie AG bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Axpo Holding AG.

Eckwerte der Axpo Holding AG

TCHF	Bruttowert 30.09.2017	Bruttowert 30.09.2016
Anlagevermögen	12 552 900	12 480 200
Umlaufvermögen	6 470 100	6 108 200
Eigenkapital	4 416 700	4 213 300
Nicht beherrschende Anteile	467 600	422 000
Langfristiges Fremdkapital	10 026 600	10 149 100
Kurzfristiges Fremdkapital	4 112 100	3 805 000
Erträge	5 567 300	5 416 100
Aufwendungen	5 257 400	6 667 600
Anteil Gewinn (+) / Verlust (-) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	309 900	- 1 251 500
Sonstiges Ergebnis	- 51 500	- 173 700
Gesamtergebnis	258 400	- 1 425 200

Bei den obenstehenden Informationen handelt es sich um die im Geschäftsbericht der Axpo Holding AG publizierten Informationen (nicht um die anteiligen Werte der AEW Gruppe), angepasst um allfällige Differenzen in den Rechnungslegungsvorschriften zwischen der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG.

Eckwerte der übrigen assoziierten Gesellschaften (individuell, nicht materiell)

TCHF	Bruttowert 30.09.2017	Bruttowert 30.09.2016	Anteilig 30.09.2017	Anteilig 30.09.2016
Gewinn / Verlust (-) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2 430	2 793	563	736
Gewinn / Verlust (-) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0
Total Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Total Gesamtergebnis	2 430	2 793	563	736

Eckwerte der Partnerwerke

TCHF	Bruttowert 30.09.2017	Bruttowert 30.09.2016	Anteilig 30.09.2017	Anteilig 30.09.2016
Gewinn / Verlust (-) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	113	1 048	- 933	- 836
Gewinn / Verlust (-) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0
Total Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Total Gesamtergebnis	113	1 048	- 933	- 836

In der Tabelle auf Seite 71 sind die Abschlussdaten der assoziierten Gesellschaften und Partnerwerke aufgeführt. Von den assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken, deren Finanzjahr mehr als 90 Tage vor dem Stichtag 30. September zurückliegt, wurden Zwischenabschlüsse erstellt. Keine Zwischenabschlüsse erstellt haben die folgenden Partnerwerke: Kraftwerk Reckingen AG, Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG und Rheinkraftwerk Säckingen AG sowie die als assozierte Gesellschaft gehaltene Windpark Burg AG. Von diesen Gesellschaften wurden wesentliche Veränderungen bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

15 Renditeliegenschaften

TCHF	2016/17	2015/16
Bestand 1. Oktober	15 071	17 700
Zugänge (Investitionen)	37 498	61
Bewertungsänderungen	0	2 690
Wertaufholung	1 571	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen	- 6	0
Bestand 30. September	54 134	15 071

Der Zugang Konsolidierungskreis resultiert aus der erstmaligen Konsolidierung der Aurica AG; siehe hierzu die Erläuterung 27.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden alle Renditeliegenschaften der AEW Energie AG durch Wüst Partner AG, eine externe, unabhängige und anerkannte Immobilienbewertungsgesellschaft, überprüft. Es ergab sich eine kumulierte Bewertungsanpassung von TCHF 1 893.

Die Fair Values der Liegenschaften werden, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, alle der Hierarchiestufe Level 3 (Informationen, die nicht am Markt beobachtet werden können) zugeordnet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die für die Bewertung wesentlichen Inputfaktoren wie Diskontierungssätze oder Marktmieten in der Regel von Informationen aus weniger aktiven Märkten abgeleitet werden. In Abhängigkeit von der heutigen Nutzung und vom Potenzial wird für jede Liegenschaft bzw. ihre Teile die passende Bewertungsmethodik (Ertragskapitalisierung, hedonische Methode, Residualmethode, Vergleichswertmethode, Sachwertmethode und DCF-Methode) ausgewählt.

Zusätzliche Informationen

TCHF	2016/17	2015/16
Erträge aus Renditeliegenschaften	1 050	1 022
Aufwendungen für Renditeliegenschaften	- 179	- 165
Ergebnis aus Renditeliegenschaften	871	857
davon:		
- Mieteinnahmen	1 050	1 022
- betriebliche Aufwendungen von Renditeliegenschaften mit Mietzinseinnahmen	- 179	- 165

16 Übrige langfristige Finanzanlagen

TCHF	Nicht konsolidierte Beteiligungen AFS	Darlehen	Nachhaltige Anlagen FVTPL	Übrige Finanzanlagen	Total
Bestand 1. Oktober 2016	29 700	26 891	9 839	11 421	77 851
Währungseinfluss	2	566	0	0	568
Zugänge (Investitionen)	0	4 306	1 614	0	5 920
Abgänge	0	- 463	- 1 355	- 750	- 2 568
Impairment	0	- 191	0	0	- 191
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	743	0	743
Bewertungsänderungen	4 345	0	294	0	4 639
Umbuchung	- 29 155	- 10 208	0	0	- 39 363
Bestand 30. September 2017	4 892	20 901	11 135	10 671	47 599

TCHF	Nicht konsolidierte Beteiligungen AFS	Darlehen	Nachhaltige Anlagen FVTPL	Übrige Finanzanlagen	Total
Bestand 1. Oktober 2015	23 768	22 829	9 348	1 421	57 366
Währungseinfluss	0	- 27	0	0	- 27
Zugänge (Investitionen)	0	4 746	1 297	10 000	16 043
Abgänge	0	- 296	- 1 280	0	- 1 576
Impairment	0	- 361	0	0	- 361
Bewertungsänderungen	5 932	0	474	0	6 406
Bestand 30. September 2016	29 700	26 891	9 839	11 421	77 851

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Bei den nicht konsolidierten Beteiligungen handelt es sich um zur Veräußerung verfügbare Langfristige Finanzanlagen (AFS). Der Fair Value der wesentlichen Beteiligungen wird mittels Discounted-Cashflow-Methode (DCF) ermittelt. Die aufgrund der Bewertung resultierende Fair-Value-Veränderung wurde in Übereinstimmung mit IAS 39 nach Abzug der latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Beteiligung des Kernkraftwerks Leibstadt AG (KKL) wurde aufgrund eines Vertragswerkes mit der Axpo Power AG seit dem 01.10.2005 nicht mehr als Partnerwerk, sondern als finanzieller Vermögenswert zur Veräußerung verfügbar bilanziert. Dieser Vertrag endete am 7. August 2017. Seit dem 8. August 2017 wird das KKL wieder als Partnerwerk nach der Equity-Methode bilanziert. Die letztmalige Bewertung der KKL-Beteiligung nach der DCF-Methode wies einen Wert von CHF 28,0 Mio. auf, was einem Bewertungsgewinn von CHF 3,2 Mio. in diesem Geschäftsjahr entspricht. Aufgrund der Reklassifizierung des Sonstigen Ergebnisses in die Erfolgsrechnung wurde ein Finanzertrag von CHF 1,3 Mio. ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden zudem zwischen dem 15. Dezember 2016 und dem 21. Februar 2017 weitere 32,5 % der nicht konsolidierten Beteiligung von 28,5 % an der Aurica AG, Aarau erworben. Somit resultiert ein Anteil von 61,0 % und die Gesellschaft wird neu vollkonsolidiert. Aufgrund des Erwerbes wurden die bisher gehaltenen Anteile zum Fair Value bewertet, was zu einer Aufwertung von CHF 1,1 Mio. führte, welche im Finanzertrag als Reklassifizierung des Sonstigen Ergebnisses in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird.

Darlehen

Die Darlehen bestehen per 30. September 2017 hauptsächlich gegenüber zwei assoziierten Gesellschaften. Hierbei sind CHF 9.2 Mio. (Vorjahr CHF 5.2 Mio.) gegenüber den Rheinkraftwerk Albbrück-Dogern AG (Zinssatz von 4.8% respektive 5,1 %, analog Vorjahr mit unbestimmter Laufzeit) und CHF 6.0 Mio. (Vorjahr CHF 6.0 Mio.) gegenüber Aarekraftwerk Klingnau AG (Zinssatz von 0.3 %, analog Vorjahr und Laufzeit 3 Jahre). Die Umbuchung der Darlehen in Höhe von CHF 10 Mio. betrifft ein zinsloses Darlehen gegenüber der Aurica AG, welche im Berichtsjahr erstmals vollkonsolidiert wurde.

Die Wertberichtigung der Darlehen in Höhe von TCHF 191 (Vorjahr: TCHF 361) steht in Zusammenhang mit Windkraft-Projekten, welche nicht mehr weiter verfolgt werden.

Nachhaltige Anlagen

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Obligationen und ähnliche Anlagen	5 491	3 983
Aktien und ähnliche Anlagen	3 273	2 282
Alternative Anlagen	2 371	3 574
Total	11 135	9 839

Seit dem Geschäftsjahr 2008/09 hat die AEW Energie AG rund 10 % ihrer Finanzanlagen in nachhaltige Anlagen investiert. Diese beinhalten Wertschriften, deren Emittenten rücksichtsvoll mit der Umwelt, den Ressourcen und den Menschen umgehen.

Nachhaltige Anlagen werden in den folgenden Währungen gehalten:

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
CHF	8 609	7 460
EUR	1 390	1 133
USD	750	848
Übrige	386	398
Total	11 135	9 839

Durch die Vollkonsolidierung der Aurica AG werden TCHF 743 nachhaltige Anlagen als Veränderung Konsolidierungskreis ausgewiesen.

Übrige Finanzanlagen

Im Vorjahr wurden CHF 10 Mio. in ein langfristiges Festgeld in CHF investiert. Im Berichtsjahr wurde eine Kautionsum CHF 0,8 Mio. reduziert.

17 Vorräte

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Materialvorräte	4 369	3 733
Aufträge in Arbeit	895	1 647
Wertberichtigungen	-196	-134
Total	5 068	5 246

Der Buchwert derjenigen Vorräte, die nicht zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, sondern zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert sind, beträgt TCHF 122 (Vorjahr: TCHF 117).

Der Buchwert der während des Geschäftsjahrs 2016/17 verkauften Vorräte beträgt TCHF 1 313 (Vorjahr: TCHF 1 369).

18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68 764	72 045
Wertberichtigungen (Delkredere)	- 719	- 656
Total	68 045	71 389

19 Übrige Forderungen

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 463	1 793
Übrige Forderungen - bedingte Forderung	0	500
Laufende Steuerforderungen	22	0
Übrige Forderungen - übrige	3 730	2 727
Total Übrige kurzfristige Forderungen	8 215	5 020
Übrige langfristige Abgrenzungen	4 983	2 195
Total Übrige langfristige Abgrenzungen	4 983	2 195

Die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist auf eine grössere Differenz zwischen dem effektiven und dem mit Akonto-Rechnungen fakturierten Stromverbrauch zurückzuführen.

Die Abnahme der übrigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist mit dem Verkauf der BEC AG im Geschäftsjahr 2014/2015 zu begründen. Diesbezüglich bestand eine bedingte Forderung in Höhe von TCHF 500, welche im Berichtsjahr beglichen wurde.

Die Übrige langfristige Abgrenzung resultiert aus der Strommarktregulierung. Es handelt sich um Deckungsdifferenzen der vergangenen Jahre, welche in künftigen Jahren den Kunden verrechnet werden sollen; siehe hierzu Erläuterung 23.

20 Wertschriften

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Obligationen und ähnliche Anlagen	27 637	27 106
Aktien und aktienähnliche Anlagen	37 596	35 519
Immobilienfonds	12 307	12 078
Festgelder	4 000	4 000
Total	81 540	78 703

Wertschriften werden in den folgenden Währungen gehalten:

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
CHF	75 247	72 891
EUR	5 979	5 706
GBP	314	106
Total	81 540	78 703

21 Aktienkapital der AEW Energie AG

	30.09.2017	30.09.2016
Anzahl der Namenaktien im Nennwert von CHF 100	450 000	450 000
Aktienkapital in TCHF	45 000	45 000

Sämtliche anlässlich der Gründung durch Umwandlung per 1. Oktober 1999 emittierten 450 000 Namenaktien sind vollständig liberiert. Es fanden seither weder ordentliche noch genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhungen statt. Eigene Aktien wurden nie von einer der AEW Gruppe zugehörenden Gesellschaft gehalten. Mit den Namenaktien sind keine speziellen Rechte, Vorzugsrechte oder Einschränkungen verbunden, insbesondere keine solchen im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde eine Dividende von CHF 14,0 Mio. (Vorjahr: CHF 16,5 Mio.) an den Aktionär ausbezahlt. Bei 450 000 Namenaktien entspricht dies einer Dividende von CHF 31.11 (Vorjahr: CHF 36.67) je Aktie.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Februar 2018 wird für das Geschäftsjahr 2016/17 eine Dividende von CHF 42.22 pro Namenaktie vorgeschlagen, womit sich die Dividende auf CHF 19,0 Mio. beläuft. In dieser Konzernrechnung wird diese Dividende nicht berücksichtigt, da der Beschluss im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgt.

Von den Gewinnreserven und anderen Reserven, die am 30. September 2017 total TCHF 1 491 579 (Vorjahr: TCHF 1 402 209) betragen, unterliegt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Betrag von TCHF 23 143 (Vorjahr: TCHF 23 143) einer Dividenden-Ausschüttungssperre.

22 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	2 680	2 920
Verpflichtung aus Anlagebenutzungsrechten	4 986	5 192
Aktionärsdarlehen von nicht beherrschenden Anteilen	14 483	323
Total	22 149	8 435

Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Fälligkeiten:

Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 385	2 371
Fällig nach mehr als 5 Jahren	19 764	6 064
Total	22 149	8 435

Bei den abgetretenen Bezugs- und Nutzungsrechten handelt es sich um vereinommte Entgelte für Nutzungsrechte. Diese werden über die jeweilige Vertragsdauer amortisiert. Die Zunahme bei den Aktionärsdarlehen von nicht beherrschenden Anteilen ist auf den Erwerb der Aurica AG zurückzuführen und beinhaltet hauptsächlich Darlehen der nicht beherrschenden Anteile der Aurica AG.

23 Rückstellungen

per 30. September 2017

TCHF	Belastende Verträge	Strommarkt- regulierung	Rechtsfälle	Übrige	Total
Bestand 1. Oktober 2016	14 300	4 600	4 500	936	24 336
Bildung (erfolgswirksam)		5 149			5 149
Auflösung (erfolgswirksam)	- 10 800				- 10 800
Verbrauch (erfolgsneutral)				- 73	- 73
Bestand 30. September 2017	3 500	9 749	4 500	863	18 612

Fälligkeitsstruktur

TCHF	Belastende Verträge	Strommarkt-regulierung	Rechtsfälle	Übrige	Total
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 300	5 149	4 500	48	11 997
Fällig nach 5 und mehr Jahren	1 200	4 600	0	815	6 615
Total	3 500	9 749	4 500	863	18 612

per 30. September 2016

TCHF	Belastende Verträge	Strommarkt-regulierung	Rechtsfälle	Übrige	Total
Bestand 1. Oktober 2015	32 800	11 022	0	964	44 786
Bildung (erfolgswirksam)	1 400	0	4 500	17	5 917
Auflösung (erfolgswirksam)	-19 900	0	0	0	-19 900
Verbrauch (erfolgsneutral)	0	-6 422	0	-45	-6 467
Bestand 30. September 2016	14 300	4 600	4 500	936	24 336

Fälligkeitsstruktur

TCHF	Belastende Verträge	Strommarkt-regulierung	Rechtsfälle	Übrige	Total
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	14 300	0	4 500	258	19 058
Fällig nach 5 und mehr Jahren	0	4 600	0	678	5 278
Total	14 300	4 600	4 500	936	24 336

Belastende Verträge

Die AEW Energie AG hat in den Vorjahren eine Rückstellung in der Höhe von CHF 22,3 Mio. für einen belastenden Vertrag (onerous contract) bezüglich Aarekraftwerk Klingnau AG gebildet. Diese wurde im Vorjahr auf CHF 6,3 Mio. reduziert und im Berichtsjahr aufgelöst. Eine DCF-Berechnung des Vergleichs der aktuellen Bezugspreise und des Marktpreises, berechnet mit einem Diskontsatz von 5,00 % (analog Vorjahr) ergab per 30. September 2017 keinen Rückstellungsbedarf. Diese wesentliche Schätzung wird jährlich neu ermittelt.

Die AEW Energie AG hat in den Vorjahren eine Rückstellung in der Höhe von CHF 9,3 Mio. für einen weiteren belastenden Vertrag (onerous contract) bezüglich einer Strombezugsverpflichtung gebildet. Diese wurde im Vorjahr um CHF 2,5 Mio. auf CHF 6,8 Mio. und im Berichtsjahr um CHF 4,5 Mio. auf CHF 2,3 Mio. reduziert. Der Rückstellungsbedarf basiert auf dem Umstand, dass aktuell die Bezugspreise aus dem entsprechenden Vertrag über Marktpreis liegen. In der Berechnung der Rückstellung sind einerseits die Marktpreise und andererseits der Diskontsatz von 5,00 % wesentliche Schätzungen, welche jährlich neu ermittelt werden.

Strommarktregulierung

Gemäss Artikel 14 StromVG und ergänzender gesetzlicher Bestimmungen dürfen die Erlöse die anrechenbaren Kosten pro Netzebene nicht übersteigen. Die Abgrenzung erfolgt bei der AEW Energie AG auf das Kalenderjahr, erstmals für das Jahr 2009. Die Kalkulation der Netzzpreise erfolgte aufgrund von Planwerten, sowohl für Kosten wie auch für Absatzmengen und Leistungsverläufe. Die Energiepreise müssen gemäss ElCom-Vorgaben einer effizienten Produktion und den Beschaffungskosten am Markt, berechnet mit der Durchschnittsmethode, entsprechen. Die Ermittlung der Rückerstattungsansprüche an Kunden ist mit regulatorischen Unsicherheiten behaftet. Wo notwendig, hat die AEW Energie AG die Risiken betragsmäßig so präzise wie möglich ermittelt (best estimate). Im Vorjahr

resultierte bei den Bereichen Netz und Energie eine aktive Abgrenzung. Im Geschäftsjahr 2016/2017 erhöhte sich die Abgrenzung aus dem Bereich Energie. Im Bereich Netz resultiert im Berichtsjahr eine Verbindlichkeit der AEW Energie AG gegenüber den Kunden. Diese wird als Rückstellung bilanziert. In der verbleibenden Rückstellung sind die in der Vergangenheit eingegangenen Risiken reflektiert.

Rechtsfälle

Seit mehreren Jahren besteht ein öffentlich-rechtliches Immissionsschutzverfahren betreffend Überbauung Wohnpark Fortuna in Bremgarten-Zufikon. 13 von 60 Grundeigentümern im Wohnpark Fortuna behaupten, vom Kraftwerk Bremgarten-Zufikon, das im Eigentum der AEW Energie AG steht, würden Lärm- und Erschütterungsemissionen ausgehen. Diese 13 Grundeigentümer haben bei der Stadt Bremgarten am 4. März 2005 ein umweltschutzrechtliches Verfahren initiiert.

Am 23. November 2009 hat der Stadtrat Bremgarten in der Angelegenheit einen Teilentscheid erlassen und einen Immissionsgrenzwert von 27 dB (A) nachts und 37 dB (A) tagsüber festgelegt. Basierend auf Messungen der EMPA (Gutachten vom 29. Mai 2006) würde dieser Grenzwert durch den Betrieb des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon teilweise verletzt. Die AEW Energie AG erhab am 30. Dezember 2009 Beschwerde beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau (BVU).

Mit Entscheid vom 3. Oktober 2016 hat das BVU die Beschwerde der AEW Energie AG abgewiesen. Die AEW Energie AG hat gegen diesen Entscheid am 3. November 2016 eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau erhoben. Mit Urteil vom 30. Juni 2017 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau den Teilentscheid der Stadt Bremgarten vom 23. November 2009 bestätigt. Die Immissionsgrenzwerte (27 dB (A) nachts und 37 dB (A) tagsüber) sind somit in Rechtskraft erwachsen.

Aufgrund der abgewiesenen Beschwerde und der Bestätigung der Immissionsgrenzwerte rechnet die AEW Energie AG mit über 50 % Wahrscheinlichkeit damit, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu umweltschutzrechtlichen Sanierungsmassnahmen verpflichtet wird.

Der Inhalt einer möglichen Verfügung (Termine, Art der Sanierungsmassnahmen usw.) ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht bekannt.

Die AEW Energie AG geht im heutigen Zeitpunkt davon aus, dass technische Sanierungsmassnahmen und/oder eine Produktionseinschränkung zu Kosten zwischen CHF 3 Mio. und CHF 6 Mio. führen könnten. Nach Abwägung aller Faktoren wurde per 30. September 2016 eine Rückstellung von CHF 4.5 Mio. als «best estimate» Erwartung gebildet. Da es sich jedoch um einen Teilentscheid handelt, kann der Ausgang der Angelegenheit nicht mit Sicherheit prognostiziert werden. Die Höhe der Rückstellung wird auch per 30. September 2017 als «best estimate» erachtet.

Übrige

Im Geschäftsjahr 2006/07 wurde bei der Akquisition eines mittelgrossen Wärmeverbundes eine Rückstellung für belastende Wärmelieferverträge von TCHF 1 355 gebildet. Per 30. September 2017 beträgt der Saldo noch TCHF 858 (Vorjahr: TCHF 903).

24 Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Passive Rechnungsabgrenzung	21 634	22 601
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen	429	440
Übrige	1 967	4 319
Total	24 030	27 360

25 Sonstiges Ergebnis

TCHF	Hedge Accounting Axpo Gruppe	Fair-Value-Veränderung Finanzanlagen	Währungs-Differenzen	Aktuarische Gewinne / Verluste IAS 19	Total Andere Reserven	Nicht beherrschende Anteile
Bestand am 1. Oktober 2016	12 386	34 266	- 59 073	- 102 127	- 114 548	- 51
Positionen, welche nachträglich in das Unternehmensergebnis umgegliedert werden						
Veränderung Marktwert finanzielle Vermögenswerte	0	4 345	0	0	4 345	0
Reklassifizierung des Sonstigen Ergebnisses von finanziellen Vermögenswerten			- 2 443		- 2 443	0
Steuereffekt auf Veränderungen Marktwert und Reklassifizierung	0	484	0	0	484	0
Währungsumrechnung	0	0	617	0	617	0
Anteil von sonstigem Ergebnis einer assoziierten Gesellschaft, welche mittels Equity-Methode konsolidiert wird	- 48 109	- 14 423	9 134	0	- 53 398	0
Steuereffekt	962	288	- 183	0	1 067	0
Positionen, welche nicht nachträglich in das Unternehmensergebnis umgegliedert werden						
Aktuarische Gewinne aus Personalvorsorge	0	0	0	33 091	33 091	237
Steuereffekt	0	0	0	- 6 055	- 6 055	- 43
Anteil von Sonstigem Ergebnis einer assoziierten Gesellschaft, welche mittels Equity-Methode konsolidiert wird	0	0	0	43 310	43 310	0
Steuereffekt	0	0	0	- 865	- 865	0
Total Veränderungen	- 47 147	- 11 749	9 568	69 481	20 153	194
Bestand am 30. September 2017	- 34 761	22 517	- 49 505	- 32 646	- 94 395	143

TCHF	Hedge Accounting Axpo Gruppe	Fair-Value-Veränderung Finanzanlagen	Währungs-Differenzen	Aktuarische Gewinne / Verluste IAS 19	Total Andere Reserven	Nicht beherrschende Anteile
Bestand am 1. Oktober 2015	52 975	17 989	- 60 357	- 102 169	- 91 562	0
Positionen, welche nachträglich in das Unternehmensergebnis umgegliedert werden						
Veränderung Marktwert finanzielle Vermögenswerte	0	16 610	0	0	16 610	0
Steuereffekt	0	- 333	0	0	- 333	0
Hedge Accounting Axpo Gruppe	- 41 417	0	0	0	- 41 417	0
Steuereffekt	828	0	0	0	828	0
Währungsumrechnung	0	0	1 311	0	1 311	0
Steuereffekt	0	0	- 27	0	- 27	0
Positionen, welche nicht nachträglich in das Unternehmensergebnis umgegliedert werden						
Aktuarische Verluste aus Personalvorsorge	0	0	0	- 900	- 900	- 63
Steuereffekt	0	0	0	942	942	12
Total Veränderung	- 40 589	16 277	1 284	42	- 22 986	- 51
Bestand am 30. September 2016	12 386	34 266	- 59 073	- 102 127	- 114 548	- 51

Neue Struktur und Darstellung aufgrund der Clarification von IAS 1; s. hierzu «Grundsätze der Rechnungslegung», Seite 72. Der Bestand per 30. September 2016 ist unverändert.

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Reserven aus Fair-Value-Veränderung Finanzanlagen

In den Reserven aus Fair-Value-Veränderung Finanzanlagen werden die Wertänderungen der zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt ihrer Realisierung oder der Einstufung als Wertminderung erfasst.

Reserven aus Währungsdifferenzen

Die Reserven für Währungsdifferenzen enthalten die Währungsdifferenz aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

Reserven aus aktuarischen Gewinnen und Verlusten IAS 19

Die Reserven aus aktuarischen Gewinnen und Verlusten gemäss IAS 19 enthalten Wertveränderungen aus periodischen versicherungsmathematischen Neubewertungen der Vorsorgepläne.

26 Geldfluss aus Veränderungen des Nettoumlauvermögens

TCHF	2016/17	2015/16
Vorräte	178	-192
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 344	3 638
Übrige Forderungen (kurz- und langfristig)	-508	3 114
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 364	9 267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-690	-1 868
Übrige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-2 389	2 158
Passive Rechnungsabgrenzungen	-906	3 318
Total	3 393	19 435

27 Unternehmensakquisitionen und Desinvestitionen

Per 1. Januar 2017 hat die AEW Energie AG das Gemeindenetz von Klingnau für CHF 10,9 Mio. übernommen. Der Kauf gilt im Sinne von IFRS 3 als Unternehmenskauf und wird entsprechend nach der Erwerbsmethode bewertet. Zeitgleich wurde eine Konzessionsvereinbarung über 25 Jahre eingegangen. Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Nichtverlängerung der Konzessionsvereinbarung die Anlagen zum Wiederbeschaffungszeitwert zu übernehmen.

Der identifizierbare Kundenstamm ergibt sich aufgrund des bestehenden Kundenstamms der Gemeinde, welcher voraussichtlich über die Konzessionsdauer Nutzungsentgelte entrichten wird. Die Berechnung des Wertes basiert auf einer DCF-Berechnung, wobei von einer konstanten Bruttomarge und einem Diskontsatz von 3,83 % ausgegangen wurde.

Der Goodwill erklärt sich vorab durch Skaleneffekte und strategische Vorteile, welche die AEW aufgrund der Akquisition erwartet. Das Gemeindenetz und demzufolge auch der Goodwill wurden dem operativen Segment Netz zugeordnet. Da die Fair Values auch für die Bestimmung der Steuerwerte benutzt wurden, haben sich keine latenten Steuerverbindlichkeiten zum Akquisitionszeitpunkt ergeben.

Es wurden im Rahmen dieses Unternehmenskaufs die folgenden Fair Values übernommen:

TCHF	Fair Value
Immaterielle Anlagen	442
Sachanlagen	8 650
Identifizierbares Nettovermögen	9 092
Vereinbarter Kaufpreis (in bar)	10 887
Goodwill	1 795

Die AEW Energie AG kaufte im Berichtsjahr zusätzliche Anteile an der Aurica AG und verfügt seit dem 21. Februar 2017 über die Mehrheit der Anteile an der Aurica AG. Die Transaktion ist keine Unternehmensakquisition im Sinne von IFRS 3, da Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mehrheitlich Land, übernommen wurden. Es wurden keine Prozesse übernommen, mit welchen Output generiert werden könnte. Der Kaufpreis von CHF 1,4 Mio. für 32,50 % Aktionärsanteile wurde über die Fair Values der identifizierbaren Aktiven und Passiven der Aurica alloziert. Folgedessen entstand weder Goodwill noch Badwill. Die Aurica AG wird ab Akquisitionszeitpunkt als Tochtergesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen behandelt.

Die nachfolgenden Werte wurden übernommen:

TCHF	Fair Value
Renditeliegenschaften	37 312
Nachhaltige Anlagen FVTPL	743
Übrige kurzfristige Forderungen	10
Wertschriften	301
Flüssige Mittel	2 867
Verbindlichkeiten	- 30
Aktionärsdarlehen	- 36 136
Latente Steuern	- 906
Identifizierbares Nettovermögen	4 161
Nicht beherrschende Anteile	- 1 634
Identifizierbares Nettovermögen - Anteil AEW Energie AG	2 527
Vereinbarter Kaufpreis	1 352
Fair Value der zuvor gehaltenen Anteile	1 175

Die bereits bestehende Beteiligung von 28,25 % wurde letztmalig zum Fair Value bewertet. Es resultierte ein im Finanzertrag verbuchter Gewinn aus Reklassifizierung des Sonstigen Ergebnisses in die Erfolgsrechnung von CHF 1,2 Mio.

Nebst den Aktienanteilen wurden die entsprechenden Aktionärsdarlehen zum Nominalwert von CHF 11,7 Mio. übernommen. Die übernommene Gesellschaft wies per Akquisitionszeitpunkt einen Bestand an flüssigen Mitteln von CHF 2,9 Mio. auf. Es resultierte somit ein Geldzufluss von CHF 1,5 Mio. (Zugang flüssige Mittel abz. Kaufpreis). Ein Teil der Kaufverträge zur Erlangung der Mehrheit an der Aurica AG beinhaltet eine Earn-Out-Klausel. Bei Verkauf des Lands respektive der Anteile in den nächsten 3 Jahren wären die früheren Aktionäre zu 50,00 % am zusätzlichen Gewinn zu beteiligen. Zurzeit besteht keine Veräußerungsabsicht.

Per 15. Dezember 2017 erhöhte die AEW Energie AG ihren Anteil an der Rheinkraftwerk Albbrück-Dogern AG für CHF 6,5 Mio. um 5,00 % Aktienanteile. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital entspricht einem Goodwill von CHF 4,8 Mio., welcher unter den Beteiligungen Partnerwerke ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr 2015/16 erfolgte die Übernahme der Kontrolle der Litecom AG.

Per 1. Juli 2016 hat die AEW Energie AG ein zusätzliches Aktienpaket von 27,00 % der Litecom AG zwecks Erweiterung des Geschäftsbereichs Telekommunikation für TCHF 1 080 erworben. Die Litecom AG war bis zum 30. Juni 2016 eine assoziierte Gesellschaft der AEW Gruppe und wurde nach der Equity-Methode erfasst. Die bisher gehaltenen Anteile von 33,34 % wurden im Zuge des sukzessiven Unternehmenserwerbs neu bewertet. Daraus ergab sich ein Gewinn in der Höhe von TCHF 166, welcher erfolgswirksam im Finanzertrag erfasst wurde. Seit dem 1. Juli 2016 besitzt die AEW Energie AG 60,34 % an der Litecom AG und die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Die Anteile der Minderheitsaktionäre von 39,66 % werden sowohl im Unternehmensergebnis wie auch im Eigenkapital separat unter nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Die nicht beherrschenden Anteile werden zum anteiligen Wert am Nettovermögen der Litecom AG bewertet.

Die nachfolgenden Werte wurden übernommen:

TCHF	Fair Value
Immaterielle Anlagen	615
Sachanlagen	424
Latente Steuerforderungen	206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 279
Andere kurzfristige Forderungen	197
Flüssige Mittel	3 010
Verbindlichkeiten aus Personalvorsorge	- 1 142
Fremdkapital	- 4 442
Identifizierbares Nettovermögen	1 147
Nicht beherrschende Anteile	- 455
Identifizierbares Nettovermögen - Anteil der AEW Energie AG	692
Vereinbarter Kaufpreis	1 080
Fair Value der zuvor gehaltenen Anteile	382
Identifizierbares Nettovermögen - Anteil der AEW Energie AG	- 692
Goodwill	770

Vom vereinbarten Kaufpreis wurde ein Betrag in der Höhe von TCHF 1 080 mit flüssigen Mitteln beglichen. Durch die Vollkonsolidierung wurden neu flüssige Mittel in der Höhe von TCHF 3 010 übernommen. Kumulativ ergibt sich somit ein Mittelzufluss aus der Transaktion von TCHF 1 930. Aus der Transaktion entstand ein Goodwill von TCHF 770. Der Goodwill widerspiegelt die nicht aktivierbaren erworbenen Vermögenswerte wie Synergien, Marktsicherung und Belegschaft.

Zwischen dem Akquisitionszeitpunkt und dem 30. September 2016 hat die Litecom AG einen Betriebsertrag von TCHF 4 941 und einen Verlust von TCHF 46 zur Gruppe beigetragen. Wenn die Akquisition per 1. Oktober 2015 stattgefunden hätte, so wäre der Betriebsertrag um CHF 14,0 Mio. höher ausgefallen und es hätten sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis ergeben.

28 Nicht beherrschende Anteile

Es bestehen per 30. September 2017 bei vier Gesellschaften unwesentliche nicht beherrschende Anteile.

Per 21. Februar 2017 verfügt die AEW Energie AG über die Mehrheit der Anteile an der Aurica AG und die Gesellschaft wird somit vollkonsolidiert. Die bisherige Beteiligung von 28,25 % wurde in mehreren Tranchen um 32,50 % auf 60,75 % erhöht. Es sind nicht beherrschende Anteile mit 39,25 % beteiligt. Der Anteil der nicht beherrschenden Anteile an der Aurica AG wurde per Akquisitionsstichtag berechnet und beträgt TCHF 1 633 sowie TCHF 1 634 per 30. September 2017.

Per 1. Juli 2016 wurde die Beteiligung an der Litecom AG von 33,34 % auf 60,34 % erhöht. Es sind nicht beherrschende Anteile mit 39,66 % beteiligt. Mit dem Erwerb des Aktienpakets von 27,0 % wird die Gesellschaft nun vollkonsolidiert (bis 30. Juni 2016 Equity-Konsolidierung). Der Anteil der nicht beherrschenden Anteile an der Litecom AG wurde per Akquisitionsstichtag berechnet und beträgt TCHF 455 sowie TCHF 319 per 30. September 2016. Per 22. März 2017 erhöhte die AEW Energie AG ihre Beteiligung an der Litecom AG um 5,0 % durch Kauf von Nicht beherrschenden Anteilen. Der Effekt auf das Eigenkapital ist in der untenstehenden Tabelle beschrieben. Per 30. September 2017 beträgt der Anteil der nicht beherrschenden Anteile an der Litecom AG TCHF 584.

TCHF	Fair Value
Buchwert der gekauften, nicht beherrschenden Anteile	48
Bezahlter Kaufpreis der nicht beherrschenden Anteile	200
Anteil des Kaufpreises, welcher den Buchwert der gekauften, nicht beherrschenden Anteile übersteigt und im Eigenkapital verbucht wird	152

Per 01. Dezember 2015 wurde die Solarenergie Eichfeld AG gegründet, an welcher die AEW Energie AG mit 60 % und nicht beherrschende Anteile mit 40% beteiligt sind. Der Anteil der nicht beherrschenden Anteile beträgt per Gründung TCHF 160, per 30. September 2016 TCHF 174 und per 30. September 2017 TCHF 183.

Per 01. September 2017 wurde die Windpark Lindenberg AG gegründet, an welcher die AEW Gruppe mit 55 % und nicht beherrschende Anteile mit 45 % beteiligt sind. Der Anteil der nicht beherrschenden Anteile wurde per Gründungszeitpunkt aufgrund des einbezahnten Kapitals bestimmt und beträgt TCHF 45 per Gründungszeitpunkt und per 30. September 2017.

Sämtliche nicht beherrschenden Anteile betragen per 30. September 2017 total TCHF 2 446 (Vorjahr: TCHF 559). Die Anteile der nicht beherrschenden Anteile sind im Eigenkapitalspiegel als Zugang unter den nicht beherrschenden Anteilen erfasst. Die nicht beherrschenden Anteile verändern sich aufgrund der anteiligen Eigenkapitalveränderungen wie beispielsweise Unternehmenserfolg, Sonstiges Ergebnis oder Dividendenausschüttungen. Die obigen Anteile gelten sowohl für die Kapitalanteile wie auch für die Stimmrechtsanteile.

E. Weitere Informationen

Transaktionen mit Nahestehenden Personen

TCHF	2016/17	2015/16
Gesamtleistung		
Nettoumsatz aus Energiegeschäft	12 597	25 153
Übriger Nettoumsatz	6 876	8 771
Übriger Betriebsertrag	520	525
Total Gesamtleistung mit Nahestehenden Personen	19 993	34 449
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	5 370	11 310
Betriebsaufwand		
Netz- und Energiebeschaffung	144 678	193 001
Material- und Fremdleistungen	2 867	2 042
Übriger Betriebsaufwand	3 889	4 284
Total Betriebsaufwand mit Nahestehenden Personen	151 434	199 327
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	20 106	22 605
Finanzergebnis		
Zinsertrag	508	243
Finanzaufwand	-305	-26
Total Finanzergebnis mit Nahestehenden Personen	203	217
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	306	217

TCHF	30.09.2017	30.09.2016
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 096	1 565
Übrige Forderungen	2 014	540
Langfristige Finanzdarlehen	19 015	13 479
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden Personen	23 125	15 584
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	20 111	14 788
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14 500	16 181
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	838	594
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	11 641	0
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden Personen	26 979	16 775
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	7 967	4 358

Die wesentlichsten Transaktionen mit Nahestehenden Personen betreffen die folgenden Firmen: Axpo Holding AG, Axpo Trading AG, Axpo Power AG, Avectris AG, Kraftwerk Augst AG, Kernkraftwerk Leibstadt AG, Limmatkraftwerke sowie EFA Energie Freiamt AG. In obenstehender Tabelle nicht enthalten sind die von den assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken erhaltenen Dividendenerträge.

Transaktionen mit Nahestehenden Personen werden zu kommerziellen Bedingungen/Konditionen abgewickelt. Im Rahmen der Preisgestaltung von Transaktionen mit Nahestehenden Personen gelangen Marktpreise zur Anwendung. Einmalige bzw. aussergewöhnliche Transaktionen liegen keine vor.

Die AEW Gruppe leistete folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung:

TCHF	2016/17	2015/16
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	1 111	1 212
Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	122	129
Total	1 233	1 341

Der Geschäftsleitung wurden keine Abfindungsleistungen, sonstigen langfristigen Leistungen oder aktienorientierten Vergütungen gewährt.

Es wurden keine direkten Aufträge an Mitglieder der Geschäftsleitung vergeben.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG wurde folgendermassen vergütet:

TCHF	2016/17	2015/16
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	301	309
Total	301	309

Dem Verwaltungsrat wurden keine Abfindungsleistungen, Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse, sonstigen langfristigen Leistungen oder aktienorientierten Vergütungen gewährt.

Es wurden keine direkten Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrates vergeben.

Bedeutende Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Die AEW Energie AG ist im Rahmen des NOK-Gründungsvertrages aus dem Jahr 1914 grundsätzlich verpflichtet, Strom bei der Axpo zu annehmbaren Bedingungen zu beziehen.

Konzessionsverträge**Konzessionen für Wasserkraftwerke**

Eine Wasserrechtskonzession ist das vom Staat erteilte Recht, die Wasserkraft an einer bestimmten Gewässerstrecke unter Ausschluss von Dritten zu nutzen (sogenannte Sondernutzung an einer öffentlichen Sache). Die Inhaberin einer Sondernutzungskonzession erhält durch sie ein wohlerworbenes Recht. Wohlerworbenere Rechte sind besonders geschützte Rechtspositionen gegenüber dem Staat. Sie sind auf Gegenseitigkeit und Dauerhaftigkeit angelegt und in ihrem Bestand und Wert geschützt. Sie gelten als grundsätzlich unentziehbar; sie können nur gegen volle Entschädigung aufgehoben oder eingeschränkt werden. Die Verleihung einer Konzession erfolgt über einen bestimmten Zeitraum gegen jährliche Entschädigung, die hoheitlich festgelegt wird.

Die Konzession für die Wasserkraftnutzung der Reuss im Kraftwerk Bremgarten-Zufikon ist seit 1. Mai 1970 in Kraft und wurde für 80 Jahre erteilt. Sie erlischt nach Ablauf, sofern sie nicht erneuert wird. Die Konzession darf nur mit Zustimmung des Kantons Aargau auf einen anderen Inhaber übertragen werden.

Die Konzession für die Wasserkraftnutzung der Reuss im Kraftwerk Bruggmühle in Bremgarten besteht seit 1996 und endet im Jahr 2075.

Konzessionsverträge mit Detailgemeinden

Konzessionsverträge mit Detailgemeinden zum Bau und Betrieb von Verteilanlagen regeln die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden durch die AEW Energie AG für Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Versorgungsinfrastruktur sowie für die Belieferung von Endkunden mit Energie und damit zusammenhängenden Dienstleistungen, einschliesslich Datenübertragung. Die überwiegende Zahl der über 70 Konzessionsverträge wurde auf den 1. Oktober 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren erneuert. Falls die Konzessionen nach Ablauf der Vertragsdauer nicht erneuert werden, besteht seitens der Konzessionsgeberinnen eine Rückkaufspflicht bezüglich der Anlagen zum Wiederbeschaffungszeitwert.

Verpfändungen, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen**Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte – Verpfändete Vermögenswerte**

Bezüglich der eingeschränkten Verfügbarkeit der Aktien der Axpo Holding AG wird auf die «Informationen zur AEW Gruppe» auf Seite 70 verwiesen. Die AEW Gruppe verfügt über keine weiteren Vermögenswerte, welche verpfändet sind, unter Eigentumsvorbehalt stehen oder anderweitig nur eingeschränkt verfügbar sind. Auch im Vorjahr lagen keine weiteren solchen Eigentumsbeschränkungen vor.

Eventualverbindlichkeiten und Eventalforderungen

Aufgrund der Konzession des Kantons Aargau für die Wasserkraftnutzung im Kraftwerk Bremgarten ist die AEW Energie AG verpflichtet, Massnahmen zur Hochwassersicherheit zu finanzieren, die von den kantonalen Behörden festgelegt werden. Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten ist unbekannt, ebenso die der AEW Energie AG dadurch entstehenden Kosten. Eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist daher nicht möglich.

Zurzeit bestehen noch Rechtsunsicherheiten in der Regulierung des Strommarktes. Falls aufgrund von pendenten Rechtsfällen Nachbelastungen von Vorlieferanten geltend gemacht werden, ist eine Überwälzung der Mehrkosten in den Folgejahren zulässig. Falls im umgekehrten Fall Rückerstattungen erforderlich sind, sollen diese 2018 oder im Folgejahr erfolgen. Eine Verrechnung mit Nachbelastungen ist vorbehalten.

Fremdwährungskurse

	Jahresendkurs		Jahresmittelkurs	
	30.09.2017	30.09.2016	2016/17	2015/16
1 Euro (EUR)	1.14570	1.08760	1.09411	1.09323
1 US-Dollar (USD)	0.97044	0.97446	0.98725	0.98859

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 14. Dezember 2017 hat die AEW Energie AG weitere 4,656 % des Kapitals der Litecom AG erworben. Eine detaillierte Darstellung der Verbuchung des Erwerbs wird der Bericht über das Geschäftsjahr 2017/18 enthalten.

Per 1. Januar 2018 hat die AEW Energie AG sämtliche Aktien der Elektra Unterendingen AG, Endingen, für CHF 1,0 Mio. übernommen. Der Kauf gilt im Sinne von IFRS 3 als Unternehmenskauf und wird entsprechend nach der Erwerbsmethode bewertet. Die Gesellschaft wird in die AEW Energie AG fusioniert. Die Kaufpreisallokation ist aufgrund der regulatorischen Unsicherheiten erst provisorisch erstellt worden. Eine detaillierte Darstellung der Verbuchung des Erwerbs nach IFRS 3 wird der Bericht über das Geschäftsjahr 2017/18 enthalten.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 17. Januar 2018 die vorliegende Konzernrechnung zuhanden der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Aktionäre vom 22. Februar 2018 die Jahresrechnung zur Genehmigung.

AFS	Available For Sale. Zur Veräußerung verfügbares Wertpapier
Axpo	Axpo steht für alle unter dem Namen Axpo firmierten Gesellschaften, also für die Axpo Holding AG, die Axpo Power AG, die Axpo Trading AG und die Avectris AG, aber auch für den Axpo Konzern. Um die Gesellschaften unter der Marke Axpo voneinander zu unterscheiden, wird die juristische Bezeichnung der Gesellschaft verwendet.
CAIDI	Customer Average Interruption Duration Index. Durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrechungen pro Ereignis
Cash Generating Unit	Zahlungsmittel-generierende Einheit
Contracting	Übertragung von eigenen Aufgaben des Rechtssubjekts auf ein Dienstleistungsunternehmen
Deckungsdifferenzen	Differenzen zwischen fakturierten Erlösen und regulatorisch zulässigem Aufwand für Energie und Netz im regulierten Stromgeschäft. Die Deckungsdifferenzen müssen in den Folgejahren zurückerstattet resp. können nachverrechnet werden.
Discounted Cashflow	Der Gegenwarts- oder Barwert ist die Summe der auf den Bilanzstichtag diskontierten zukünftigen Nettomittelzuflüsse, den ein Vermögensposten erwartungsgemäß im normalen Geschäftsverlauf erzielen wird. Bei Schulden ist der Barwert entsprechend die Summe der auf den Bilanzstichtag diskontierten zukünftigen Nettomittelabflüsse, die für einen Schuldposten erwartungsgemäß im normalen Geschäftsverlauf zur Erfüllung aufzuwenden sind.
EBIT	Earnings Before Interests and Taxes. Ergebnis vor Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke, Ergebnis Renditeliegenschaften, Finanzergebnis, ausserordentlichem Erfolg und Ertragssteuern
EBITDA	Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization. Operatives Ergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern sowie Abschreibungen auf Sachanlagen bzw. immateriellen Vermögensgegenständen und Goodwill
EBT	Earnings Before Taxes. Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern
EICom	Eidgenössische Elektrizitätskommission
Fair Value	Marktwert / Beizulegender Zeitwert
FVTPL	Fair Value through Profit and Loss. Marktwert / Beizulegender Zeitwert; Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.
GWh	Gigawattstunden
IAS	International Accounting Standards. Früherer Name der IFRS, International Financial Reporting Standards. Ältere Standards tragen nach wie vor die Bezeichnung IAS, z.B. IAS 1 (Darstellung des Abschlusses).
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee. Fachgruppe der IFRS-Organisation, die Interpretationen und Empfehlungen zur Anwendung von IFRS- resp. IAS-Standards erlässt, z.B. IFRIC 8 (Segmentberichterstattung).
IFRS	International Financial Reporting Standards. Bis 2001 wurde der Begriff International Accounting Standards (IAS) verwendet. Die seither neu erlassenen Standards tragen die Bezeichnung IFRS, z.B. IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben).
Impairment	Wertbeeinträchtigung / Wertminderung; Prüfung mittels Impairmenttest
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
kV	Kilovolt
kVA	Kilovoltampère

kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt peak
LED	Lichtemittierende Diode
MVA	Megavoltampère
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
Nahestehende Personen der AEW Energie AG	<p>Der Begriff «Nahestehende Personen» beinhaltet die assoziierten Gesellschaften (Beteiligungsquote zwischen 20 % und 49,99 %) sowie Verwaltungsräte und Gesellschaften mit einer besonderen Bindung innerhalb der Axpo Gruppe und die Pensionskasse. Die Aktiven und Passiven gegenüber Aktionären werden gesondert ausgewiesen.</p> <p>Alle Beziehungen zu Nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen ein Beherrschungsverhältnis vorliegt, unabhängig davon, ob Geschäfte zwischen den Nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden haben, werden unter dem Begriff «Nahestehende Personen» ausgewiesen.</p>
OCI	Other Comprehensive Income (ergebnisneutral im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen)
Onerous contract	Belastender Vertrag; bestehender Vertrag, der zukünftig zu Aufwendungen führen wird
SAIDI	System Average Interruption Duration Index. Durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher und Jahr
SAIFI	System Average Interruption Frequency Index. Durchschnittliche Häufigkeit von Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher und Jahr
SAQ	Swiss Association for Quality, Zertifizierungsstelle
Smart Meter	Intelligenter Stromzähler
TCHF	1 000 CHF
WACC	Weighted Average Cost of Capital. Gewichtete Kapitalkosten